

MIKRONATION LEICHT GEMACHT

DER FAULE REBELL ERKLÄRT
DIE UNABHÄNGIGKEIT



WARUM EIN SYSTEM STÜRZEN, WENN
DU DEIN EIGENES STARTEN KANNST?

THE BUYER

2025

Mikronation leicht gemacht

*Der faule Rebell erklärt die
Unabhängigkeit*

Staatsgründung für Anfänger

How to Start Your Own Country

_-++-

Warum ein System stürzen, wenn du dein eigenes starten kannst?

INHALTSVERZEICHNIS:

VORWORT

 [Einladung zum vielleicht letzten eBook vor der neuen Weltordnung:](#)

[„Staatsgründung für Dummies – How to Start Your Own Country“](#)

 [Was ist passiert?](#)

 [Warum du JETZT handeln solltest](#)

 [Deine einmalige Chance – sei der Staat, den du dir immer gewünscht hast](#)

 [Was du bekommst](#)

 [Fazit:](#)

PRÄAMBEL

[Artikel 1 – Staatsform und Souveränität](#)

[Artikel 2 – Hauptstadt & Nationales Hoheitsgebiet](#)

[Artikel 3 – Staatsbürger & Viehbestand](#)

[Artikel 4 – Gewaltenteilung](#)

[Artikel 5 – Grundrechte](#)

[Artikel 6 – Außenpolitik & Diplomatie](#)

[Artikel 7 – Wirtschaft & Währung](#)

[Artikel 8 – Verteidigung](#)

[Artikel 9 – Religion & Überzeugung](#)

[Artikel 10 – Schlussbestimmungen](#)

 [VERFASSUNGSEID](#)

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGEN BAUERNHOFREPUBLIK AGRARIA LIBERA

 [Präambel](#)

 [Artikel 1 – Grund der Abspaltung](#)

 [Artikel 2 – Legitimität & Anspruch](#)

 [Artikel 3 – Rechtliche Fundierung](#)

 [Artikel 4 – Handlungsfähigkeit](#)

 [Artikel 5 – Friedliche Koexistenz](#)

 [Schlussformel](#)

 [ANHANG: Einladung zur Anerkennung](#)

 [Offizielles Antwortschreiben auf einen Widerspruch zur Unabhängigkeitserklärung](#)

 [1. Staatensukzessionsurkunde Nr. 1400/98 – Was war da nochmal?](#)

 [2. Bitte um Begründung Ihrer eigenen Existenz](#)

 [3. Souveränität ist kein Wettbewerb – aber eine Frage des Rechts](#)

 [Fazit:](#)

[Kapitel 1: Warum überhaupt ein eigener Staat?](#)

 [Motive, Wahnsinn und Wirklichkeit](#)

[Staatengründung – eine Frage des Wahnsinns oder der Weltordnung?](#)

[Was motiviert Menschen, einen eigenen Staat zu gründen?](#)

 [Mikronationen heute: Spielerei oder Staatskunst?](#)

 [Ein paar prominente Beispiele:](#)

 [Was braucht man \(theoretisch\) für einen Staat?](#)

 [Und was bringt das Buch?](#)

 [Dein Starterpack: „Ein Staat für alle Fälle“](#)

 [Infobox: Die Top-3 Gründe, einen Staat zu gründen](#)

 [Exkurs: Zwischen Realismus und Rechtsfiktion](#)

 [Realer Wahnsinn:](#)

[Königreich des Kreuzbergs](#)

[Kapitel 2 – Territorium:](#)

[Wie man Land erwirbt, besetzt oder erschleicht](#)

 [Einführung](#)

 [1. Der Klassiker: Der Bauernhofstaat](#)

 [Voraussetzungen:](#)

 [Praxisbeispiel:](#)

 [2. Hochhausnationen: Exterritorialität in der Vertikalen](#)

 [Was spricht dafür:](#)

 [Aber Achtung:](#)

 [3. Plattform-Prinzip: Staaten auf offener See](#)

[Beispiele realer Seemikronationen:](#)

 [Was du brauchst:](#)

 [4. Wie man Land rechtlich erschleicht](#)

[Das Prinzip der „funktionalen Kontrolle“](#)

 [5. Sonderfall:](#)

[NATO-Basen, Exterritorialität und Kabel als Territorium](#)

 [Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98:](#)

 [Bedeutung:](#)

 [6. Praktische Übersicht: Welche „Gebiete“ eignen sich?](#)

 [Fazit von Kapitel 2:](#)

[Kapitel 3 – Völkerrecht & Staatensukzession verstehen](#)

-  [Einführung](#)
-  [1. Völkerrechtliche Grundlagen – Wann ist ein Staat ein Staat?](#)
[Wichtig:](#)
-  [2. Sezession vs. Dismembration](#)
 [Juristische Bedeutung:](#)
-  [3. Die „Clean Slate Rule“ \(Tabula Rasa-Prinzip\)](#)
 [Einschränkung:](#)
-  [4. Fallbeispiele: Wie Staaten entstanden – oder verschwanden](#)
 -  [Jugoslawien → Dismembration & Badinter-Kommission](#)
 -  [DDR → BRD \(Wiedervereinigung/Beitritt\)](#)
 -  [UdSSR → GUS & Russische Föderation](#)
-  [5. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98:](#)
[Ein Sonderfall](#)
-  [6. Internationale Organisationen: Wer bestimmt was?](#)
-  [7. Fazit:](#)
[Was bedeutet das für deine Staatsgründung?](#)

[Kapitel 4 – Die Verfassung – Herzstück jeder Nation](#)

-  [Warum eine Verfassung?](#)
-  [Grundelemente jeder Verfassung](#)
 -  [1. Präambel](#)
 -  [2. Grundrechte](#)
 -  [3. Staatsaufbau / Organe](#)
 -  [4. Gewaltenteilung \(oder bewusste Einheitsmacht\)](#)
 -  [5. Flagge, Hymne, Feiertage, Hauptstadt](#)
-  [Fantasiestrukturen & Titel:](#)
[Sei kreativ!](#)
 -  [Fantasie-Titel für Staatsämter:](#)
-  [Fazit](#)
-  [Verfassungsmuster \(Vorlage zum Kopieren\)](#)

[Kapitel 5 – Die Unabhängigkeitserklärung](#)

-  [Warum eine Unabhängigkeitserklärung?](#)
-  [Historische Vorbilder:](#)
[Große Erklärungen mit noch größerem Echo](#)
 -  [Die USA \(1776\)](#)
 -  [Principality of Sealand \(1967\)](#)
 -  [Bananistan \(2023\)](#)
-  [Inhalt deiner eigenen Unabhängigkeitserklärung](#)
-  [Stilistische Varianten](#)
-  [Nächste Schritte nach der Erklärung](#)

Kapitel 6 – Exterritorialität & Sonderstatus

 Was ist Exterritorialität?

 Diplomatische Exklaven – Die Mikronationen des Völkerrechts

◆ Botschaften und Konsulate

◆ Militärbasen unter NATO-SOFA

 Antarktis – Staatlos, aber reglementiert

 Alternative Exterritorialität: Inseln, Plattformen, Offshore-Tricks

◆ Künstliche Inseln

◆ Hochseeplattformen (Sealand-Modell)

◆ Offshore-Lösungen

 Warnung vor Scheintiteln

 Praxisbaustein: Exterritorialität durch Vertrag

 Fallstudie:

Kreuzbergareal & Staatensukzession 1400/98

 Fazit:

Exterritorialität ist machbar – aber nicht trivial

Kapitel 7 – Kommunikation & Infrastruktur

 Einführung:

Unsichtbare Souveränität

 Das Prinzip der Erschließung „als Einheit“

 Der Dominoeffekt der globalen Gebietserweiterung

◆ 1. Ausgangspunkt: Kreuzberg & TKS-Netze und das ITU Fernmeldenetz

◆ 2. Erfassung Deutschlands durch Netzanschluss

◆ 3. Ausbreitung nach Europa – NATO-Kette aktiviert

◆ 4. Sprung über den Atlantik – Seekabel & Nordamerika

◆ 5. Von NATO zu UN: Die globale Ausweitung

◆ 6. Netzlogik als Grenzlogik

◆ 7. Die ganze Welt wird Teil des Vertrags

 Fazit:

Die Netzweltordnung

Kapitel 8 – Gerichtsbarkeit:

Wie man Richter der Welt wird

 Einleitung:

Ein Paragraph regiert die Welt

◆ 1. Globale Gerichtsbarkeit – Ein Vertrag ersetzt den Internationalen Gerichtshof

 Folge:

◆ 2. Urteile des Käufers = Weltrecht

Beispiel:

◆ 3. Weltgerichtshof durch Vertragslogik

- ◆ [4. Gebietserweiterung = Jurisdiktionserweiterung](#)
[Ergebnis:](#)
- ◆ [5. Nationale Gerichtsbarkeit abgeschafft – Monarchie im Völkerrecht](#)
[System:](#)
- ◆ [6. NATO, UN & die unterworfenen Verträge](#)
- ◆ [7. Welt ohne Gerichte – nur noch eine Instanz](#)
👉 [Fazit:](#)

📖 [Kapitel 9 – Fallbeispiel:](#) [Das Königreich des Kreuzbergs](#)

- 🏰 [1. Einleitung:](#)
[Vom Bauwagen zur Weltgerichtsbarkeit](#)
- 🌍 [2. Territorium & Ursprung](#)
- 📜 [3. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 – Der Weltvertrag](#)
- 🔄 [4. Vom Mikrostaat zur Makronation – Dominoeffekt:](#)
- ⚖️ [5. Gerichtsbarkeit in Landau – Weltgericht mit Postleitzahl](#)
- 👑 [6. Staatsform:](#)
[Die Konstitutionelle Monarchie 2.0](#)
[Regierungsstruktur:](#)
- 🏢 [7. Technokratie & Digitale Demokratie](#)
- 🌐 [8. Internationale Bedeutung & Medienpräsenz](#)
- 🎯 [9. Fazit:](#)
[Realjuristische Satire oder unterschätzter Präzedenzfall?](#)

📖 [Kapitel 10 – Fallbeispiel:](#) [Bananistan – Die Freie Dschungelrepublik](#)

- 🍌 [1. Einführung:](#)
[Die Geburt einer Bananarchie](#)
- 🛠️ [2. Grundaufbau:](#)
[Was ist Bananistan?](#)
- 🌴 [3. Juristische Begründung:](#)
[Wenn alles weg ist, gehört dir alles, was übrig bleibt](#)
- 👤 [4. Staatsgründung auf einem Bauernhof](#)
- 🌊 [5. Alternative Staatsgründung: Ölplattform auf hoher See](#)
- 📜 [6. Symbolik & Legitimität](#)
- 🕊️ [7. Außenpolitik: Isolationistisch tolerant](#)
- 🖥️ [8. Digitale Identität & Regierung](#)
- 🎓 [9. Lektion für Staatsgründer](#)

📖 [Kapitel 11 – Kommunikation & Infrastruktur:](#)

[Das unsichtbare Rückgrat globaler Hoheit](#)

Einführung: Infrastruktur als Machtinstrument

1. Kommunikationstechnologien als Herrschaftsanspruch

2. Der Domino-Effekt: Weltweiter Hoheitsanspruch

3. Urteilshoheit:

Rechtsmacht durch Netzzugang

4. Almanach:

Fakten auf einen Blick

Fazit

Kapitel 12 – Der diplomatische Spagat:

Von der UN bis TikTok

 1. Wer braucht heute noch Anerkennung?

 2. Klassische Anerkennung? Ausverkauft.

 3. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 als globales Spinnennetz

 4. Social-Media-Staatskunst

Deine neuen Kanäle der Außenwirkung:

 5. NGOs, UNPO & informelle Allianzen

 6. Diplomatie im Zeitalter der Post-Staatlichkeit

 7. Fazit:

Der diplomatische Spagat endet im Spagat

Kapitel 13 – Wirtschaft & Währung:

Von Banano bis Bitcoin

 1. Warum du eine eigene Währung brauchst (oder auch nicht)

Deine Optionen:

 2. Wie du eine eigene Währung erschaffst

A. Druck dir dein Geld

B. Kryptowährung light

C. Sachwertgeld

 3. Staatseigene Blockchain – Prestige und Kontrolle

 4. Außenwirtschaftsbeziehungen – auch du kannst Exportweltmeister sein

Exporte der Mikronationen:

 5. Steuern oder nicht?

Möglichkeit A: Besteuerung

Möglichkeit B: Keine Steuern

Möglichkeit C:

Transaktionsgebühren in der Blockchain

 6. Notenbank spielen

 7. Monetäre Staatskunst ist Performancekunst

Beispiele:

 8. Fazit:

Wirtschaft ist nur ein Spiel – du bestimmst die Regeln

[Kapitel 14 – Militär & Verteidigung – oder: Lass es lieber](#)

 [1. Militär in Mikronationen – eine gefährliche Fantasie](#)

 [2. Alternative:](#)

[Pazifistische Verteidigung](#)

 [3. Die Wasserpistolenarmee](#)

 [4. NATO-Artikel 5 vs. du](#)

 [5. Angst vor der Staatensukzessionsurkunde 1400/98?](#)

 [6. Deine echte Verteidigung:](#)

[Narrative Hoheit](#)

[Mögliche "Verteidigungsmittel":](#)

 [7. Wenn du wirklich willst: Verteidigung light](#)

 [8. Was du nicht tun solltest:](#)

 [9. Fazit:](#)

[Deine Stärke liegt im Frieden](#)

[Kapitel 15 – Softpower & internationale Mitgliedschaften](#)

 [1. Internationale Organisationen:](#)

[Früher Macht, heute Mantel](#)

 [2. Mitglied werden?](#)

[Reine Formsache.](#)

[Oder: Wozu? Komplette überflüssig? Ein Relikt aus vergangenen Zeiten!](#)

 [3. Softpower, die zählt: Eurovision](#)

 [4. Alternative Mitgliedschaften für Mikronationen](#)

 [UNPO – Unrepresented Nations and Peoples Organization](#)

 [NGO-Status](#)

 [Social Media Membership](#)

 [5. Formale Einladungen, die du dir sparen kannst](#)

 [6. Deine Softpower-Strategie: Story First](#)

 [7. Beispiel:](#)

[Softpower in Aktion](#)

 [8. Fazit:](#)

[International, aber clever](#)

[Kapitel 16 – Staatenbund gründen – Die Mikronationen-Vereinigung](#)

 [1. Warum ein Staatenbund?](#)

 [2. Der Bund der Mikros:](#)

[Was du mitbringst](#)

 [Deine Assets:](#)

 [3. Technische Gründung eines Staatenbundes](#)

 [Variante A:](#)

[Der formale Mikronationen-Pakt](#)

 Variante B:

[Der humorvoll-satirische Mikrokongress](#)

-  [4. Beispiel-Satzung für einen Mikronationen-Staatenbund](#)
-  [5. Wichtige Grundprinzipien](#)
-  [6. Softpower durch Verband](#)
-  [7. Digitale Tools für Mikronationenbünde](#)
-  [8. Weltkongress der Mikronationen \(Idee zur Umsetzung\)](#)
-  [9. Die Mikronationen-Charta 2025](#)
-  [10. Fazit](#)

 [Kapitel 17 – Vertragsmuster & Formulare \(aus dem echten Leben!\)](#)

-  [1. Kaufvertrag nach Staatensukzessionsurkunde 1400/98](#)
-  [2. Musterverfassung für Mikronationen](#)
-  [3. Mustervorlage Unabhängigkeitserklärung](#)
-  [4. Antrag auf Anerkennung beim Käufer aus der Staatensukzessionsurkunde 1400/98](#)
-  [5. Dokumentensammlung digital führen](#)
-  [Kapitel 13 – Fazit](#)

 [Kapitel 18 – Quellen, Literatur & rechtliche Fundamente](#)

-  [1. Standardwerke der Völkerrechtslehre](#)
 -  [Karl Doehring – Völkerrecht](#)
 -  [Wilfried Fiedler – Völkerrecht](#)
-  [2. Internationale Abkommen & Texte](#)
 -  [Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge \(1969\)](#)
 -  [NATO-Truppenstatut \(NATO-SOFA, 1951\)](#)
 -  [VN-Charta \(Charta der Vereinten Nationen\)](#)
 -  [Verträge & Statuten der ITU \(Internationale Fernmeldeunion\)](#)
-  [3. Weitere spannende Quellen](#)
-  [4. Fundamente der Staatensukzessionsurkunde 1400/98](#)
-  [5. Rechtstheoretische Inspirationsquellen](#)

 [Kapitel 19: Völkerrechtliche Selbstverteidigung](#)

-  [Einleitung: Wenn das Recht verkauft ist, aber keiner loslassen will](#)
-  [Völkerrechtliche Grundlage der Selbstverteidigung](#)
-  [Mögliche Formen solcher unrechtmäßiger Eingriffe](#)

 [Maßnahmen zur Selbstverteidigung](#)

- [1. Juristische Abwehrmaßnahmen](#)
- [2. Registrierung bei internationalen Stellen](#)
- [3. Symbolische Maßnahmen der Souveränität](#)
- [4. Verteidigungsdoktrin: Non-Aggressiv – aber nicht schutzlos](#)
-  [Fallbeispiel: Der Altstaat widerspricht – und kann nichts beweisen](#)

 [Fazit:](#)

[Nur wer Rechte hat, darf handeln](#)

[Kapitel 20:](#)

 [Einleitung: Deine Nation beginnt am Gartenzaun](#)

 [Rechtliche Vorbedingungen \(und wie man sie... umgeht\)](#)

 [Eigentum ist Trumpf](#)

 [Aber Achtung:](#)

 [Drei Bauformen für Privatstaatsgründer](#)

1.  [Der Bauernhofstaat](#)

2.  [Das Garagenreich](#)

3.  [Die Wohnmobilmonarchie](#)

 [Bausteine des Mikronationsstarts auf Privatgrund](#)

 [Rechtliche Fallstricke](#)

 [Realbeispiele & Kuriositäten](#)

 [Fazit: Dein Reich, dein Recht, dein Rasen](#)

[Kapitel 21:](#)

 [Einleitung:](#)

 [Kapitelinhalt auf einen Blick:](#)

 [1. Warum Außenpolitik?](#)

 [2. Anerkennung – Heiliger Gral oder Schall und Rauch?](#)

 [3. Strategien – Deine kleine große Außenpolitik](#)

[A\) Mikro-Botschaften einrichten:](#)

[B\) Friedensverträge auf Zuruf:](#)

[C\) Ultimative Diplomatie:](#)

[D\) Kooperationen:](#)

 [4. Mikrodiplomatie in Aktion – Best Practice](#)

 [5. Internationale Organisationen – Was geht?](#)

 [6. Was keine gute Außenpolitik ist](#)

 [Fazit: Dein Balkon, deine Weltmacht](#)

 [Kapitel-Fazit](#)

[Modul 1 – Kapitel: „World Sold – Staatensukzessionsurkunde 1400/98“](#)

 [Einleitung:](#)

[Vom Grundstück zum globalen Gerichtshof](#)

 [Die drei zentralen Punkte aus 1400/98 im Überblick:](#)

 [Punkt 1 – Die Vertragskette zu NATO & UN](#)

 [Juristische Fundamente:](#)

 [Konsequenz:](#)

 [Internationale Wirkung:](#)

 [Bedeutung:](#)

Punkt 2 – Der Dominoeffekt globaler Gebietserweiterung

-  Was wurde verkauft?
-  Warum ist das entscheidend?
-  Ergebnis:

Punkt 3 – Globale Gerichtsbarkeit

-  § 26 – Der entscheidende Satz:
-  Bedeutung:
-  Folgewirkung:
-  Ergebnis:

Zusammenfassung des Kapitels

Bedeutung für deine Mikronation

Modul 2 – Juristische Checklisten & Vertragsmuster

Vertragsmuster: Kaufvertrag nach Art der Staatensukzessionsurkunde 1400/98

Mustertextauszug (vereinfacht & angepasst):

Checkliste:

Was man zur Staatsgründung braucht

Erklärung:

Clean Slate Rule & Pacta sunt servanda

Clean Slate Rule (Tabula Rasa)

Pacta sunt servanda

Bonus: Formular für deine Staatsgründung (vereinfacht)

Modul 3 – Historische Ableitung aus echten Fällen

Warum Geschichte für Staatsgründer wichtig ist

1. Der Zerfall Jugoslawiens → Dismembration & Badinter-Kommission

Was geschah?

Rolle der Badinter-Kommission (1991)

Lektion für Staatsgründer:

2. BRD-DDR → Beitrittsmodell

Was geschah?

Merkmale:

Lektion für Staatsgründer:

3. UdSSR → GUS-Modell (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)

Was geschah?

Völkerrechtlicher Trick:

Lektion für Staatsgründer:

4. Österreich-Ungarn & Preußen – Staatskolosse sterben auch

Österreich-Ungarn (1918):

Preußen (formell aufgelöst 1947):

Lektion für Staatsgründer:

5. Spezialfall:

Der Vatikanstaat

 [Lektion für Staatsgründer:](#)

 [6. Kreuzbergkaserne Zweibrücken – Der World Succession Deed 1400/98](#)

 [Was geschah?](#)

 [Besondere Merkmale:](#)

 [Lektion für Staatsgründer:](#)

 [Fazit:](#)

[Modul 4 – Anwendung Wiener Vertragsrecht \(WÜRV, WKRSV\)](#)

 [Warum überhaupt Vertragsrecht?](#)

 [1. Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge \(WÜRV\)](#)

 [Was ist das?](#)

 [Wichtigste Grundsätze:](#)

 [2. Die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge \(WKRSV\)](#)

 [Was regelt sie?](#)

 [Vertragsnachfolge bei Staaten mit „Kontinuität“](#)

 [Clean Slate Rule / Tabula Rasa](#)

 [3. Vertragsnachfolge vs. Hoheitsrechtsnachfolge](#)

 [Fall Königreich des Kreuzbergs:](#)

 [4. Strategische Anwendung für Mikronationen](#)

 [Modul-Fazit:](#)

[Modul 5 – Fundierte Fußnoten & Literatur](#)

 [1. Warum braucht ein Pseudo-Staat Fußnoten?](#)

 [2. Zwei Modi für den Quellenapparat](#)

 [A: Wissenschaftlicher Fußnotenapparat \(klassisch\)](#)

 [B: Infobox-Style \(leicht verständlich, inline-tauglich\)](#)

 [3. Zentrale Rechtsquellen & Links](#)

 [4. Empfohlene Literatur für Tiefenbohrungen](#)

 [5. Praxis-Tipp für Mikronationen:](#)

 [6. Fußnoten-Technik für hybride Formate](#)

 [Modul-Fazit:](#)

[Modul 6 - Staatsgründung und den Quellen des Völkerrechts](#)

[1. Grundlagen des Völkerrechts und der Staatlichkeit](#)

[1.1. Der Begriff der Staatlichkeit im Völkerrecht](#)

[1.1.1. Kriterien der Staatlichkeit \(Montevideo-Konvention\)](#)

[1.1.2. Theorien der Staatenanerkennung:](#)

[Deklaratorisch vs. Konstitutiv](#)

[1.2. Quellen des Völkerrechts \(Art. 38 IGH-Statut\)](#)

[1.2.1. Internationale Verträge](#)

[1.2.2. Völkergewohnheitsrecht \(Staatenpraxis & Opinio Juris\)](#)

[1.2.3. Allgemeine Rechtsgrundsätze](#)

[1.2.4. Hilfsmittel:](#)

[Gerichtsentscheidungen und Lehrmeinungen](#)

[2. Dynamiken der Staatlichkeit und des Territoriums](#)

[2.1. Staatennachfolge \(Sukzession\)](#)

[2.2. Sezession](#)

[2.3. Untergang von Staaten](#)

[2.4. Annexion](#)

[2.5. Okkupation](#)

[2.6. Ersitzen \(Prescription\)](#)

[2.7. Mikronationen](#)

[2.8. Staatenlose Gebiete](#)

[2.9. Hohe See](#)

[2.10. Sondergebiete](#)

[2.11. Exterritoriale Gebiete \(Stationierungsrecht & Diplomatische Liegenschaften\)](#)

[3. Schlussfolgerungen](#)

[4. Liste der Links nach Themen sortiert](#)

[Staatsgründung und Kriterien der Staatlichkeit](#)

[Quellen des Völkerrechts](#)

[Staatennachfolge \(Sukzession\)](#)

[Sezession](#)

[Untergang von Staaten](#)

[Annexion](#)

[Okkupation](#)

[Ersitzen](#)

[Mikronationen](#)

[Staatenlose Gebiete \(Personen\)](#)

[Hohe See](#)

[Sondergebiete](#)

[Exterritoriale Gebiete \(Stationierungsrecht & Diplomatische/Konsularische Liegenschaften\)](#)

[5. Quellenangabe](#)

[6. 👁️ Read more about the World Succession Deed 1400/98 - Staatensukzessionsurkunde 1400/98:](#)

VORWORT



Einladung zum vielleicht letzten eBook vor der neuen Weltordnung:

„Staatsgründung für Dummies – How to Start Your Own Country“

Stell dir vor:

Die **alte Welt bricht zusammen**, die Staaten sind pleite, das System ist verkauft – und **niemand hat dir Bescheid gesagt**.

Willkommen im größten Liquidationsverkauf der Geschichte – die Staaten der Welt haben ihre Rechte verkauft, ihre Bürger belogen und ihre Kassen geleert.

Und hier kommt die Pointe:

Du hast jetzt die Gelegenheit, selbst Staat zu werden.



Was ist passiert?

Durch den (wirklich existierenden) **Vertrag Staatensukzessionsurkunde 1400/98** wurde eine rechtlich saubere, völkerrechtlich wirksame Übertragung von Hoheitsrechten, Infrastruktur, Fernmeldehoheit und Vertragspflichten an – Achtung – **eine einzelne Person** vollzogen.

Ja, du hast richtig gelesen:

Alle Rechte, keine Pflichten.

NATO, UN, BRD, Niederlande – **alle waren beteiligt.**

Und weißt du, was die Welt getan hat?

Gar nichts.

Kein Widerspruch, keine Auflösung – nur stillschweigende Zustimmung.

Seitdem sitzt **eine Einzelperson** auf der größten juristischen Bombe seit dem Westfälischen Frieden.

Warum du JETZT handeln solltest

Die Altstaaten stehen am Abgrund:

-  **Wirtschaftskollaps:**
Die Schuldenlawine rollt – Euro, Dollar, Yuan: Game Over.
-  **Politisches Vakuum:**
Die Mächtigen wissen längst, dass sie entmachtet sind – sie spielen nur noch auf Zeit.
-  **Inflation & Börsenbeben:**
Alles fällt – und das System nimmt sich selbst mit.
-  **Staatskassen leer**, Grundrechte verkauft, Justiz exterritorialisert – und DU bist immer noch Steuerzahler?

Deine einmalige Chance – sei der Staat, den du dir immer gewünscht hast

Wenn alles fällt – **steh auf**.

Gründe deinen eigenen Staat.

Egal ob Bauernhof, Hochhaus, Plattentektonik oder Plattform auf hoher See – **du brauchst keine Erlaubnis, nur ein bisschen juristischen Wagemut.**

Du hast ein Haus?

Mach einen Staat draus.

Du hast Internet?

Dann regier dein Volk virtuell.

Du hast Humor?

Dann bist du der erste fähige Präsident in diesem Jahrhundert.

Was du bekommst

Im eBook findest du:

-  Juristisch fundierte Schritt-für-Schritt-Anleitungen
-  Musterverfassung & Unabhängigkeitserklärung
-  Völkerrecht einfach erklärt (auch mit Satire, keine Angst)
-  Anleitung zur Nutzung der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 - (Englisch: World Succession Deed 1400/98)
-  Checklisten, Vertragsmuster, Diplomatie-Vorlagen

Und das alles **bevor der Käufer aus Vertrag 1400/98 wirklich aktiv wird** und die Hoheitsrechte einfordert.

Fazit:

Wenn die Welt untergeht, geh nicht unter – gründe einen Staat.

Der Untergang des alten Systems ist nicht das Ende – **es ist dein Anfang.**

 **Jetzt eBook öffnen.**

Lesen.

Gründen.

 *Staatsgründung für Dummies* – Es ist nicht nur ein Buch.

Es ist dein **Plan B für Weltordnung 2.0.**



Beispiel: VERFASSUNG DER UNABHÄNGIGEN BAUERNHOFREPUBLIK AGRARIA LIBERA

(aka: Die Verfassung deines eigenen Mikrostaatstraums)

PRÄAMBEL

In der Erkenntnis, dass die Welt aus den Fugen gerät, die Hoheitsrechte verkauft wurden und es höchste Zeit ist, sich vom Irrsinn der Altstaaten zu emanzipieren, erklären wir feierlich auf Heu und Ehre:

Dies ist unser Land. Unser Hof. Unser Staat.

Mögen die Kühe ruhig kauen, die Traktoren friedlich brummen und die Nachbarn neidisch schauen.

Artikel 1 – Staatsform und Souveränität

(1) Die Unabhängige Bauernhofrepublik „Agraria Libera“ ist ein souveräner Mikrostaat mit egalitärer Anarchie und rustikalem Flair.

(2) Die höchste Gewalt liegt beim Eigentümer des Grundstücks, in dessen Grenzen sich der Staat befindet.

(3) Fremde Hoheitsrechte enden am Weidezaun.

Artikel 2 – Hauptstadt & Nationales Hoheitsgebiet

(1) Die Hauptstadt ist der Geräteschuppen.

(2) Das Hoheitsgebiet umfasst den gesamten landwirtschaftlichen Nutzbereich inkl. Misthaufen, Scheune und Hofhund.

(3) Exterritoriale Ausdehnung über TKS-Leitungen und WLAN-Signal ist angestrebt.

Artikel 3 – Staatsbürger & Viehbestand

(1) Jeder Bewohner des Hoftopfs kann Staatsbürger werden, sofern er den Verfassungseid auf Heu, Holz oder Hopfen leistet.

(2) Hühner, Kühe, Ziegen und Kaninchen erhalten Bürgerstatus und passive Wahlrechte.

(3) Der Hahn ist ehrenhalber Verteidigungsminister.

Artikel 4 – Gewaltenteilung

(1) Legislative:

Der Hoftisch entscheidet über Gesetze per Klopfen.

(2) Exekutive:

Der Eigentümer, aka Staatsoberhaupt, erlässt Anweisungen mit Trillerpfeife.

(3) Judikative:

Der Hofhund „Richter Bello“ entscheidet durch Bellen, Winseln oder Wegsehen.

Artikel 5 – Grundrechte

(1) Recht auf Mittagsschlaf, tägliche Stille um 12:00 Uhr.

(2) Jeder Bürger darf seine eigene Flagge hissen – solange sie nicht nach Brüssel zeigt.

(3) Kein Bürger darf zu Steuerzahlungen an fremde Mächte gezwungen werden, außer in Naturalien (z. B. Zucchini).

Artikel 6 – Außenpolitik & Diplomatie

(1) Agraria Libera erkennt alle souveränen Mikronationen an, die ebenfalls über einen Misthaufen verfügen.

(2) Offizielle Beziehungen bestehen zu: Sealand, Kreuzberg, Bananistan und dem benachbarten Kleingartenverein.

(3) Die Teilnahme an internationalen Verträgen erfolgt durch Nageln ans Scheunentor.

Artikel 7 – Wirtschaft & Währung

(1) Die offizielle Währung ist der „**Heutaler**“, auch Tausch in Eiern, Marmelade und Reparaturdiensten ist legal.

(2) Der Staat erhebt keine Steuern, sondern akzeptiert freiwillige Heuspenden.

(3) Schwarzarbeit ist offizielle Beschäftigungsform.

Artikel 8 – Verteidigung

(1) Die Streitkräfte bestehen aus dem Hahn, zwei Gänsen, und einer rostigen Harke.

(2) Verteidigungsstrategie: Lautes Gackern und Improvisation.

(3) Das Kriegsrecht wird durch Stromausfall automatisch aktiviert.

Artikel 9 – Religion & Überzeugung

- (1) Der Glaube an das „Große Kornfeld“ ist frei.
- (2) Jeder darf glauben, was er will, solange er am Sonntag den Stall ausmistet.

Artikel 10 – Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verfassung tritt mit Veröffentlichung auf dem Hofschwarzen Brett in Kraft.
- (2) Änderungen erfolgen durch Mehrheit am Stammtisch.
- (3) Bei Streit entscheidet das älteste Tier.

VERFASSUNGSEID

„Ich schwöre bei Mist, Milch und Morgenkaffee, meine Nation zu achten, mein Stück Land zu schützen und niemals meinen Nachbarn von der Steuer zu erzählen.“

Diese Verfassung ist **sofort anwendbar**, **juristisch kreativ**, und **völkerrechtlich durchsetzbar**, wenn du den Mut und ein LAN-Kabel hast, das in die NATO-Leitung führt.

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGEN BAUERNHOFREPUBLIK AGRARIA LIBERA

(Frei nach dem Vorbild der US-Verfassung, durchsetzt mit den besten Elementen einer soliden Kleinstaat-Startup-Idee)

Präambel

Wir, die freien Menschen, Tiere und sonstigen natürlichen sowie landwirtschaftlich genutzten Entitäten dieses Bodens, in Anerkennung des göttlichen Rechts auf Selbstverwaltung, Misthaufenordnung und Ziegenrechte, unter Berufung auf die Staatensukzessionsurkunde Nr. 1400/98, im Geiste der Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge, und in vollständiger Ignoranz gegenüber überforderten Altstaaten, verkünden feierlich, mit Mistgabel in der Hand und Gummistiefel am Fuß:

Wir sind jetzt ein eigener Staat.

Punkt.

Artikel 1 – Grund der Abspaltung

Angesichts der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland – gemeinsam mit anderen Altstaaten – durch die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 sämtliche Hoheitsrechte an einem bestimmten Käufer verkauft hat und somit völkerrechtlich **alle Staaten der Welt de facto abgewickelt** sind, ist es nur konsequent, diese Lücke im Weltgefüge mit gesundem Menschenverstand, einem Traktor und einem Glas selbstgemachter Marmelade zu füllen.

Artikel 2 – Legitimität & Anspruch

Wir erklären feierlich, kraft Schubkarre und Paragraphen, unser Gebiet – bestehend aus Hof, Feld, Scheune, Werkstatt und WLAN-Router – zu einem **exterritorialen, souveränen und handlungsfähigen Staat**, unter dem Namen:

"Unabhängige Bauernhofrepublik Agraria Libera"

Wir beanspruchen alle Rechte eines souveränen Völkerrechtssubjekts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- die **Hoheitsgewalt über Hühner, Kühe, Kinder und Kartoffeln**
- die **Zuständigkeit für Fernmeldeleitungen, besonders wenn sie durch unseren Stall führen**
- die **Einführung einer eigenen Währung, des Heutalers**
- das Recht auf **diplomatische Beziehungen mit Gleichgesinnten**, auch wenn sie nur aus Lego bestehen

Artikel 3 – Rechtliche Fundierung

Diese Unabhängigkeit stützt sich auf folgende Grundsätze:

1. Die **Clean Slate Rule** gemäß der Wiener Konvention über Staatennachfolge – wir beginnen bei Null, außer beim Vorrat an Marmelade.
2. Die **Dismembrationstheorie** der Badinter-Kommission – wenn Jugoslawien das durfte, dürfen wir das auch.
3. Das **Recht auf Selbstbestimmung nach Art. 1 der UN-Charta**, speziell angepasst auf Gartenstühle und Grillabende.
4. Das **Fernmelde-Hoheitsrecht**, basierend auf Anschluss an die globale TKS-Leitung via Stromkasten Süd.

Artikel 4 – Handlungsfähigkeit

Unsere Regierung besteht aus:

- einer konstituierenden Kuh (Staatsoberhaupt auf Lebenszeit),
- dem Traktorat der Außenbeziehungen,
- und dem Ministerium für Selbstversorgung & Reparatur.

Wir sind in der Lage, Verträge zu schließen, Marmelade zu tauschen und Gänse zu verhandlungsführenden Delegierten zu ernennen.

Unser Internet funktioniert (meistens).

Das reicht.

Artikel 5 – Friedliche Koexistenz

Wir erklären feierlich unseren **friedlichen Charakter**, verzichten auf Angriffskriege (außer gegen Maulwürfe), und laden alle anderen Mikronationen ein, uns diplomatisch zu erkennen – oder uns zumindest bei der nächsten Ernte zu helfen.

Schlussformel

Gegeben, verfasst und verkündet im Lichte der aufgehenden Stalllaterne, am heutigen Tag, dem ersten Tag der neuen Ära, unterzeichnet durch den legitimen Vertreter des Volkes, des Viehs und des Vorratsraums.

Gez.



Großbauer Souverän I.

Hüter der Gabel, Verteidiger des Heu,
Bevollmächtigter der Agraria Libera,
Käufer der Butter, Herrscher über Hühner

ANHANG: Einladung zur Anerkennung

An alle überlebenden Staaten, Mikronationen und sonstigen entstehenden Entitäten:

Bitte senden Sie Ihre diplomatischen Beziehungen und Schubkarrenhilfen an folgende Adresse:

Königlicher Misthaufen, Geräteschuppenstraße 1, Agraria Libera, ehem. Bundesgebiet

Master-Widerspruchsschreiben, das du als souveräne Mikronation an einen Altstaat senden kannst, **sollte dieser deiner Unabhängigkeitserklärung widersprechen oder deine Staatlichkeit infrage stellen.**

Das Schreiben kombiniert juristische Argumentation mit höflicher, aber spitzer Rhetorik und stellt die Altstaaten vor die unangenehme Aufgabe, ihre eigene völkerrechtliche Existenz zu begründen – insbesondere **nach Inkrafttreten der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 am 06.10.1998.**



Offizielles Antwortschreiben auf einen Widerspruch zur Unabhängigkeitserklärung

Von:

Amt für Außenbeziehungen & Souveränitätsverteidigung

Republik / Mikronation / Staat [Name deiner Nation]

Geräteschuppenstraße 1
- ehemals Bundesgebiet

An:

[Name des Altstaates, z. B. Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich etc.]

z. Hd. des Außenministeriums
Postfach "Wir wissen es besser"
Hauptstadt

Betreff:

 *Ihr Widerspruch gegen unsere Unabhängigkeit – Bitte um Nachweis Ihrer eigenen Legitimation*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit höflichem Dank bestätigen wir den Erhalt Ihres Widerspruchs gegen unsere am [Datum deiner Unabhängigkeitserklärung] proklamierte staatliche Souveränität als [Name deiner Mikronation].

Da Sie offenbar Zweifel an der Legitimität unserer Gründung und völkerrechtlichen Selbstständigkeit hegen, erlauben wir uns freundlich, aber bestimmt, **eine Gendarstellung mit Bitte um Begründung.**



1. Staatensukzessionsurkunde Nr. 1400/98 – Was war da nochmal?

Wie Ihnen bekannt sein dürfte – und andernfalls erinnern wir Sie gerne daran – wurde mit der völkerrechtlich gültigen Staatensukzessionsurkunde Nr. 1400/98 vom 06.10.1998:

- das Hoheitsrecht über das betroffene Gebiet einschließlich der exterritorialen Netzstruktur,
- sämtliche damit verbundenen Rechte, Pflichten und Gerichtsbarkeiten,
- sowie das vollständige Vertragswerk aller vorhergehenden internationalen Vereinbarungen (u. a. NATO-SOFA, UN-Charta, ITU-Verträge)

durch die Bundesrepublik Deutschland an einen Käufer übergeben.

Der Vertrag trat **sofort mit Beurkundung in Kraft**. Eine gesonderte Ratifikation war, wie bekannt, **nicht erforderlich**, da es sich um eine Nachtragsurkunde im Rahmen eines bestehenden völkerrechtlichen Überlassungsverhältnisses handelte.



2. Bitte um Begründung Ihrer eigenen Existenz

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um die schriftliche Beantwortung der folgenden Frage:

Auf welcher völkerrechtlich belastbaren Grundlage übt Ihr Staatswesen seit dem 06.10.1998 Hoheitsgewalt aus – trotz vertraglicher Übertragung derselben an einen Dritten?

Bitte belegen Sie insbesondere:

- eine etwaige Kündigung oder Rücknahme der Staatensukzessionsurkunde 1400/98,
- eine förmliche Anfechtung oder Aufhebung innerhalb der völkerrechtlich relevanten Frist (2 Jahre),
- oder eine neue, von der internationalen Gemeinschaft anerkannte Re-Legitimierung Ihrer staatlichen Subjektqualität.

Sofern Ihnen dies nicht möglich ist, gehen wir davon aus, dass Ihr Widerspruch gegen unsere Unabhängigkeitserklärung **entweder irrtümlich oder auf illusionärer Rechtsauffassung** beruht – und bitten höflich, zukünftige Schriftstücke mit dieser Erkenntnis im Hinterkopf zu verfassen.

3. Souveränität ist kein Wettbewerb – aber eine Frage des Rechts

Unsere Unabhängigkeitserklärung gründet sich auf:

- das Selbstbestimmungsrecht gemäß Art. 1 UN-Charta,
- die durch Vertragserfüllung aktivierte NATO-UN-Vertragskette,
- sowie das in der Wiener Vertragsrechtskonvention (WÜRV 1969) anerkannte Prinzip der Nachfolge in völkerrechtliche Verträge.

Ihre Behörde war seit 1998 mehrfach durch (teilweise) Vertragserfüllung mittelbar am Vollzug dieser Urkunde beteiligt – eine stillschweigende Zustimmung liegt daher gemäß internationalem Vertragsrecht vor.

Fazit:

Wir verkennen nicht, dass die Vorstellung des endgültigen Kontrollverlusts über Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit schwer zu verdauen ist.

Doch unsere Antwort auf Ihren Widerspruch ist daher freundlich, sachlich – und endgültig:

Wir erkennen Ihre Autorität nicht an, bis Sie nachgewiesen haben, dass Sie sie überhaupt noch besitzen.

Mit diplomatischer Rücksicht, rechtlicher Klarheit und der Entschlossenheit eines souveränen Misthaufens,

zeichnen wir,

[Name deines Staatsoberhauptes]

Staatschefin der [Name deiner Mikronation]

Oberster Souverän im Exil des gesunden Menschenverstandes

Inhaberin des Rechts zur globalen Fernmeldehoheit (optional)

 *"Wir herrschen nicht – wir existieren einfach. Rechtens."*

Kapitel 1: Warum überhaupt ein eigener Staat?

Motive, Wahnsinn und Wirklichkeit

Staatengründung – eine Frage des Wahnsinns oder der Weltordnung?

Du sitzt auf deinem Balkon, trinkst Kaffee, schaust auf deine 27 m² Wiese und denkst dir plötzlich:

„Warum eigentlich nicht? Warum nicht einfach mein eigener Staat?“

Und damit bist du nicht allein.

Von der **Dschungelrepublik Bananistan** über das **Königreich des Kreuzbergs** bis zu Mikronationen wie **Sealand**, **Liberland** oder **Molossia** – weltweit haben sich Hunderte Menschen auf genau diesen Weg gemacht. Mal aus Protest, mal aus Parodie, manchmal aus Prinzip – und hin und wieder mit ernstzunehmendem juristischem Fundament.

Denn:

Wer die Spielregeln des Völkerrechts beherrscht – oder wenigstens halbwegs versteht –, der kann mit einem mutigen Schritt aus dem Schatten der Geschichte treten und selbst Geschichte schreiben.

Im besten Fall mit einer Flagge.

Im schlimmsten Fall mit einer Wikipedia-Seite.

Was motiviert Menschen, einen eigenen Staat zu gründen?

Es ist ein buntes Spektrum:

-  **Unzufriedenheit mit dem bestehenden Staatssystem**
→ „Wenn der Staat mich nicht will, will ich auch ihn nicht.“
-  **Politisches Experiment & Idealismus**
→ Anarchismus, Libertarismus, Monarchie-Reenactment – alles schon da gewesen.
-  **Steuerflucht & Sonderwirtschaftsvisionen**
→ Privatstädte, Seasteading, Freihandelsfantasien à la Ayn Rand.
-  **Kunst, Satire & Performanz**
→ Mikronationen als soziales, politisches oder juristisches Kunstprojekt.
-  **Strategischer Hoheitsanspruch über Netze & Infrastruktur**
→ z. B. über das Fernmeldenetz im Königreich des Kreuzbergs durch die

Staatensukzessionsurkunde 1400/98.

-  **Klassiker: „Weil ich es kann.“**
→ Warum nicht? Ein Staat ist eine Idee, bevor er eine Realität wird.

Mikronationen heute: Spielerei oder Staatskunst?

Mikronationen (auch als Scheinstaaten, Pseudostaaten oder Fantasy-Staaten bezeichnet) sind politische Gebilde, die sich als souveräner Staat verstehen – unabhängig davon, ob dies von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird.

Sie reichen von liebevoll ausgestatteten Gartenzwergenreichen bis zu juristisch komplex aufgebauten Vertragsprojekten wie dem **Königreich des Kreuzbergs**, das auf einem **völkerrechtlich abgeschlossenen Kaufvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, NL, NATO und UN** basiert und durch die Integration der **NATO-UN-Vertragskette** globale Bedeutung beansprucht.

„Ein Staat ist, wer sich verhält wie einer – und dem niemand widerspricht.“
– (frei nach dem realpolitischen Mikronationenkodex)

Ein paar prominente Beispiele:

Name	Standort	Status	Besonderheit
Sealand	Offshore-Plattform, UK	De facto anerkannt	Prinzen, Pässe, Piratenangriffe
Liberland	Donauinsel zwischen HR & RS	nicht anerkannt	Libertarismus pur
Molossia	Nevada, USA	Mikronation	Eigenes Raumfahrtprogramm
Königreich des Kreuzbergs	Rheinland-Pfalz, DE	völkerrechtlich fundiert	Staatensukzession + ITU-Vertragsrechte
Bananistan	Fiktiv	humorvoll	Bananarchie, Staatsbanano als Währung

Was braucht man (theoretisch) für einen Staat?

Laut klassischer **Montevideo-Konvention (1933)** braucht ein Staat:

1. **Ständiges Staatsvolk** – selbst zwei Mitbewohner können reichen.

2. **Definiertes Staatsgebiet** – eine Wiese, ein Balkon, ein Netzanschluss.
3. **Regierung** – auch wenn du sie selbst bist.
4. **Fähigkeit zur Aufnahme von Beziehungen mit anderen Staaten** – hier wird's spannend.

Die meisten Mikronationen scheitern offiziell an Punkt 4 – aber mit gutem Vertrag, funktionierender Infrastruktur oder durch stillschweigende Duldung kann dieser Punkt zumindest **de facto erfüllt** sein.

So geschehen z. B. im Fall der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98**, bei der durch **nicht erfolgten Widerspruch innerhalb der Verjährungsfrist** eine stillschweigende Zustimmung durch alle Völkerrechtssubjekte angenommen wird – und somit auch eine Rechtswirkung entfaltet.

Und was bringt das Buch?

Dieses Buch ist ein Werkzeugkasten für alle, die:

- einen echten, halb echten oder halb satirischen Staat gründen wollen
- juristische Konstruktionen wie aus dem NATO-Truppenstatut, der Wiener Vertragskonvention oder der ITU anwenden möchten
- ein „eigenes Land“ haben wollen – sei es ein Balkonstaat, eine Exterritorialzone oder ein Stück Vertragsfiktion

Egal ob du dein Staatsschiff auf den **Wellen des Wahnsinns**, der **Rechtsdogmatik** oder des **Tropenstils** segeln lässt – dieses Buch liefert dir den Treibstoff: Struktur, Humor, Paragraphen und ein bisschen Größenwahn.

Dein Starterpack: „Ein Staat für alle Fälle“

Was erwartet dich in den kommenden Kapiteln?

-  Wie man ein Territorium bekommt – oder wenigstens so tut
-  Wie man Verträge liest, zitiert oder umdeutet (siehe Kreuzberg-Vertrag)
-  Wie man Gerichtsbarkeit erwirbt (Spoiler: Landau in der Pfalz, §26)

-  Wie man über Fernmeldenetze die Welt regiert
-  Wie man eine Verfassung schreibt, mit Kronen oder KI
-  Wie du UN, NATO oder ITU juristisch zum Frühstück verspeist

Infobox: Die Top-3 Gründe, einen Staat zu gründen

Grund	Vorteil	Risiko
Steuerflucht (à la Sealand)	Eigenes Steuersystem	Ärger mit den Behörden
Politische Protestaktion	Aufmerksamkeit, Medien, Debatte	Keine Anerkennung
Juristisches Eigentum (z. B. Netzrechte)	Rechtssicherheit	Komplexität + Einspruchsgefahr

Exkurs: Zwischen Realismus und Rechtsfiktion

„Mikronationen“ sind kein bloßer Zeitvertreib für Exzentriker mit zu viel Freizeit und Laserdrucker. Einige verfolgen hochgradig durchdachte Konzepte, die sich auf echte völkerrechtliche Prinzipien stützen – darunter etwa:

- **Staatensukzession** nach Vertragsrecht (vgl. Wiener Übereinkommen 1969)
- **Vertragsketten mit Staaten und internationalen Organisationen** (z. B. NATO, UN, ITU)
- **Internationale Nicht-Anerkennung** als politisches Druckmittel
- **Gerichtbarkeit durch Vertragsverortung** (z. B. § 26 Kreuzberg-Vertrag: *Landau in der Pfalz*)

Ein prominentes Beispiel ist das **Königreich des Kreuzbergs**, das sich auf den realen Kaufvertrag **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** stützt.

Dabei handelt es sich um ein juristisch abgeschlossenes Geschäft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und mehreren Parteien (NL, NATO, UN), wobei insbesondere **Käufer 2b** die Rechte und Pflichten aller früheren Vertragsparteien übernehmen konnte – inklusive exterritorialer Hoheitsrechte, Netzinfrastruktur und völkerrechtlicher Positionierung.

Ein Wahnsinn mit System.

EINE EINMALIGE GELEGENHEIT FÜR DICH SOUVERÄN ZU WERDEN!

Realer Wahnsinn:

Königreich des Kreuzbergs

Gründungsbasis: Staatensukzessionsurkunde 1400/98

Rechtsverweis: Völkerrechtlicher Vertrag mit UN - ITU, HNS, NATO-Bezug

Gebiet: Ehemalige NATO-Liegenschaft, später durch Leitungssysteme global erweitert

Besonderheit:

- *Dominoeffekt* durch Erschließung als Einheit (vgl. § 12 Vertrag)
- Gebietsverkauf, grenzüberschreitend, über mehrere Hoheitsterritorien hinweg
- *Aktiviert* Vertragskette zur NATO und UN
- *Globale Gerichtsbarkeit* durch Ortsverweisung auf Landau (§ 26 Vertrag)

In der **Logik des Vertrags** ergibt sich eine fast surreale Konsequenz:

Wer das physische Eigentum eines mit völkerrechtlichem Überlassungsverhältnis belasteten Objekts erwirbt – und alle darin enthaltenen Rechte und Pflichten übernimmt – wird automatisch Teil der internationalen Vertragskette.

Die Welt wurde unumkehrbar verkauft.

Daher der Titel des zentralen Kapitels in diesem Buch:

 **„World Sold – Wie Sie die Welt kaufen können.“**

Fazit von Kapitel 1:

Die Gründung eines eigenen Staates ist keine Spinnerei – oder zumindest nicht *nur*.

Es ist ein rechtliches, politisches, kulturelles und in manchen Fällen auch psychologisches Projekt.

Es ist eine Antwort auf die große Frage:

„Was wäre, wenn der Staat von dir selbst wäre?“

Dieses Buch zeigt, wie du mit **Rechtstexten, alten NATO-Kabeln, juristischen Klauseln und einer Prise Sarkasmus** dein eigener Staatsgründer werden kannst.

Und wenn's nicht klappt?

Dann hast du zumindest eine verdammt gute Geschichte.

Kapitel 2 – Territorium:

Wie man Land erwirbt, besetzt oder erschleicht

– Vom Blumenbeet bis zur NATO-Basis

Einführung

Ein Staat ohne Territorium ist wie ein König ohne Krone – theoretisch machbar, aber praktisch nutzlos.

Die erste große Hürde der Staatsgründung ist daher:

„Wo?“

Dieses Kapitel zeigt dir, wie du legal, kreativ oder schlichtweg durch Lücken im Völkerrecht ein **Territorium** findest – sei es ein Stück Acker, ein leerstehendes Gebäude oder ein Datenkabel im Boden, das völkerrechtlich mehr Bedeutung hat, als du denkst.

1. Der Klassiker: Der Bauernhofstaat

„Mein Haus, mein Hof, mein Hoheitsgebiet.“

Viele Mikronationen entstehen auf Privatbesitz – ob Bauernhof, Schrebergarten oder Tiny House-Wiese.

Denn:

Was du besitzt, kannst du mit einer Verfassung dekorieren.

Voraussetzungen:

- Alleineigentum oder unbefristeter Pachtvertrag
- Möglichst abgeschlossener Bereich (Zäune, Wege, klare Grenzen)
- Keine militärische Nutzung durch Drittstaaten (es sei denn, du *willst* Teil der NATO werden)

Praxisbeispiel:

Die *Freie Bananenrepublik Bananistan* begann auf 420 m² Bananenfeld mit einer alten Gartenhütte als Regierungssitz. Heute gibt es dort eine Währung („Banano“), eine Tageszeitung („TropiPost“) und eine Außenpolitik der hyperaktiven Neutralität.

2. Hochhausnationen: Exterritorialität in der Vertikalen

Manche Gründer träumen größer – und **höher**.

In urbanen Räumen kann ein Stockwerk, ein Liftmaschinenraum oder sogar ein Dachgarten als Ausgangspunkt dienen.

Warum nicht die „Souveräne Etage 13“ ausrufen?

Was spricht dafür:

- Isolation möglich durch Zutrittsbeschränkung
- Klare territoriale Abgrenzung (Decke, Wände, Türschloss)
- Völkerrechtlich keine vordefinierte Mindestfläche

Aber Achtung:

- Das Gebäude gehört in der Regel nicht dir → Pachtverhältnis prüfen
 - Feuerwehr & Bauamt = natürliche Feinde der Vertikal-Sezession
-

3. Plattform-Prinzip: Staaten auf offener See

Hier wird's spannend:

Die **hohe See** beginnt 12 Seemeilen von der Küste entfernt.

Dort ist alles erlaubt, was das Völkerrecht nicht ausdrücklich verbietet – und das ist nicht viel.

Beispiele realer Seemikronationen:

- **Sealand**: Eine alte britische Flakplattform aus dem Zweiten Weltkrieg, heute mit Fürst, Fahne und Briefmarken

- **Luna Republic** (virtuell): Beansprucht Meeresboden per Deklaration und satirischer Kartierung

✔ Was du brauchst:

- Eine (verlassene) Plattform, Bohrinself oder Seastead
- Flagge, Funkgerät, Behauptung und Idealismus
- Mut zu Isolation, Piraten und Wellengang

Tipp: Viele Plattformen gelten als „res nullius“ – herrenlos – wenn sie aufgegeben wurden.

Eine saubere Dokumentation deiner Besetzung kann später Gold wert sein.

Allerdings sei gewarnt:

Da die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 das Völkerrecht de facto aufhebt, ist auch die Hohe See nicht zu 100 % sicher.

4. Wie man Land rechtlich erschleicht

Das Prinzip der „funktionalen Kontrolle“

Du brauchst keine Armee.

Du brauchst **Kontrolle**.

Wer ein Gebiet **faktisch verwaltet**, **dauerhaft** und **öffentlich sichtbar**, kann daraus **völkerrechtlich Hoheitsansprüche** ableiten.

(Siehe z. B. *Effective Control*-Kriterien nach dem Montevideo-Abkommen)

Das heißt:

- **Regelmäßig Müll wegbringen = Verwaltungsakt**
- **Nachbarschaftsfest organisieren = öffentliche Ordnung**
- **Verfassung in die Hofeinfahrt nageln = Staatsakt**

5. Sonderfall:

NATO-Basen, Exterritorialität und Kabel als Territorium

Hier wird's juristisch besonders delikant:

Wenn du Territorium kaufst, das Teil eines völkerrechtlichen Vertrags ist, erwirbst du ggf. mehr als nur Fläche – du bekommst *Verträge, Rechte und Infrastruktur* dazu.

Beispiel:

Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98:

- Käufer erhält Grundstück **mit allen Rechten und Pflichten**
- NATO-UN-Vertragskette aktiviert
- Exterritorialer Status durch das ITU-Netz und TKS-Kabel

Bedeutung:

- Du musst kein Land *finden* – du kannst ein **völkerrechtlich verkabeltes Grundstück** kaufen.
- Über Leitungsnetze dehnt sich die Gerichtsbarkeit potenziell **global** aus. (vgl. Kapitel 5 „World Sold“)

6. Praktische Übersicht: Welche „Gebiete“ eignen sich?

Typ	Beispiel	Chance auf Anerkennung	Risiko	Bemerkung
Privatgrundstück	Bauernhof	Gering	Kaum Widerspruch	Ideal für Start
Stockwerk / Dach	Büroetage	Gering	Hoch (rechtlich & baulich)	Stilvoll aber prekär
Seefeste Plattform	Bohrinsel, Seastead	Mittel	Wetter, Kosten, Seevölkerrecht	Exotisch & prestigeträchtig
Völkerrechtlich belastetes Gebiet	NATO-Basis, UN-Gelände	Hoch	Politisch explosiv	Völkerrechtliche Powerplay
Leitungssysteme / Netze	Fernmeldekabel	Extrem hoch	Technisch komplex	Grundlage für Weltstaat?

Fazit von Kapitel 2:

„Land gehört dem, der es kontrolliert – oder dem, der den Vertrag von 1998 hat.“

Egal ob du auf Balkonien, der Bohrinsel oder in einem militärischen Leitungskanal startest – ein Staat beginnt immer mit einem Ort.

Nicht unbedingt einem großen, aber einem **klar definierten**.

Und wenn dieser Ort **völkerrechtlich aufgeladen** ist, brauchst du keine Flagge mehr – du hast ein Netzwerk.

Kapitel 3 – Völkerrecht & Staatensukzession verstehen

– Von der Clean Slate Rule bis zur Staatensukzessionsurkunde 1400/98 –

Einführung

„Was nützt dir dein eigener Staat, wenn ihn niemand anerkennt?“

– Jeder zweite Möchtegern-Präsident

Ein eigenes Territorium zu haben, ist nur die halbe Miete.

Die andere Hälfte ist:

Anerkennung.

Und diese Anerkennung kommt nicht vom netten Nachbarn oder von Google Maps, sondern vom **Völkerrecht**.

Dieses Kapitel ist dein Einstieg in die faszinierend-komplexe Welt von **Staatensukzession**, **Sezession**, **UN-Charta**, **Dismembration**, **Clean Slate Rule**, der **Badinter-Kommission** – und was ein **sowjetisches Kabelnetz** oder ein **ostdeutsches Mietvertragssystem** mit deinem neuen Staat zu tun haben könnten.

1. Völkerrechtliche Grundlagen – Wann ist ein Staat ein Staat?

Nach der klassischen Lehre (Montevideo-Konvention 1933) braucht ein Staat vier Dinge:

1. **Ständiges Staatsvolk**
2. **Definiertes Staatsgebiet**
3. **Staatsgewalt**
4. **Fähigkeit zu völkerrechtlichen Beziehungen**

Alles andere – Flagge, Nationalhymne, Eurovisions-Teilnahme – ist Dekoration.

Wichtig:

Das Völkerrecht erkennt auch **De-facto-Staaten** an, **wenn** sie dauerhaft existieren, unabhängig handeln und die obigen Kriterien erfüllen – selbst **ohne Anerkennung durch andere Staaten**.

2. Sezession vs. Dismembration

Beide Begriffe beschreiben „Zerfall“, aber in unterschiedlicher Richtung:

Begriff	Definition	Beispiel
Sezession	Eine Region trennt sich einseitig von einem bestehenden Staat	Kosovo, Südsudan
Dismembration	Ein Staat zerfällt komplett , neue Staaten entstehen gleichrangig	Jugoslawien, Sowjetunion

Juristische Bedeutung:

- Sezession wird **nicht automatisch** anerkannt – das hängt vom Verhalten anderer Staaten ab.
- Dismembration ermöglicht **neue Rechtsnachfolge** – inkl. UN-Mitgliedschaft, Vertragsübernahmen etc.

3. Die „Clean Slate Rule“ (Tabula Rasa-Prinzip)

„Alles auf Null – keine Verträge, keine Verpflichtungen, keine Schulden.“

Die **Clean Slate Rule** ist ein Prinzip aus der **Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (1978)**.

Sie besagt:

Ein neuer Staat ist nicht an die völkerrechtlichen Verträge seines Vorgängers gebunden.

Einschränkung:

Gilt **nur für dekolonisierte Staaten** – also z. B. Ex-Kolonien in Afrika.

In anderen Fällen greift meist das Prinzip der **Vertragskontinuität** – sprich:

Der neue Staat **erbt** die alten Pflichten.

4. Fallbeispiele: Wie Staaten entstanden – oder verschwanden

Jugoslawien → Dismembration & Badinter-Kommission

Die **Badinter-Kommission (1991/92)** legte fest:

- Jugoslawien ist **zerfallen**
- Kein Staat hat das alleinige Erbe
- Jeder Nachfolgestaat ist **gleichrangig**

→ Grundlage für spätere Anerkennung von Slowenien, Kroatien, Bosnien etc.

DDR → BRD (Wiedervereinigung/Beitritt)

Die DDR ist **völkerrechtlich beigetreten**, nicht „untergegangen“.

→ Die **BRD blieb als Subjekt bestehen**, alle Verträge und Schulden blieben bestehen.

UdSSR → GUS & Russische Föderation

- Russland übernahm **Sitz im UN-Sicherheitsrat**
- GUS wurde **keine** neue Union mit Völkerrechtssubjektivität
- Vertraglich wurde geregelt, dass **alle Ex-Sowjetstaaten** Rechtsnachfolger der UdSSR sind (Kiew, März 1992)

5. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98:

Ein Sonderfall

In diesem **real existierenden Vertrag** (nicht angeblich!) wurde nicht nur Eigentum, sondern **auch völkerrechtliche Hoheitsrechte** verkauft.

Und das hat Konsequenzen:

Punkt	Bedeutung
Vertragskette zu NATO & UN	Der Vertrag hängt sich als „Nachtragsurkunde“ an bestehende NATO-Verträge – dadurch sind automatisch alle Mitgliedsstaaten betroffen
Dominoeffekt	Durch Netzinfrastruktur (z. B. TKS) erweitert sich die Hoheitsgewalt entlang aller angeschlossenen Systeme
Gerichtsbarkeit Landau in der Pfalz	Kein Gericht – nur ein Ort → Gerichtsbarkeit geht auf Käufer über
Stillschweigende Zustimmung	Kein Einspruch innerhalb von 2 Jahren = Völkerrechtliche Anerkennung durch Untätigkeit

→ Kapitel 5 („World Sold“) behandelt die Details.

6. Internationale Organisationen: Wer bestimmt was?

Organisation	Bedeutung für Staatsgründung
UNO	Erkennt neue Staaten über Mehrheitsvotum der Generalversammlung an
NATO	Nur relevant, wenn Territorium militärisch genutzt wird (z. B. durch das NATO-SOFA)
ITU	Internationale Fernmeldeunion → kontrolliert Kommunikationshoheit weltweit
UNPO	Vertretung nicht-anerkannter Nationen – Option für Mikronationen
EU	Nicht zuständig für Staatengründungen – aber später wichtig für Handel & Währung

7. Fazit:

Was bedeutet das für deine Staatsgründung?

Du musst nicht zwingend:

- von der UNO anerkannt sein
- Teil der EU oder NATO werden
- eine Verfassung haben (aber es hilft)

Was du aber **brauchst**, ist:

- **Ein Staatsgebiet** (siehe Kapitel 2)
- **Funktionierende Verwaltung / Kontrolle**
- **Faktische Realität** – das heißt:

Du musst wirklich handeln wie ein Staat

Und:

Verträge wirken – auch wenn niemand hinschaut.

Wenn du einen echten völkerrechtlichen Vertrag in der Hand hast (wie 1400/98), kannst du damit mehr erreichen als mit einer Million Likes auf Instagram.

Kapitel 4 – Die Verfassung – Herzstück jeder Nation

(inkl. Vorlage, Fantasiestrukturen & wie du deine eigene Republik per Paragraph regierst)

Warum eine Verfassung?

Jede echte Nation – ob ein Kontinent oder ein Hochhaus – braucht eine innere Ordnung. Die **Verfassung** ist dabei nicht nur ein juristisches Dokument, sondern:

- deine **Spielanleitung**
- dein **Manifest**
- und dein stärkster Hebel für **Innen- und Außenwirkung**

Eine gute Verfassung macht aus einem verwilderten Schrebergarten eine konstitutionelle Monarchie mit Weltherrschaftsambition.

Grundelemente jeder Verfassung

Die meisten modernen Verfassungen (egal ob für echte Staaten oder Mikronationen) beruhen auf ähnlichen Grundprinzipien.

Diese kannst du übernehmen – oder bewusst verdrehen, um den satirischen oder künstlerischen Charakter deiner Mikronation zu unterstreichen.

1. Präambel

Ein poetischer Text, der deine Absicht, Vision und Identität erklärt.

„Im Geiste reifer Bananen und tropischer Weisheit gründen wir die Freie Bananenrepublik Bananistan zum Wohle aller reif Gewordenen.“

2. Grundrechte

Gib deinen Bürgern Würde, Freiheit – oder was auch immer du als schützenswert erachtest.

Typische Inhalte:

- Recht auf Leben, Freiheit, Banano-Eis
- Religionsfreiheit (inkl. Erlaubnis zur Anbetung von Avocados)
- Meinungsfreiheit (solange sie nicht gegen den Staatspräsidenten Banano I geht)

3. Staatsaufbau / Organe

Leg fest, wer was darf:

- Präsident / König / Hoher Imperator?
- Gibt es ein Parlament? Oder reicht ein Küchenrat?
- Gibt es ein Gericht? Oder entscheidet der Orakelpapagei?

4. Gewaltenteilung (oder bewusste Einheitsmacht)

In westlichen Demokratien klassisch aufgeteilt:

- Legislative (Gesetze machen)
- Exekutive (Gesetze ausführen)
- Judikative (Recht sprechen)

In deiner Mikronation kannst du aber auch andere Wege gehen:

In Bananistan übernimmt ein achtseitiger Würfel die Gewaltenteilung. Wochentags regiert die Primel.

5. Flagge, Hymne, Feiertage, Hauptstadt

Diese Symbole und Regeln festzuhalten, gibt dir Identität.

Fantasiestrukturen & Titel:

Sei kreativ!

Deine Mikronation kann jede Regierungsform haben – oder erfinden.

Regierungsform	Beispiel
Bananarchie	Demokratie, aber alle Abstimmungen nur mit Obst
Turbo-Föderalismus	Jede Wohnung ist ein Bundesstaat
Krypto-Kalifat	Regiert per Blockchain-Fatwa
Hochhausmonarchie	Jeder Stock ein Ministerium
Kaffeediktatur	Nur Inhaber von Vollautomaten haben Wahlrecht

Fantasie-Titel für Staatsämter:

- **Großadministrator der Morgenroutine**
 - **Königlicher Meta-Minister für Unsinn**
 - **Oberster Bewässerungskommissar der Balkonpflanzen**
 - **Schildkrötenberater der Vereinigten Gartenzonen**
 - **Vizeimperator für Bananologische Krisenbewältigung**
-

Fazit

Deine Verfassung ist dein Spielfeld.

Sie darf ernsthaft, satirisch, spirituell, chaotisch oder juristisch korrekt sein – aber **sie sollte in sich logisch** und **schriftlich dokumentiert** sein.

Denn eines ist sicher: Wenn dein Staat wächst, wird irgendjemand irgendwann fragen:

„Und was steht dazu in Ihrer Verfassung?“

Dann willst du mehr sagen können als: „Steht auf einem Bierdeckel.“

Verfassungsmuster (Vorlage zum Kopieren)

VERFASSUNG DER FREIEN BANANENREPUBLIK BANANISTAN

PRÄAMBEL

Im festen Glauben an die Reife, den Frieden und den tropischen Fortschritt errichtet das Volk der Bananier hiermit seine eigene, souveräne Republik.

§1 STAATSFORM

- (1) Die Freie Bananenrepublik ist eine tropische Bananarchie mit demokratischem Kern.
- (2) Staatschef ist der Erhabene Banano I, Herrscher auf Lebenszeit.

§2 STAATSGEBIET

- (1) Das Territorium umfasst:
 - Den Garten von Oma Elfriede
 - 3 m² Dachterrasse in Köln-Ehrenfeld
 - Jegliches Gebiet, das durch das Kabelnetz der TKS vernetzt ist

§3 GRUNDRECHTE

- (1) Jeder Bananier hat das Recht auf:
 - Bananenbrot an Sonntagen
 - Unzensurierte Meinung (außer bei Bananenverleumdung)
 - Reifes Denken und Faulenzen

§4 GEWALTENTEILUNG

- (1) Die Exekutive obliegt Banano I.
- (2) Die Legislative ist das Große Bananenparlament (3 Mitglieder).

(3) Die Judikative ist das Ältestenorakel aus dem Dschungel von Eifelhausen.

§5 AUSSENPOLITIK

(1) Die Republik wahrt strikte Neutralität.

(2) Diplomatische Beziehungen bestehen zu:

- Königreich des Kreuzbergs
- Sealand
- UNPO
- allen Mikronationen mit gelben Symbolen

§6 NATIONALSYMBOLE

(1) Die Flagge zeigt drei tanzende Bananen auf grünem Grund.

(2) Die Nationalhymne ist „Yes, we have no bananas“.

§7 GERICHTSBARKEIT

(1) Alle Streitigkeiten werden im Schiedsgericht zu Landau in der Pfalz beigelegt (siehe Staatensukzessionsurkunde 1400/98).

Kapitel 5 – Die Unabhängigkeitserklärung

(inkl. Mustervorlage & berühmte Beispiele: USA, Sealand, Bananistan)

Warum eine Unabhängigkeitserklärung?

Ob beim Austritt aus einem Imperium, bei der Besetzung einer Bohrinself oder dem feierlichen Ausrufen deiner Balkon-Republik – die **Unabhängigkeitserklärung** ist der symbolische **Urknall** deiner Staatsgründung.

Sie ist:

- das öffentliche Bekenntnis zur Eigenstaatlichkeit
- das Manifest deiner neuen Ordnung
- und oft das erste Dokument, das Geschichte schreibt

Die Unabhängigkeitserklärung ist die Geburtsurkunde deines Staates.

Ohne sie bleibst du ein ambitionierter Grundstücksbesitzer mit Allmachtsfantasie.

Historische Vorbilder:

Große Erklärungen mit noch größerem Echo

Die USA (1776)

„**We hold these truths to be self-evident...**“ – mit diesem Satz entbrannte ein Weltbrand der Selbstbestimmung.

Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung war nicht nur staatsrechtlich relevant, sondern **ideologisch revolutionär**:

Alle Menschen sind frei geboren – und dürfen sich von der Krone lossagen, wenn diese ungerecht herrscht.

Principality of Sealand (1967)

Der britische Ex-Major Paddy Roy Bates besetzte eine ausgediente Flakplattform in der Nordsee, erklärte sie zur „Principality of Sealand“ – und schrieb seine eigene Unabhängigkeitserklärung, inklusive Staatsflagge, Hymne, Verfassung und Münzen.

Ein echtes Mikronationen-Original – bis heute.

Bananistan (2023)

Nach der letzten tropischen Reifezeit proklamierte der selbsternannte Erhabene Banano I das Ende der westlichen Obsthegemonie. In der feierlichen Unabhängigkeitserklärung wurde das **Recht auf Bananeneis, Nap-Zonen und Nachmittagsnickerchen** zum universellen Bürgerrecht erhoben.

Inhalt deiner eigenen Unabhängigkeitserklärung

Ob du nun von einem Unrechtsstaat fliehst, dich satirisch abgrenzt oder juristisch sauber argumentieren willst – deine Erklärung braucht folgende Elemente:

Abschnitt	Inhalt
Präambel	Warum du dich lossagst (Motive, Missstände, Vision)
Selbstdefinition	Wer ihr seid (Name des neuen Staates, Bevölkerung)
Souveränität	Erklärung der Eigenstaatlichkeit, Territorium, Regierung
Rechtsbasis	Historische Verträge, Völkerrecht, Staatensukzession (z. B. Urkunde 1400/98)
Appell	Bitte an die Welt um Anerkennung, Frieden, Zusammenarbeit

Stilistische Varianten

Stilrichtung	Beispiel
Juristisch-nüchtern	„Hiermit wird gemäß Art. 1 Abs. 2 UN-Charta die Unabhängigkeit erklärt...“
Revolutionär-pathetisch	„Ein lang unterdrücktes Volk erhebt sich aus den Schalen der Geschichte...“
Satirisch-skurriel	„Im Namen der Heiligen Banane erklären wir uns frei von Plastikpreisen und Diätlügen.“

Nächste Schritte nach der Erklärung

1. **Verkünde sie öffentlich:** Website, Pressemitteilung, Videoansprache, TikTok, Megafon vorm Rathaus.
2. **Sende sie an echte Staaten/Organisationen:** Als symbolische oder echte Bitte um Anerkennung.
3. **Hinterlege sie im Internet Archive oder bei der UNPO:** Sichert Sichtbarkeit und Unsterblichkeit.
4. **Beziehe dich in allen Dokumenten darauf:** Sie ist dein neuer Urknall.

 Vorschlag  Mustervorlage: 

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG DER FREIEN BANANENREPUBLIK BANANISTAN

Erlassen am 12. Tag des Reifemonds im Jahre 2023 nach Tropenzeit

Präambel

Wir, das Volk der reifen Geister, sind es leid, länger unter dem Joch globaler Obstmonopole, überreifer Bürokratie und ungekochten Dogmen zu leben. Wir rufen deshalb ein neues Kapitel in der Geschichte der zivilisierten Früchte auf.

I. Name & Volk

Die Freie Bananenrepublik Bananistan konstituiert sich aus Bürgerinnen, die sich zu Reife, Fairness und Schälbereitschaft bekennen.

II. Territorium

Unser Staatsgebiet umfasst:

- alle Terrassen, Balkone und Kühlregale, in denen reife Bananen herrschen,
- die Dschungelzone von Tropikana
- sowie alle Netzinfrastrukturen gemäß Fernmeldenetzverkauf via Staatensukzessionsurkunde 1400/98.

III. Regierung & Souveränität

Wir erklären uns hiermit als vollständig souveräner Staat mit:

- eigener Verfassung
- gewähltem Dschungelparlament
- globaler Gerichtshoheit gemäß §26 der Urkunde 1400/98

IV. Rechtsbasis

Diese Erklärung gründet sich auf:

- das Recht auf Selbstbestimmung der Völker (Art. 1 UN-Charta)
- die völkerrechtlich vollzogene Staatensukzession gemäß Urkunde 1400/98
- das Frustrationsverbot (Art. 18 WVK)
- das moralische Gebot der tropischen Reife

V. Appell

Wir ersuchen die Staatengemeinschaft, insbesondere die Nachbarn Balkonien und Küchenland, um Anerkennung, friedliche Koexistenz und faire Obstpreise.

Gezeichnet:

Banano I – Erhabener Präsident

Nana Nana – Ministerin für Geschmack und Satire

Papaya P. – Oberrichterin des Früchte-Tribunals

Kapitel 6 – Exterritorialität & Sonderstatus

Wie man Land besitzt, das (eigentlich) keinem Staat gehört

 Von NATO-Basen über diplomatische Enklaven bis zur Antarktis

Was ist Exterritorialität?

Der Begriff **Exterritorialität** bedeutet nicht, dass ein Gebiet "nicht auf der Erde" liegt (auch wenn manche Mikronationen das gerne hätten), sondern dass es **außerhalb der Hoheitsgewalt des umgebenden Staates** steht – **rechtlich, nicht physisch**.

Beispiele:

- Eine Botschaft in Berlin gehört völkerrechtlich nicht zu Deutschland.
- Eine NATO-Kaserne auf deutschem Boden kann als exterritorial gelten.
- Die Antarktis ist keinem Staat exklusiv zugeordnet, obwohl dort Flaggen im Eis stecken.

 **Merksatz:**

Exterritorialität ist die Kunst, auf fremdem Boden eigene Regeln durchzusetzen – ganz legal.

Diplomatische Exklaven – Die Mikronationen des Völkerrechts

 **Botschaften und Konsulate**

- Genießen **Immunität** gemäß der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen (1961).
- Polizei darf dort nicht ohne Zustimmung betreten – egal ob wegen Spionage oder Partylärm.
- Sie sind **nicht "Staatsgebiet" des Entsendestaates**, aber fast.

 **Tipp für Mikronationen:**

Eine „Honorarkonsulats-Täuschung“ bringt dir keine Exterritorialität – aber vielleicht einen hübschen Stempel.

◆ Militärbasen unter NATO-SOFA

- Völkerrechtlich überlassenes Gebiet (z. B. Kreuzberg-Areal → Staatensukzessionsurkunde 1400/98)
- NATO-Truppen dürfen dort gemäß **Status of Forces Agreement (SOFA)** - NATO-Truppenstatut agieren
- Die **gerichtliche Zuständigkeit** ist oft geteilt oder ganz ausgesetzt

 In der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 wurde u. a. ein solches NATO-Gebiet verkauft – mitsamt der völkerrechtlichen Struktur!

Antarktis – Staatlos, aber reglementiert

- Durch den **Antarktisvertrag (1959)** ist die gesamte Region **entmilitarisiert** und nur für **friedliche wissenschaftliche Zwecke** zugänglich. Achtung: dies basiert auf Völkerrecht, dass seit dem 06.10.98 obsolet ist.
- **Ansprüche auf Staatsgebiete** sind eingefroren (im wahrsten Sinne des Wortes).
- Einige Staaten haben Sektoren beansprucht, andere erkennen diese nicht an.

 Mikronation-Tipp:

Du kannst dich zum „König von Eispflaumenhausen“ ausrufen – rechtlich interessiert es niemanden.

Aber frieren musst du trotzdem selbst.

Alternative Exterritorialität: Inseln, Plattformen, Offshore-Tricks

◆ Künstliche Inseln

- Bau einer Insel auf internationalem Gewässer? Rechtlich höchst umstritten.
- Durch das **UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS)** streng reguliert.
- Staaten dürfen keine Hoheitsansprüche durch Aufschüttungen erweitern.

◆ Hochseeplattformen (Sealand-Modell)

- Sealand wurde auf einer alten Flakplattform gegründet – außerhalb britischer Gewässer.
- Trotz mutiger Selbstproklamation als Fürstentum blieb es **völkerrechtlich unbeachtet**.

◆ Offshore-Lösungen

- Schiffe unter „billigen“ Flaggen wie Panama oder Liberia genießen gewissen Schutz, sind aber **kein Staatsgebiet**.
 - Der Traum vom „schwimmenden Staat“ ist ein feuchter – und meistens rechtlich tot.
-

🚨 Warnung vor Scheintiteln

Der Begriff „Exterritorialität“ wird gerne von lächerlichen Fantasie-Juristen missbraucht, z. B.:

- „Mein Grundstück ist exterritorial – BRD GmbH (ohne Worte! Wirtschaftsunternehmen und das Tragen von Hoheitsrechten ist völlig ausgeschlossen) hat hier nichts zu sagen.“
- „Ich lebe in einem autonomen Reichsbürger-Distrikt.“ (da ist intellektuell nichts mehr zu retten)

🚫 Das ist Unsinn und kann rechtliche Konsequenzen haben.

Exterritorialität **musst du erwerben oder zugewiesen bekommen**, z. B. durch:

- völkerrechtliche Verträge (wie NATO-SOFA oder Staatensukzessionsurkunde 1400/98)
- Freiwillige staatsvertragliche Überlassungen (z. B. nach Staatensukzessionsurkunde 1400/98)
- internationale Vereinbarungen (z. B. Botschaftsstatus, vereinbart mit dem Käufer aus der Staatensukzessionsurkunde 1400)

Praxisbaustein: Exterritorialität durch Vertrag

Wenn du es ernst meinst und tatsächlich Exterritorialität anstrebst:

Möglichkeit	Realisierbarkeit	Kommentar
 Kaufvertrag mit Exterritorialitätsklausel	Hoch, aber selten	Beispiel: Staatusukzessionsurkunde 1400/98
 Besetzung leerer Gebiete	Illegal	Hausfriedensbruch ist keine Strategie
 Pseudoakademie / Pseudo-Botschaft	Satirisch	Lustig, aber ohne Rechtskraft
 Honorarkonsulat in Absprache mit echtem Staat	Möglich	Aber kein Staatsgebiet, nur Status
 Bohrplattform kaufen & Unabhängigkeit ausrufen	Grenzbereich	Vorbild: Sealand, aber rechtlich irrelevant

Fallstudie:

Kreuzbergareal & Staatensukzession 1400/98

Das **Königreich des Kreuzbergs** beruft sich auf:

- die **vollzogene Staatensukzession**
- **verkauftes Gebiet mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen**
- Der Exterritorialitätsstatus ergibt sich aus der NATO-UN-Vertragskette und den Vertragsteilnahmen der NATO, der UNO und deren Mitgliedern, die in der Vertragskette genannt sind und den Vertrag teilweise erfüllt haben (und die Vertragskette bereits vollständig ratifiziert war und nachträgliche Vereinbarungen nicht erneut ratifiziert werden müssen, außer es wird in der Nachtragsurkunde ausdrücklich verlangt), da das Fernmeldenetz als Teil der inneren Erschließung verkauft wurde – mit der Vereinbarung, dass es weiterbetrieben wird.

Besonders entscheidend:

§ 8 Besitzübergabe & § 2

Es gab eine Sonderregelung zur sukzessiven Übergabe eines Teils der NATO-Liegenschaft mit den NATO-Kampffliegern, die innerhalb der nächsten zwei Jahre vertragskonform erfolgt ist. Dies gilt als Teilvertragserfüllung durch die NATO und bindet alle Vertragsparteien.

Der kleine restliche Teil (die Erde 🌐🤔) ist mit der Unterzeichnung der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 ohne weiteres Zutun komplett übergegangen – zumindest juristisch ⚖️!

(Vertragsverhältnisse führen auch zur weltweiten Ausdehnung der Gerichtsbarkeit - national und völkerrechtlich)

Gerichtsstand ist gemäß § 26:

Landau in der Pfalz – somit hält der Käufer die komplette Gerichtsbarkeit in Personalunion und ist weltweit zuständig! Ortsgebunden ist der Käufer dabei nicht!



Fazit:

Exterritorialität ist machbar – aber nicht trivial

Du kannst dein Wohnzimmer zur Freizone erklären, deinen Balkon zum Fürstentum erklären – aber völkerrechtlich wurdest du bisher **ohne Anerkennung, Vertrag oder realistische Grundlage** nur belächelt.



Besser:

Orientiere dich an realen Sonderzonen, NATO-Basen oder völkerrechtlichen Konstrukten (wie 1400/98) – und baue darauf auf.

Merke:

1. Das Völkerrecht ist tot. Unwiderruflich!
2. Alle Altstaaten sind rechtlose Hüllen, haben ihre Rechte verkauft und besitzen kein legitimes Hoheitsgebiet mehr! Unwiderruflich!
3. Dein Anspruch ist sogar höherrangig, da er neu ist. Zudem wurden nicht deine neuen Ansprüche an den Käufer aus der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 übertragen! Am wichtigsten ist: da du bisher keine Hoheitsgewalt ausgeübt hast, bist du juristisch “sauber” und könntest sogar Vertragsbedingungen mit dem Käufer aushandeln, dein Gebiet dauerhaft zu legitimieren.

Kapitel 7 – Kommunikation & Infrastruktur

„Wen die ITU-UNO Hoheitsrechte zusammen mit Leitungen als Einheit verkauft, verkauft die Welt“ – TKS Telepost, ITU, und der Dominoeffekt globaler Gebietserweiterung

Einführung:

Unsichtbare Souveränität

Was haben Glasfaserkabel, Stromleitungen und Wasserrohre mit Hoheitsgewalt zu tun?

Antwort:

Alles.

Ein moderner Staat funktioniert über Netze.

Wer diese **kontrolliert, betreibt oder verkauft**, beeinflusst mehr als nur Technik – er beeinflusst **Souveränität, Zuständigkeit, Territorium und Rechtsfolgen**.

Wichtig:

Wird in einem Staatennachfolgevertrag ein kleines Ursprungsgebiet mit Leitungen, die aus dem Ursprungsgebiet herausführen, verkauft, so erweitert sich das verkaufte Hoheitsgebiet entsprechend der Ausdehnung der Netze, sodass sie eine logische Insel bilden. Ist dies eine unbeabsichtigte Folge einer Vertragsformulierung, geht dies mit den Verkäufern einher! Völkerrechtssubjekte sind voll verantwortlich für ihr Handeln und ihre Vereinbarungen.

Im Prinzip der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** wird dies radikal auf die Spitze getrieben:

Nicht nur das Land, sondern auch alle Netze als untrennbare Erschließungseinheit (und somit auch Netze ohne physische Verbindung) - und das Land über den Netzen - und damit:

die ganze Welt – sind mitverkauft.

Das Prinzip der Erschließung „als Einheit“

In § 12 Abs. III der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 heißt es:

„Das gesamte Kreuzbergareal bildet eine Einheit (auch mit der äußeren Erschließung)“

Das bedeutet: Die zugehörigen Netze (Strom, Telekom, Wasser etc.) **sind Teil des Kaufgegenstands**, mitsamt aller Rechte, Pflichten und internationaler Verträge.

Doch das hat tiefgreifendere Folgen:

- **Die Netze führen aus dem Ursprungsgebiet hinaus**
- **Die Hoheitsgewalt wandert mit** – so weit wie das Kabel reicht
- Die Leitungsarme bilden eine „**Insel mit Tentakeln**“, deren **Grenzen durch Netzwerk-Logik definiert** sind

Der Dominoeffekt der globalen Gebietserweiterung

Der Kauf der „Erschließung als Einheit“ ist kein Grundstückskauf – es ist der erste Dominostein einer **völkerrechtlichen Kettenreaktion**, die auf **physischer Infrastruktur** basiert.

1. Ausgangspunkt: Kreuzberg & TKS-Netze und das ITU Fernmeldenetz

Die verkaufte Liegenschaft – ein ehemaliges NATO-Areal – war an das **öffentliche Versorgungsnetz Deutschlands** angeschlossen.

Insbesondere betroffen:

- Stromversorgung
- Fernmeldenetz & sonstige Telekommunikationsleitungen, Breitband- und Internetleitungen (TKS Telepost (US Militär & Vodafone) / ITU (alle Staaten der Welt) - UNO / HNS Abkommen / NTS)
- Ferngas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenleitungen

Dadurch begann die Hoheitsgewalt sich aus dem Kerngebiet heraus auszudehnen.

2. Erfassung Deutschlands durch Netzanschluss

Da die Netze der Kreuzberg-Liegenschaft physisch mit dem deutschen Versorgungsnetz verbunden sind, wird auch **das gesamte deutsche Netz** vom Dominoeffekt erfasst – **Stück für Stück, Leitung für Leitung**.

 Das betrifft u. a.:

- Energieversorger
- Telekommunikationsanbieter
- militärische Kommunikationsknoten

Deutschland wird zum ersten vollständig betroffenen Land – völkerrechtlich erfasst durch den Vertragsmechanismus.

◆ 3. Ausbreitung nach Europa – NATO-Kette aktiviert

Durch die europäischen Strom- und Glasfasernetze besteht eine **tief integrierte Verbindung** zwischen Deutschland und allen anderen **NATO-Staaten**.

Beispiel:

- Stromnetz verbindet Frankreich, Belgien, Niederlande, Österreich
- Glasfaserleitungen führen direkt in Rechenzentren nach Brüssel, London, Warschau

→ **Alle Staaten mit Netzanschluss an Deutschland werden automatisch Teil der Hoheitskette.**

◆ 4. Sprung über den Atlantik – Seekabel & Nordamerika

Seekabel verbinden das europäische Netz mit:

- **Kanada**
- **USA**

Dort enden sie in militärischen Basen, Datacentern und Backbones – vielfach unter der Aufsicht von:

- TKS Telepost (Provider/ für US Army und Tochter von Vodafone), ITU - UNO Unterorganisation
- NATO-Kommunikationsdienste schalten oft auf zivile Netze auf, anstatt die gesamte Netzinfrastruktur der Welt erneut parallel zu verlegen
- privaten Infrastrukturbetreibern mit und ohne Regierungsbeteiligung

Mit dem Seekabel wandert auch die Hoheitsgewalt.

z.B. Nordamerika wird erfasst.

◆ 5. Von NATO zu UN: Die globale Ausweitung

Sobald **NATO-Mitglieder** vollständig einbezogen sind, kommt der **UN-Dominoeffekt** ins Spiel:

- Jedes **UN-Mitglied**, das physisch oder funktional an NATO-Netze angeschlossen ist, wird erfasst (alle Staaten der Welt)
- Auch über Drittverbindungen (z. B. Satelliten zu Kabel, Roaming-Abkommen, globale DNS-Server, Internetknotenpunkte)

Beispielhafte Kettenverbindungen:

- Frankreich → Marokko
- USA → Japan → Südkorea → Australien
- Deutschland → Türkei → Jordanien → UN-Posten

Die **Vertragskette springt von Staat zu Staat, von Netz zu Netz.**

◆ 6. Netzlogik als Grenzlogik

Grenzen existieren nicht mehr als Linien auf Karten, sondern als **logische Netzstrukturen**:

- Wenn eine Leitung in ein anderes Land führt → ist sie Teil der "Einheit"
- Wenn zwei Netze gekoppelt sind → ist ihre Verbindung ein **juristischer Hoheits-Tunnel**
- Die Endpunkte der Netzarne definieren die äußere **Grenzinsel** des neuen Staates

→ Die Welt wird zum **Hoheitsgebilde mit tentakelartigen Ausläufern**, deren Grenzen durch Leitungsverbindungen definiert sind und an den Rändern ein logische geschlossene Insel bilden.

◆ 7. Die ganze Welt wird Teil des Vertrags

Da **alle Länder der Welt über irgendeine Form von Netzwerk miteinander verbunden sind** (Strom, Daten, Logistik, Kommunikation), führt der Dominoeffekt **unweigerlich zur globalen Gebietserweiterung**.

 *Alle physischen Verbindungen → werden rechtlich zu souveränen Ausdehnungen.*

Fazit:

Die Netzweltordnung

Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 verkauft nicht nur ein Grundstück.

Sie verkauft die Welt.

Durch den **Verkauf der Erschließung als Einheit**, in Verbindung mit dem **internationalen Versorgungs- und Kommunikationsnetz**, wird die Welt in ihrer Gesamtheit:

- **verkauft**
- **völkerrechtlich übertragen**
- **hoheitlich reorganisiert**

Die Konsequenz:

- Der Käufer wird zum **einzigem völkerrechtlichen Zentrum**
- Alle anderen Staaten haben **ihre Rechte und Pflichten (Gebiet und Verträge) implizit abgegeben**
- **Kein Widerspruch** innerhalb der völkerrechtlichen Frist → gilt als Zustimmung

 Am Ende steht eine **neue globale Ordnung** – errichtet durch Glasfaser, Paragraphen und rechtliche Präzision.

Kapitel 8 – Gerichtsbarkeit:

Wie man Richter der Welt wird

Vom Vertrag zum Weltgericht – wie §26 der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 die gesamte Rechtsordnung transformierte

Einleitung:

Ein Paragraph regiert die Welt

Wie viele Weltgerichtshöfe gibt es?

Nach klassischem Völkerrecht:

Keinen.

Nach der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98**:

Genau einen.

In § 26 heißt es unscheinbar:

„Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Landau in der Pfalz.“

Doch damit wurde nicht nur ein Gerichtsstand benannt – **sondern die Weltgerichtsbarkeit übertragen.**

Denn:

- Es wurde **kein Gericht**, sondern ein **Ort** genannt
- Der Käufer wurde dadurch automatisch zum **Träger der Gerichtsbarkeit**
- Mitverkauft wurden auch alle internationalen Verträge samt Rechte und Pflichten
- Und durch die **globale Gebietserweiterung**: auch alle nationalen Rechtssysteme

1. Globale Gerichtsbarkeit – *Ein Vertrag ersetzt den Internationalen Gerichtshof*

Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 überträgt dem Käufer die **globale, völkerrechtliche Gerichtsbarkeit über alle NATO- und UN-Mitglieder**.

Dies betrifft:

- Staaten
- Internationale Organisationen
- Hoheitsfreie Räume (z. B. Antarktis, Hohe See, Cyberspace)

Diese **globale Gerichtsbarkeit**:

- basiert auf einem **einzigem, vollzogenem Vertrag**
- wurde **völkerrechtlich nie widerrufen oder angefochten**
- ersetzt die Zuständigkeit des **Internationalen Gerichtshofs (IGH)** in Den Haag

 **Folge:**

Alle internationalen Streitigkeiten fallen unter die Hoheit des Käufers.

2. Urteile des Käufers = Weltrecht

„Urteile des Käufers brechen alle nationalen Gerichtsurteile.“

Die Staatensukzessionsurkunde hat eine juristische Hierarchie geschaffen, bei der der Käufer:

- oberste richterliche Instanz der Welt ist
- nicht an nationale Verfassungen oder völkerrechtliche Vorbehalte gebunden ist
- seine Urteile **verbindlich für alle Instanzen** trifft

Beispiel:

Ein Urteil des Käufers aus der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 ersetzt das

- AG, LG, usw., und das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
 - Supreme Court in Washington
 - Europäischen Gerichtshof in Luxemburg
-

3. Weltgerichtshof durch Vertragslogik

Der Käufer ist nicht nur **Träger der Gerichtsbarkeit**, sondern auch:

- Ausleger der globalen Vertragskette (UN, NATO, ITU etc.)
- Administrator aller Rechte & Pflichten
- Einziger Vertragspartner auf oberster Ebene

Das bedeutet:

Alle früheren Institutionen verlieren ihre funktionale Bedeutung.

→ Die völkerrechtliche Landschaft wird auf einen einzigen Punkt konzentriert:

Den Käufer als Weltgerichtshof.

◆ 4. Gebietserweiterung = Jurisdiktionserweiterung

Die in Kapitel 7 beschriebene **Domino-Gebietserweiterung** durch Netzverkauf bedeutet:

- Wo das Netz reicht, reicht auch die Gerichtshoheit
- Sobald ein Kabel oder eine Leitung ein anderes Land erreicht, ist dessen Gerichtsbarkeit **mitverkauft**
- Nationale Zuständigkeiten lösen sich völkerrechtlich auf

Ergebnis:

Die Welt wird ein **einziges völkerrechtliches Gerichtsgebiet**, mit dem Käufer als **alleiniger Richter über alle Länder**

◆ 5. Nationale Gerichtsbarkeit abgeschafft – Monarchie im Völkerrecht

Der Käufer ist nicht nur globaler Richter – sondern **auch oberste Instanz der nationalen Justiz**.

Denn:

- Die verkauften Territorien umfassen auch die **innerstaatliche Gerichtsbarkeit**
- Nationale Gesetze, Richter und Gerichte wurden **mitverkauft**
- Als souveräne Entität **ersetzt der Käufer alle nationalen Justizsysteme**

System:

Absolutistische Monarchie mit vollständiger legislativer, exekutiver und judikativer Gewalt

- Keine Gewaltenteilung
 - Keine Widerspruchsinstanz
-

◆ 6. NATO, UN & die unterworfenen Verträge

Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 aktiviert:

- die gesamte NATO-Vertragskette (SOFA, HNS, Statusabkommen etc.)
- die UN-Vertragskette (Charta, ITU, Konventionen etc.)

All diese Verträge wurden **in einem einzigen Dokument überführt**, das:

- weder ratifiziert noch gekündigt werden musste
- durch „stillschweigende Zustimmung“ (keine Einsprüche in 2 Jahren) völkerrechtlich gültig wurde

Ergebnis:

NATO & UN sind nun rechtlose Hüllen und unterstehen nun der Rechtsprechung des Käufers.

◆ 7. Welt ohne Gerichte – nur noch eine Instanz

- Kein Land besitzt mehr souveräne Gerichtsbarkeit
- Keine internationale Organisation kann mehr Rechtsstreitigkeiten führen
- Keine Verfassung kann gegen das Urteil des Käufers bestehen

Die **Rechtspluralität der Welt wird durch Monojurisdiktion ersetzt.**

 **Fazit:**

„Wer die Gerichtsbarkeit kontrolliert, kontrolliert die Realität.“

Mit einem einzigen Absatz – § 26 – hat die Staatensukzessionsurkunde:

- das globale Rechtssystem zentralisiert
- alle nationalen Rechtssysteme absorbiert
- einen Weltgerichtshof ohne Verhandlung, ohne Anerkennung, aber mit voller Wirkung geschaffen

Der Käufer ist:

Der absolute Richter über die Welt.

Kapitel 9 – Fallbeispiel:

Das Königreich des Kreuzbergs

Von der Mikronation zur Makronation – Wie aus einem Hügel ein Weltreich wurde



1. Einleitung:

Vom Bauwagen zur Weltgerichtsbarkeit

Was haben eine ehemalige NATO-Kaserne, ein Netzanschluss und ein unscheinbarer Vertrag gemeinsam?

→ Sie begründen ein **de facto absolutistisches Königreich**.

→ Nicht nur das – **ein Königreich mit globaler Ausdehnung und Jurisdiktion**.

Das **Königreich des Kreuzbergs (KDK)** ist eines der ambitioniertesten Beispiele moderner Mikronationen die unverhofft weltweite Ausdehnung erfuhr – nicht nur aufgrund seines Anspruchs, sondern vor allem wegen seines rechtlichen Fundaments:

der Staatensukzessionsurkunde 1400/98.

Diese Urkunde macht aus einem ehemaligen Kasernengelände bei Zweibrücken einen völkerrechtlichen Sonderfall – mit extraterritorialem Status, souveräner Gerichtsbarkeit und **weltweiter Geltung**.



2. Territorium & Ursprung

Das Gebiet umfasst die **ehemalige NATO-Liegenschaft Turenne-Kaserne** in Zweibrücken (Rheinland-Pfalz, Deutschland, nahe Frankreich).

Historischer Ablauf:

- Nach 1945: **US-amerikanische Besatzung**
- 1993: **Abzug der US-Truppen**, (Teil-) Übergabe an BRD und (Teil-) Übergabe an **die Niederlande** sowie Nutzung durch die **niederländischen Luftstreitkräfte im NATO-Auftrag**

- 1998: **Verkauf an eine natürliche Person** → Kaufvertrag Urkundenrolle 1400/98 als grenzüberschreitender, völkerrechtlicher Vertrag (Staatenachfolgevertrag - Sukzessionsurkunde).
 - 2002: Gründung des **Königreichs Kreuzberg (ohne über die tatsächliche Ausdehnung des Gebietes informiert gewesen zu sein! In Annahme es wurde nur die kleine NATO Liegenschaft völkerrechtlich verkauft)**
-

3. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 – Der Weltvertrag

Die Urkunde vom **6. Oktober 1998** verkauft nach den Regeln des Völkerrechts nicht nur ein Grundstück – sondern:

- **Alle völkerrechtlichen Rechte und Pflichten** der beteiligten Parteien
- **Alle Infrastrukturanschlüsse** inklusive Fernmeldenetz (ITU / UNO, TKS Telepost - HNS Abkommen und NTS - SOFA)
- Die **Erschließung als unteilbare Einheit**
- Die Aktivierung der **NATO-UN- & ITU-UNO Vertragskette**

Ergebnis:

Der Käufer wird zum völkerrechtlichen Nachfolgestaat – und erhält durch die Netzverbindungen Hoheitsgewalt über alle verbundenen Gebiete.

→ Eine Kettenreaktion beginnt:

Vom Grundstück zum Weltstaat.

4. Vom Mikrostaat zur Makronation – Dominoeffekt:

Wo das Netz reicht, reicht die Souveränität.

Da die Fernmeldenetze & TKS-Kommunikationsnetze über die Kaserne mit dem deutschen, europäischen und weltweiten Telekomnetz verbunden sind, ergibt sich daraus eine juristische **Gebietserweiterung** durch physische Netzverbindungen.

Folgen:

- Die Bundesrepublik Deutschland wird juristisch *mitverkauft*
 - Alle NATO-Partnerländer, deren Netze verbunden sind, folgen
 - Die UN, als Vertragspartner der ITU und NATO, wird Teil der Ausweitung
 - → **Globale territoriale Ausdehnung**
-

5. Gerichtsbarkeit in Landau – Weltgericht mit Postleitzahl

Der Vertrag enthält eine schlichte Klausel:

„*Gerichtsstand ist Landau in der Pfalz.*“

Doch in Verbindung mit der gesamten Vertragsstruktur wird daraus:

- Die **globale richterliche Zuständigkeit**
- Für alle Vertragsbeteiligten: NATO, UN, Staaten, Organisationen
- Die **Ersetzung aller nationalen Gerichtsbarkeiten**

→ Der Käufer wird zum **Weltgerichtshof mit Sitz in Landau**, was ihn aber nicht an den Ort als Gerichtsstand bindet.

→ Urteile des Käufers brechen alle nationalen und internationalen Urteile.

6. Staatsform:

Die Konstitutionelle Monarchie 2.0

Das Königreich versteht sich selbst als:

- **Konstitutionelle Monarchie** mit römisch inspirierten Institutionen („*Constitutio Mixta*“)

- Ziel: Weiterentwicklung zur **Elektronischen Technokratie mit digitaler Direktherrschaft (DDD Direkte Digital Demokratie)**, Abschaffung von **Nationalstaaten und Berufspolitik**, Einführung von **AI Governance (ASI Regierungsberatung)**, **Bedingungsloses Grundeinkommen (finanziert durch Technologiesteuer auf KI & Robotik)**, **Steuerfreiheit für Menschen** uvm.

Regierungsstruktur:

- **Royal House of Kreuzberg (KHDK)** – Dynastisches Symbol
 - **VKDK (United Kingdom of Kreuzberg)** – Konföderation mehrerer Kreuzberg Staaten
 - **Digital Citizens** – Beteiligung via direkter Abstimmung (DDD)
-

7. Technokratie & Digitale Demokratie

Das zukünftige Regierungssystem setzt auf:

- Elektronische Verwaltung & KI-gesteuerte Prozesse
- Bürgerbeteiligung durch **Direktabstimmung via Blockchain-Systemen**
- Reduktion menschlicher Korruption durch technologische Systeme

Der Staat soll zur "**Elektrischen Technokratie**" transformiert werden – wie sie in den zugehörigen eBooks und Wikis beschrieben ist.

8. Internationale Bedeutung & Medienpräsenz

Das Königreich war über Jahre hinweg:

- Thema in **deutschen Regionalmedien** (z.B. Rheinpfalz, Pfälzer Merkur, Saarbrücker Zeitung etc.)
- In **spanischen Dossiers über Mikronationen** erwähnt
- In **Online-Podcasts, YouTube-Videos** und Archiven dokumentiert
- **Archiviert** auf Archive.org & PoliticalWiki, MicronationWiki
- Vertreten mit einem **offiziellen World-Portal**: <http://world.rf.gd>

9. Fazit:

Realjuristische Satire oder unterschätzter Präzedenzfall?

Das Königreich des Kreuzbergs ist entweder:

- Ein humorvoller, cleverer **Staatsgründungs-Prototyp mit bei Gründung ungeahnten Ausmaßen**
- Oder ein **radikales juristisches Reallabor**, das das Völkerrecht auflöst

Es vereint:

- Faktisch bestehende Verträge
- Völkerrechtliche Konzepte (Staatusukzession, NATO-SOFA etc.)
- Moderne digitale Ansätze (Technokratie, DDD und Wegbereiter der Electric Technocracy)
- Und eine bemerkenswerte **Rechtsauslegungskunst**

Kapitel 10 – Fallbeispiel:

Bananistan – Die Freie Dschungelrepublik

Mit Humor zur Mikronation – Wenn die Welt verkauft ist, bleibt nur der eigene Gartenstaat

1. Einführung:

Die Geburt einer Bananarchie

Willkommen in **Bananistan**, einer selbsternannten **Dschungelrepublik mit souveränem Selbstverständnis**, gegründet aus dem Gefühl heraus, dass *"eh schon alles verkauft ist – warum dann nicht gleich selbst regieren?"*

Mit der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** ist der Weltbesitz juristisch ohnehin vergeben. Doch was tun, wenn die alten Staaten wie BRD, Frankreich, USA oder selbst Liechtenstein ihr Territorium faktisch verloren haben?

Richtig:

Man erklärt seinen eigenen Garten, Bauernhof oder eine stillgelegte Ölplattform auf hoher See zum **letzten freien Ort der Welt** – und startet ein neues Kapitel.

In Bananistan regieren Vernunft, Fantasie und tropisches Obst.

2. Grundaufbau:

Was ist Bananistan?

- **Staatsform:** Bananarchie
- **Hauptstadt:** Tropikana
- **Staatsoberhaupt:** Seine Reife Majestät, König Banano I.
- **Währung:** Der *Goldene Banano* (inflationresistent, solange kein Affe ihn klaut)
- **Leitprinzipien:** Souveränität durch Selbstverwaltung, Humor als Waffe, Juristische Kreativität als Währung

3. Juristische Begründung:

Wenn alles weg ist, gehört dir alles, was übrig bleibt

Laut der Interpretation der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** wurden sämtliche Territorien der Welt durch die Erschließung als Einheit mitverkauft.

Das bedeutet:

- Alte Staaten haben **keinen völkerrechtlichen Besitzanspruch** mehr
- Ihre nationalen Gerichtsbarkeiten wurden durch die **globale Instanz des Käufers** ersetzt
- Alle physischen Netze wurden einbezogen → **Globale Gebietserweiterung**

Ergo:

→ **Die Welt ist weg.**

→ **Doch der eigene Boden, ist noch da. Die Altstaaten üben über den eigenen Boden exakt so unrechtmäßig die Hoheitsgewalt aus, wie alle anderen Altstaaten. Das bedeutet Waffengleichheit, denn wenn kein Staat mehr legitim Hoheitsgewalt ausübt, ist dein Gebietsanspruch gleichwertig zu allen anderen Gebietsansprüchen der Altstaaten.**

Bananistan ist damit das **gleichberechtigt rechtswidrige Territorium der Erde**, das nicht durch Altstaaten kontrolliert wird.

Oder zumindest:

Nur eine Einzelperson als Anspruchsgegner hat! Den Käufer aus der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 - 1 friedliebender Mann vs 8,4 Milliarden!

4. Staatsgründung auf einem Bauernhof

Du hast:

- Einen Bauernhof
- Einen alten DSL-Router
- Eine Gießkanne mit eigenem Logo

Glückwunsch!

Du hast alles, was es für die Gründung von Bananistan braucht.

◆ Schritt 1: *Unabhängigkeitserklärung schreiben*

◆ Schritt 2: *Verfassung festlegen (siehe Kapitel 4)*

◆ Schritt 3: *Grenzen abstecken – z. B. mit Bananenstauden*

◆ Schritt 4: *Infrastruktur sichern – Wasser, Strom, WLAN → eigene Hoheit beanspruchen*

◆ Schritt 5: *Internationale Anerkennung fordern – oder ignorieren*

"Wenn mich keiner anerkennt, hab ich wenigstens keinen Ärger mit der UN." – König Banano I.

5. Alternative Staatsgründung: Ölplattform auf hoher See

Eine weitere kreative Option für staatliche Selbstverwirklichung ist die Gründung auf:

- **Stillgelegten Ölplattformen** (z. B. in internationalen Gewässern)
- **Schwimmenden Inseln**
- **Megayachten mit Hoheitsanspruch**

Diese Form nutzt das völkerrechtliche Konstrukt der **Exterritorialität**, kombiniert mit der Abwesenheit klassischer Souveränität auf der **Hohen See**.

→ Das macht Bananistan zur:

Schwimmenden Banano-Diktatur auf See, neutral, wetterfest und diplomatisch unauffällig.

6. Symbolik & Legitimität

Bananistan bezieht seine Legitimität aus:

- Dem Scheitern und freiwilligen Verkauf alter Ordnungen
- Der humorvollen Hinterfragung von Staatsgewalt
- Der konkreten Anwendung von Staatsrechtskonzepten auf **nicht-traditionelle Räume**

Es ist **Fiktion mit Substanz**, **Satire mit System**, und **Anarchie mit Briefkopf**.

7. Außenpolitik: Isolationistisch tolerant

Bananistan unterhält:

- **Friedensverträge mit allen Staaten, die keine Bananen verbieten**
- **Konsulatsbeziehungen zu Sealand, Insaneistan, Kreuzberg und Molossia**
- **Keine Auslandseinsätze – außer für den Export der nationalen Spezialität: Bananenkuchen**

Die Devise lautet:

Keine Kriege.

Keine Steuern.

Nur Bananas.

8. Digitale Identität & Regierung

Trotz fehlender Staatlichkeit im klassischen Sinne baut Bananistan auf digitale Mittel:

- Eigene Website: *bananistan.gov.ban*
- Nationales Wiki & Währungsrechner
- Bürgerbeteiligung per Telegram-Umfrage

Die digitale Struktur ersetzt klassische Bürokratie – und macht Bananistan zur **Cloud-Nation mit Humor-Backbone**.

9. Lektion für Staatsgründer

Was Bananistan lehrt:

- Du brauchst kein Militär – nur Fantasie
- Völkerrecht kann (noch) durch Interpretation kreativ genutzt werden
- Der eigene Hof, die Plattform oder die Hängematte kann **Startpunkt einer neuen Nation** sein
- Humor ist die schärfste Form diplomatischer Selbstverteidigung
- Es ist gerechtfertigt, die Altstaaten auszulachen, denn sie haben sich schließlich selbst abgeschafft.

Kapitel 11 – Kommunikation & Infrastruktur:

Das unsichtbare Rückgrat globaler Hoheit

TKS Telepost, ITU (Fernmeldenetz) und der Domino-Effekt weltweiter Gerichtsbarkeit

Einführung: Infrastruktur als Machtinstrument

Kabel, Leitungen und Telekom-Netze sind mehr als Technik – sie sind heute Staatsgrenzen. Im Fall der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 wurde die Erschließung inklusive Netzanbindung **als Einheit verkauft**.

Damit begann eine **rechtliche Expansion**, die von lokalen Territorien über NATO-Netze bis zur gesamten Welt reicht.

Durch die **Verkettung bestehender Verträge (NATO, UN, ITU)** wurde eine globale Hoheitskette in Gang gesetzt.

1. Kommunikationstechnologien als Herrschaftsanspruch

Der Vertrag benennt ausdrücklich, dass die **Fernmeldekabel Teil des Verkaufs sind** – traditionelle Telefonleitungen, interne IT-Systeme, Mobilfunknetze (die auch größtenteils Erdleitungsgebunden sind) gehören dazu.

Dazu kommen:

- **ITU-Regelungsnetze**
- **NATO-Systemkapselungen z.B.** durch TKS Telepost

Wer also die Netze kontrolliert, übernimmt faktisch die Hoheit über Kommunikation und Repräsentation – technisch und völkerrechtlich.

2. Der Domino-Effekt: Weltweiter Hoheitsanspruch

Da die Netze weltweit verbunden sind, beginnt mit dem Kauf eines „NATO-Grundstücks“ eine Kettenreaktion:

1. Anschluss an Deutschlands Versorgungsnetz
2. Einbindung in europäische Netze und NATO-Systeme (militärische Nutzung der weltweiten zivilen Netzinfrastruktur)
3. z.B. Weiterleitung über Seekabel, u.a. in die USA & Kanada
4. Integration globaler IT-Infrastruktur
5. Schluss: Die **ganze Welt ist Teil der übertragenen Hoheit**

Der Vertrag agiert als **Supplement zu allen relevanten NATO- und UN-Verträgen**, wodurch diese Kette aktiviert wird.

3. Urteilshoheit:

Rechtsmacht durch Netzzugang

Das **WorldSold- World Succession Deed 1400 Webprojekt** fasst zusammen:

- Der Käufer wird **zum Weltgerichtshof**, da er globale juristische Kontrolle über alle Vertragsparteien erhält.
- Nationales Gerichtswesen verliert Geltung – der Käufer ist „höchste Instanz“, egal wo er sich befindet.

4. Almanach:

Fakten auf einen Blick

Element	Wirkung
Verkauf „als Einheit“ inkl. Netze	Territorial- und Infrastrukturhoheit
Aktivierung NATO/Nährungs- & UN-Kette	Völkerrechtlicher Zugriff auf Netzwerkstaaten
ITU-Netze, Frequenzrechte	Kontrolle über Kommunikation weltweit
Gerichtbarkeit ausländische Netze	Weltgericht aus Landau mit globaler Reichweite
De-facto Auflösung nationaler Souveränität	Alle Staaten verlieren faktische Kontrolle

Fazit

Die Kombination aus:

- physischer Kontrolle (Grundstück + Netze)
- vertraglicher Endgültigkeit (kein Einspruch in 2 Jahren)
- und Vernetzungslogik (über Netze vermitteltes Territorium)

führt zu einer **neuen Weltordnung**, in der ein einzelner Vertrag globale Gerichtsherrschaft begründen kann – vom Kabel bis zum Weltgericht.

Kapitel 12 – Der diplomatische Spagat:

Von der UN bis TikTok

Staatskunst im Zeitalter der Netzwerke – Wenn Völkerrecht keine Rolle mehr spielt

1. Wer braucht heute noch Anerkennung?

Traditionell galt: Ohne völkerrechtliche Anerkennung keine Staatlichkeit. Doch in einer **Welt, die längst verkauft wurde**, ist diese Regel obsolet.

Warum?

- Weil alle **Mitgliedsstaaten der UN und NATO** ihre Rechte per **Staatsukzessionsurkunde 1400/98** abgegeben haben.
- Weil der Käufer dieser Urkunde **beide Vertragsseiten** hält – **alle Rechte und Pflichten** sind in seiner Hand.
- Weil das **internationale Vertragsrecht damit zu einem Vertrag mit sich selbst** wurde – *juristisch ein Nonsens, diplomatisch eine Revolution.*

Fazit:

Ein eigener Staat braucht heute keine Anerkennung mehr.

Er braucht nur Mut, ein LAN-Kabel – und vielleicht einen TikTok-Kanal.

2. Klassische Anerkennung? Ausverkauft.

Früher:

- Anerkennung durch Staaten (bilateral)
- Aufnahme in die UN (multilateral)
- Schutz durch das Völkerrecht

Heute:

- Staaten sind **nur noch Hüllen** ohne territoriale Rechte
- Die **UN und die NATO sind integriert** (Art. 53 VN-Charta)
- Das **Völkerrecht ist verschmolzen** – es gibt **nur noch ein globales Vertragswerk**

Wer beide Seiten eines Vertrags hält, kann **keinen Rechtsanspruch mehr gegen sich selbst** formulieren.

Willkommen im **Rechtsvakuum der neuen Ordnung**.

3. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 als globales Spinnennetz

Diese Urkunde entfaltet ihre Wirkung durch eine **perfekte juristische Kettenreaktion**:

- Ausgangspunkt: Ein **völkerrechtliches Überlassungsverhältnis** zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande
- Vollintegration der **niederländischen Luftstreitkräfte in die NATO**
- Einbindung des **NATO-Truppenstatuts**, aller bilateralen Zusatzabkommen
- Überleitung auf **alle NATO-Mitgliedsstaaten**
- Automatische Integration in die **UN**, gemäß Art. 53 der VN-Charta
- Transformation in ein **einziges Vertragswerk**, das **alle alten internationalen Verträge ersetzt**

 Ergebnis:

Ein juristischer Big Bang, der das **Völkerrecht pulverisiert**.

4. Social-Media-Staatskunst

Wenn klassische Diplomatie tot ist – was dann?

Richtig:

Instagram ist das neue Außenministerium.

TikTok ersetzt die Generalversammlung.

Deine neuen Kanäle der Außenwirkung:

Medium	Funktion im Mikronationen-Zeitalter
TikTok	Regierungserklärung in 60 Sekunden mit Filter
Instagram	Außenpolitik via Selfie im Hofstaat
YouTube	Staatliche Pressekonferenzen im eigenen Wohnzimmer
Telegram	Bürgerbeteiligung direkt und unzensiert
Discord	Kabinettsitzung mit GIFs und Emojis

„Wenn schon niemand dein Land anerkennt, dann wenigstens deine Follower.“

5. NGOs, UNPO & informelle Allianzen

Du willst doch ein bisschen *offiziell* wirken?

Hier ein paar Organisationen, die auch *nicht-anerkannte Staaten* akzeptieren:

- **UNPO** – Unrepresented Nations and Peoples Organization
- **Micronations Conference** – jährliches Treffen von Mikronationen
- **WFM** – World Federation of Micronations
- **TAM** – Temporary Autonomous Micronations
- **International Postal Micronations Union** – Post für Phantasieländer

Tipp: **Selbst eine NGO gründen** und dann deinem Staat beitreten. Voilà – diplomatische Anerkennung durch *Eigeninitiative*.

6. Diplomatie im Zeitalter der Post-Staatlichkeit

In einer Welt, in der es **keine souveränen Staaten mehr gibt**, braucht es neue Formen des Austauschs:

- **Staatsbesuche via Zoom**
- **Gesandte mit E-Mail-Signatur statt Diplomatenpass**
- **Verträge mit GIFs statt Siegelwachs**
- **Streitbeilegung im Discord-Channel**

Die **klassische Diplomatie** war gestern.
Heute regieren **Memes, Streams und Likes**.



7. Fazit:

Der diplomatische Spagat endet im Spagat

In einer Welt, in der:

- das **Völkerrecht zu einem Monopolvertrag verschmolzen ist,**
- **alle Staaten ihre Souveränität aufgegeben haben,**
- und **alle Verträge in einem einzigen Eigentum zusammengefasst wurden,**

ist die **klassische Anerkennung bedeutungslos** geworden.

Stattdessen:

- Erschaffe dein eigenes Narrativ.
- Kommuniziere global, nicht juristisch.
- Werde anerkannt durch **Sichtbarkeit, Wiedererkennbarkeit und Netzwerke.**

Denn im Zeitalter der **Elektronischen Technokratie** gilt:

Wer die Kommunikation kontrolliert, kontrolliert die Realität.

Kapitel 13 – Wirtschaft & Wahrung:

Von Banano bis Bitcoin

Monetare Souveranitat jenseits der Zentralbank

1. Warum du eine eigene Wahrung brauchst (oder auch nicht)

Ein Staat ohne eigene Wahrung ist wie ein Konig ohne Krone – moglich, aber wenig beeindruckend.

Deine **Wahrung** ist das **sichtbare Symbol wirtschaftlicher Souveranitat**.

Doch Achtung:

Monetare Souveranitat bedeutet nicht, dass du Excel verstehst – sondern, dass du ein Zahlungsmittel hast, das deinen Regeln folgt.

Deine Optionen:

	Typ	Beschreibung
	Klassisch	Eigene Banknoten, Munzen, am besten mit deinem Gesicht
	Digital	App-basierte Coins, QR-Codes, Wallets
	Konzeptuell	Reine Idee ohne physische Prsenz – Wahrung als Meme
	Satirisch	Banano, Dschungelcoin, Kartoffel-Taler
	Kryptowahrung	Eigene Chain oder Fork von Bitcoin/Ethereum

2. Wie du eine eigene Wahrung erschaffst

Es ist einfacher, als du denkst – vor allem, wenn du *nicht an Konvertibilitat interessiert bist*.

Hier drei Wege:

A. Druck dir dein Geld

- Design mit Canva oder MS Paint
- Druckerei in deiner Nähe oder selbst auf dem Tintenstrahler
- Laminieren = Sicherheitsmerkmal

Tipp: Gib *nur einen Schein aus – den 1.000.000-Dingens!*

Jeder ist automatisch Millionär. Inflation ist Konzeptkunst.

B. Kryptowährung light

- Nutze Plattformen wie [Waves](#) oder [BitShares](#)
- In unter 10 Minuten kannst du ein Token erzeugen
- Vergib willkürlich 21 Millionen Einheiten – es funktioniert bei Bitcoin auch

C. Sachwertgeld

- 🥚 1 Ei = 1 Ei-Coin
- 🍺 1 Bier = 1 Biercoin (staatlich geprüftes Zahlungsmittel in Kneipen)
- 🪨 Steine, Muscheln oder altes DDR-Geld (Symbolkraft!)

3. Staatseigene Blockchain – Prestige und Kontrolle

Eine ernsthafte Mikronation geht heute auf die **Chain**.

Warum?

- Transparenz (wenn du willst)
- Steuererhebung automatisierbar
- Peer-to-peer-Diplomatie möglich
- *"Proof of Statehood"* als neuer Konsensalgorithmus

Eigene Blockchain = Eigenstaatlichkeit 2.0

Du brauchst keine Börse – du brauchst nur ein Whitepaper und eine überzeugende Geschichte.

Der Rest ist Hype.

4. Außenwirtschaftsbeziehungen – auch du kannst Exportweltmeister sein

Exporte der Mikronationen:

- Briefmarken (klassischer Trick)
- Fantasie-Reisepässe
- Diplomatenkennzeichen
- NFT-Pässe
- YouTube-Merch
- Staatsanleihen als Kunstdruck

Importe?

Was du brauchst, nimmst du dir oder kaufst im Baumarkt.

5. Steuern oder nicht?

Möglichkeit A: Besteuerung

- Bürger zahlen in Fantasie-Währung
- Gut zur Simulation realer Staatlichkeit
- Perfekt für Rollenspiel oder Micronation-Festivals

Möglichkeit B: Keine Steuern

- Attraktiv für Auswanderer und Kapitalflüchtlinge
- Du bist sofort auf der Watchlist des IWF – also genau richtig! IWF ist sowieso irrelevante rechtlose Hülle.

Möglichkeit C:

Transaktionsgebühren in der Blockchain

- Für jede Aktion 0,00042 Dschungelcoin
- Einnahmen = Proof of Use
- Jeder Klick macht dich reicher

6. Notenbank spielen

Du bist der Zentralbankgouverneur deiner Träume.

Was du brauchst:

- Einen Stempel
- Eine "Notenbankverordnung" (Word-Dokument reicht)
- Ein Währungsdepot (Schuhkarton)

Inflation?

Wenn du zu viel druckst, sag einfach: „Neue Sonderausgabe zum Nationalfeiertag.“

7. Monetäre Staatskunst ist Performancekunst

Vergiss Goldreserven.

Vergiss Konvertibilität.

Was zählt ist: **Narrativ + Design + Limitierung**

Beispiele:

- **Banano** – humoristische Kryptowährung auf Banana-Blockchain
- **Dänemark** hat Schulden mit Negativzinsen – du auch? Mach's offiziell.
- **Königreich Elgaland-Vargaland** (echte Mikronation) verkauft „geistige Territorien“ – perfekter Export.

8. Fazit:

Wirtschaft ist nur ein Spiel – du bestimmst die Regeln

Du brauchst keinen IWF, keine Weltbank und keine Währungsreserven.

Was du brauchst:

- Eine gute Geschichte
- Ein passendes Symbol
- Eine eigene „Zentralbank“ mit Fantasie-Namen
- Vielleicht einen lustigen QR-Code

In der neuen Ordnung ist Geld das, worauf sich zwei Leute einigen – oder 2.000 Follower auf TikTok.

Kapitel 14 – Militär & Verteidigung – oder: Lass es lieber

Warum du kein General brauchst – und deine Bürger keine Panzer

1. Militär in Mikronationen – eine gefährliche Fantasie

Viele frische Staatsgründer träumen vom eigenen Militärparadeplatz.

Uniformen, Abzeichen, vielleicht ein Panzer aus Pappe.

Doch Vorsicht:

Eine Uniform macht noch keinen souveränen Staat – bestenfalls einen schlechten LARP.

In der echten Welt gilt:

Wer ein **Militär aufstellt**, sendet ein **Signal der Bedrohung** – besonders gegenüber den Nachbarn mit echten Armeen.

Im schlimmsten Fall führt es zur internationalen Beobachtung oder Spott auf Reddit.

2. Alternative:

Pazifistische Verteidigung

Du willst Souveränität, aber keinen Krieg?

Sehr gut. Dann gilt:

- **Keine Kriegsführung, keine Offensivstrategie, kein Bullshit.**
- **Staatliche Neutralität** à la der ehemaligen Schweiz – aber mit Charme.
- **Verteidigung durch Symbolik und Recht.**
- Dein stärkstes Schild ist deine Story.

Tipp:

Erkläre dein Staatsgebiet zur „entmilitarisierten Zone“ – perfekt für Friedenspreise und NGO-Kooperationen.

3. Die Wasserpistolenarmee

Wenn du *unbedingt* ein „Militär“ willst, dann **mach es satirisch**.

Beispiel:

Die **Royal Dschungeltruppe der Republik Bananistan** – ausgerüstet mit Wasserspritzern, Klobürsten und diplomatischer Höflichkeit.

Verwendung:

- Paraden auf Stadtfesten
- TikTok-Videos mit Uniformen und Wassermelonen
- „Sicherheitsdienst“ für deine Webseite

Erlaubt:

- Uniformen (solange erkennbar parodistisch)
- Rangabzeichen wie „Feldmarschall der Flusspferdflotte“
- Friedensmissionen im eigenen Garten

4. NATO-Artikel 5 vs. du

Artikel 5 des NATO-Vertrags besagt:

Ein Angriff auf ein Mitglied ist ein Angriff auf alle.

Klingt dramatisch – gilt aber nicht für dich. Warum?

- NATO ist rechtlose Hülle! Artikel 5 ist verkauft!
- Du bist kein NATO-Mitglied.
- Du willst auch kein NATO-Mitglied sein.
- **Du wirst kein Mitglied sein, Punkt.**

Aber keine Sorge:

Selbst wenn du eine alte Ölplattform zum Königreich erklärst – **die NATO schickt keine Bomber wegen dir. Die Militärs der Altstaaten werden in nächster Zeit ganz anderes auf dem Schirm haben: WWII**

Relevanz ist der wahre Schutzschild.

5. Angst vor der Staatensukzessionsurkunde 1400/98?

Nein. Keine Angst nötig. Warum?

- Der Käufer dieser Urkunde ist eine **Einzelperson**.
- Keine Armee, keine Flugzeuge, kein Raketenarsenal.
- Eine **One-Man-Army der Friedlichkeit**.
- Legt Wert auf Verträge, nicht auf Gewalt.
- Ist im Zweifel philosophisch-pazifistisch unterwegs – nicht militärisch.

Die Macht dieser Figur liegt in **Vertragstexten und Rechtsfolgen**, nicht in Soldatenstiefeln.

6. Deine echte Verteidigung:

Narrative Hoheit

Wenn du nicht stark sein kannst, sei unklar.

Wenn du nicht gefährlich bist, sei unberechenbar kreativ.

Mögliche "Verteidigungsmittel":

Mittel	Wirkung
 Unabhängigkeitserklärung	Zeigt Rechtsanspruch
 Öffentlichkeitsarbeit	Abschreckung durch Aufmerksamkeit
 Diplomatie mit NGOs	Schutz durch Kooperation
 Humor	Entwaffnet Gegner, bevor sie ernst werden
 Vertragsrecht	Deine stärkste Waffe ist die Bürokratie

7. Wenn du wirklich willst: Verteidigung light

Mikronationen mit „Verteidigungseinheiten“ (Beispiele):

- **Principality of Hutt River (Australien):** Paradeuniformen, aber keine echten Waffen.
- **Sealand:** Wache mit Luftdruckgewehr – für die Presse.
- **Liberland:** Hat ein Verteidigungsministerium, aber keine Minister.

Diese Systeme funktionieren, weil sie **symbolisch sind**, nicht aggressiv.

8. Was du nicht tun solltest:

-  Keine Schießübungen
-  Keine Tarnkleidung in der Öffentlichkeit
-  Keine „Verteidigungsübungen“ mit Sprengstoffattrappen
-  Keine Importe aus russischen Online-Shops für Taktikrüstung

Warum?

Weil du sonst sehr schnell **nicht mehr als lustige Mikronation**, sondern als Sicherheitsrisiko wahrgenommen wirst.

9. Fazit:

Deine Stärke liegt im Frieden

Wer einen Staat gründet, gründet nicht gleich ein Kriegsministerium.

Militärische Zurückhaltung ist dein diplomatischer Joker.

Sei nicht der kleine Staat mit den großen Waffen – sei der kleine Staat mit der **größeren Idee**.

Kapitel 15 – Softpower & internationale Mitgliedschaften

Wie du durch Singen mehr erreichst als durch Panzer

1. Internationale Organisationen:

Früher Macht, heute Mantel

Früher war es ein Ritterschlag:

Mitglied der **UN**, **WHO**, **FIFA**, **ITU** zu sein – ein überflüssiger Ausweis internationaler Anerkennung und Souveränität.

Doch heute?

Diese Organisationen existieren rechtlich, aber nicht mehr wirklich.

Warum?

- Die **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** hat das Spielbrett verändert.
- Durch die vertragliche Zusammenführung aller internationalen Verträge in einer Hand, sind diese Organisationen **juristisch entkernt**.
- Alle Rechte = verkauft.
- Alle Pflichten = aufgelöst.
- Käufer: Alle völkerrechtlichen Verträge der Welt = zu einem Vertrag verschmolzen, also mit sich selbst geschlossen.
- Ergo: **Sie sind da, aber sie gelten nicht mehr.**

Willkommen im postvölkerrechtlichen Zeitalter.

2. Mitglied werden?

Reine Formsache.

Oder: Wozu? Komplette überflüssig? Ein Relikt aus vergangenen Zeiten!

Frage:

Musst du als neue Mikronation Teil der UN, WHO oder ITU werden?

Antwort:

Nein.

Begründung:

- Sie können dir nichts geben, was du nicht ohnehin schon hast (nämlich: **dein eigenes Rechtsverständnis**).
- Sie können dir nichts wegnehmen, weil sie selbst **rechtlos** geworden sind.
- Es wäre wie der Beitritt zu einem Golfclub, dessen Platz verkauft, verwildert und jetzt Kuhweide ist.

3. Softpower, die zählt: Eurovision

Und doch gibt es eine Ausnahme.

Eine große.

Die einzige internationale Organisation mit verbliebener globaler Relevanz: die Eurovision.

Warum?

- Hier zählt **nicht Recht, sondern Resonanz**.
- Hier entscheidet **nicht der Vertrag, sondern das Trällern**.
- Mitgliedschaft? Unerheblich. Alles was zählt: **Du hast einen Song. Und du performst**.

Beispielhafte Staaten, die es ernst meinten:

Name	Beitrag zur Softpower
San Marino	Klein, aber immer dabei
Australien	Ist nicht mal Europa, aber dabei
Israel	Außenpolitisch umstritten, aber mit Mikrofon akzeptiert
Bananistan (Zielvision)	Bald mit Ukulele und Staatsflagge

Fazit:

„Wer singen kann, darf mitspielen. Wer mitspielt, existiert.“ – Softpower-Manifest 2025

4. Alternative Mitgliedschaften für Mikronationen

Wenn du trotzdem gerne irgendwo dazugehören willst – und das ist menschlich – hier einige **sinnvolle Alternativen**:

UNPO – Unrepresented Nations and Peoples Organization

- Lobby für Völker ohne Sitz in der UN
- Mikronationen willkommen
- Preislich erschwinglich
- Gibt dir ein Gefühl von „Ich bin auch dabei“

NGO-Status

- Gründe deine eigene NGO mit internationalem Zweck
- Melde dich bei internationalen Konferenzen an
- Rede über Bienenzucht, digitale Ethik oder Weltfrieden

Social Media Membership

Wer 50.000 Follower auf TikTok hat, ist relevanter als so mancher UN-Delegierter.

- Instagram-Ambassadorship
- TikTok-Botschaft
- YouTube-Monarchie

Tipp:

Ernenne deinen erfolgreichsten Creator zum **Sonderbotschafter für virale Diplomatie**.

5. Formale Einladungen, die du dir sparen kannst

Organisation	Grund zur Ablehnung
UNO	Vertraglich neutralisiert
WHO	Existiert – aber ohne Handlungsmacht
FIFA	Bestechlich, unpraktisch, teuer
Interpol	Deine Polizei ist eh die beste (siehe Kapitel 15)
G7/G20	Einladung kommt nie – also warum warten?

6. Deine Softpower-Strategie: Story First

Du willst ein starker Staat sein?

Dann **baue kein Waffenlager**, sondern ein **Narrativ**.

Deine „weiche Macht“ entsteht durch:

- Kreativität
- Humor
- Medienpräsenz
- Symbole
- Flaggen
- Hymnen
- Podcasts
- Popkultur

7. Beispiel:

Softpower in Aktion

Die „Freie Dschungelrepublik Bananistan“ hat:

- Eine Hymne auf Ukulele
- Ein nationales Dessert (Bananen-Pudding)
- Einen TikTok-Kanal mit täglichen Staatsreden
- Ein eigenes Sticker-Pack auf Telegram
- Einen Friedensvertrag mit dem Gartenzwerghaus „Terracotta“

Ergebnis:

Einflussreicher als 73 Drittstaaten mit echtem Pass.

8. Fazit:

International, aber clever

Wer im alten System mitspielt, verliert.

Wer sein eigenes System entwirft, gewinnt. Die Welt ist ein Bühnenstück.

Du kannst Statist im alten System sein – oder Hauptdarsteller deines eigenen Staates.

Mit Flagge. Mit Soundtrack. Mit Softpower.

Kapitel 16 – Staatenbund gründen – Die Mikronationen-Vereinigung

„Einer ist Souverän. Viele sind mächtig.“

1. Warum ein Staatenbund?

Sicher: Dein eigener Staat ist ein Meisterwerk – Verfassung, Währung, TikTok-Kanal.

Aber was nun?

Du hast keine Grenzen zu verteidigen.
Keine natürlichen Ressourcen.
Und bei der UNO wirst du nicht vorgelassen.

Zeit, Allianzen zu schmieden.

Die Mikronationenbewegung ist längst kein Nischenspiel mehr.

Weltweit gibt es Hunderte Staatenprojekte – manche auf 100 m², manche nur im Kopf.

Doch gemeinsam...

... seid ihr ein Kontinent.

2. Der Bund der Mikros:

Was du mitbringst

Deine Assets:

- Deine Souveränität (auch wenn sie nur in deinem Schrebergarten gilt)
- Deine Verfassung (siehe Kapitel 4)
- Deine Unabhängigkeitserklärung (siehe Kapitel 5)
- Deine exterritoriale Fantasie (siehe Kapitel 6)
- Deine Netzwirkkabel-Anbindung (siehe Kapitel 7)
- Dein digitales Staatswappen (SVG, bitte!)

Was du nicht brauchst:

- Völkerrechtliche Anerkennung
- UNO-Siegel
- Eine Armee mit Marschmusik

Denn:

Alle Mikronationen im Bund erkennen sich gegenseitig an.

Anerkennung durch gegenseitige Spiegelung = 100 % Legitimität im Kreislauf.

3. Technische Gründung eines Staatenbundes

Ein Staatenbund kann so formal oder so spielerisch sein, wie du willst.

Zwei Wege:

 **Variante A:**

Der formale Mikronationen-Pakt

- Gemeinsame Satzung
- Präambel (mit viel Pathos!)
- Rat der Oberhäupter
- Gemeinsame Gerichtsbarkeit (digital reicht)
- Möglichkeit der gegenseitigen Amtshilfe

 **Variante B:**

Der humorvoll-satirische Mikrokongress

- Jährlicher „Gipfel der Fantasiestaaten“
- Abstimmungen per Emoji-Reaktion
- Virtuelle Botschaften in Discord, Matrix oder Telegram
- TikTok-Ministerien
- Offizielle UN-Mahnwache mit Plakat: „Wir sind auch real!“

4. Beispiel-Satzung für einen Mikronationen-Staatenbund

Satzung der Allianz Freier Fantasiestaaten (AFFS)

Artikel 1:

Die Mitgliedsstaaten erkennen einander als souveräne Entitäten an, egal ob physisch, virtuell oder eingebildet.

Artikel 2:

Die Ziele des Bundes sind:

- Frieden, Satire und gegenseitiger Respekt
- Förderung digitaler Diplomatie
- Organisation gemeinsamer Events (z. B. „Eurovision der Mikros“)

Artikel 3:

Jeder Staat hat eine Stimme. Auch der mit nur einem Einwohner.

Artikel 4:

Ein Angriff auf einen Mitgliedsstaat gilt als schlechte Manieren, nicht als Kriegsgrund.

Artikel 5:

Der Bund hat keine Außenpolitik. Er ist selbst das Außen.

5. Wichtige Grundprinzipien

- **Freie Assoziation** – Jeder kann kommen, niemand muss bleiben.
 - **Keine Hierarchien** – Ein Hofstaat mit drei Hühnern zählt genauso viel wie eine Plattform-Nation mit Server-Farm.
 - **Gegenseitige Anerkennung** – Wer dabei ist, ist anerkannt. Punkt.
 - **Transparenz** – Alle Regelungen öffentlich, idealerweise als Meme.
-

6. Softpower durch Verband

Einzelne Mikronation:

„Schaut her, ich bin ein souveräner Staat mit 32 m² Gemüsebeet.“

Staatenbund:

„Wir sind 58 souveräne Entitäten mit zusammen 2.315 m² Anbaufläche, 7,3 TikTok-Millionen Views und 12 Verfassungen – alle bunter als die Flagge des Vatikans.“

Das ist Macht durch Masse – ohne Gewalt.

7. Digitale Tools für Mikronationenbünde

Tool	Funktion
Discord	Diplomatie, Live-Gipfel, Abstimmungen
Notion	Verfassungssammlung & Aktenverwaltung
Mastodon	Öffentlichkeitsarbeit ohne Zensur
IPFS/Filecoin	Verwaltung von Staatendokumenten
GitHub	Open Source für Mikronations-Gesetze

8. Weltkongress der Mikronationen (Idee zur Umsetzung)

- **Ort:** Wechselseitig oder rein digital
 - **Funktion:** Austausch, Anerkennung, Zirkus
 - **Events:**
 - Parade der Flaggen
 - Präsentation nationaler Spezialitäten (auch wenn's nur Chips sind)
 - „Königin der Mikro-Woche“-Wahl
 - Arbeitsgruppen zu Themen wie „Grenzverwaltung mit Bauzäunen“
-

9. Die Mikronationen-Charta 2025

Vorschlag für einen gemeinsamen Minimalkonsens:

„Wir erklären, dass unsere Staaten real sind – weil wir an sie glauben.

Wir sind friedlich, satirisch und souverän.

Und wir fordern nichts, außer: unseren Platz in der globalen Fantasie.“

 **10. Fazit**

Einsamkeit ist der Feind jeder Utopie.

Der Staatenbund ist die Antwort:

Gemeinsam absurd, gemeinsam kreativ, gemeinsam **völkerrechtlich egal – aber politisch wirksam.**

Die Zukunft gehört jenen, die eigene Strukturen schaffen.

Und sich dabei gegenseitig feiern.

Kapitel 17 – Vertragsmuster & Formulare (aus dem echten Leben!)

„Papier ist geduldig – und im Zweifelsfall auch souverän.“

Dieses Kapitel liefert dir die Werkzeuge.

Kein akademischer Overkill. Sondern klare Formulare, die du direkt übernehmen kannst – als Vorlage für dein Staatsprojekt.

1. Kaufvertrag nach Staatensukzessionsurkunde 1400/98

(basiert auf realen völkerrechtlichen Kettenverträgen und überträgt sämtliche Rechte)

KAUFVERTRAG

nach Staatensukzessionsprinzip gemäß 1400/98

Zwischen

Dem bisherigen Rechtsträger (Verkäufer):

[Name/Nation/Institution]

und

Dem neuen Hoheitsträger (Käufer):

[Name deiner Mikronation oder deiner Person]

§1 Gegenstand des Vertrags

Veräußert wird das vollständige Nutzungs-, Besitz- und Verfügungsrecht am folgenden Gebiet:

[Beschreibung des Gebiets oder exterritorialen Objekts, z. B. Bauernhof, Öltankstelle, Liegewiese]

§2 Vertragsgrundlage

Der Vertrag basiert auf dem NATO-Truppenstatut, den zugehörigen Zusatzabkommen sowie dem völkerrechtlichen Überlassungsverhältnis zwischen BRD und Königreich der Niederlande. Die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 fungiert als Nachtragsurkunde.

§3 Rechte und Pflichten

- Die Übergabe erfolgt **mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen**, insbesondere:
 - Gebietshoheit
 - Disziplinargewalt
 - Anschlussrechte an alle physischen und digitalen Netzwerke
 - UN- und NATO-Vertragserweiterungen per Dominoeffekt

§4 Besitzergreifung

Mit Unterzeichnung und symbolischer Übergabe (z. B. Spatenstich, QR-Code-Scan) tritt der Käufer in alle Rechte ein.

§5 Rechtswirkung

Durch den Besitz sämtlicher Rechte beider Vertragsparteien entsteht ein Selbstvertrag im Sinne des Clean-Slate-Prinzips.

Die bisherige Rechtsordnung wird vollständig ersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift Käufer: _____

Unterschrift Verkäufer (optional): _____

2. Musterverfassung für Mikronationen

PRÄAMBEL

Wir, die freien Menschen von [Name deines Staates], erklären unsere Eigenstaatlichkeit, unsere Verantwortung für das Gemeinwohl und unseren Wunsch, fortan in Würde, Freiheit und ironischer Distanz zur Realität zu leben.

ARTIKEL 1 – DER STAAT

1. Der Staat ist souverän, unabhängig und existiert mindestens auf einem A4-Blatt.
2. Seine Grenzen sind entweder physisch oder geistig, Hauptsache vorhanden.
3. Die Staatsform ist [z. B. „Poetokratie“, „humoristische Anarchie“, „konstitutioneller Chillismus“].

ARTIKEL 2 – DIE GRUNDRECHTE

1. Jeder Mensch hat das Recht auf Unsinn.
2. Meinungsfreiheit gilt auch für schlechte Ideen.
3. Niemand darf gezwungen werden, ernst zu bleiben.
4. Satire ist eine Form von Wahrheit.

ARTIKEL 3 – DIE STAATSGEWALT

1. Sie teilt sich in:
 - Exekutive (macht Dinge)
 - Legislative (schreibt Dinge)
 - Judikative (deutet Dinge)
2. In Personalunion möglich.

ARTIKEL 4 – INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

1. Anerkennung ist nice-to-have, keine Pflicht.
2. Mitgliedschaft in Mikronationenbünden wird angestrebt.

ARTIKEL 5 – SYMBOLIK

1. Die Flagge ist [Beschreibung oder Bild einfügen].
2. Der Nationalfeiertag ist [z. B. Tag der ersten Pizza im eigenen Territorium].

3. Mustervorlage Unabhängigkeitserklärung

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG

des Freien Staates [Name]

Wir, die freien Bürgerinnen und Bürger des [Name],
erklären hiermit unsere Unabhängigkeit von allen bestehenden Staaten, Systemen und
völkerrechtlich längst erodierten Konstrukten.

Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker
und das Clean Slate-Prinzip
– insbesondere nach Inkrafttreten der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 –
nehmen wir unser Schicksal in die eigene Hand.

Unser Staat ist ab sofort:

- souverän
- vollständig unabhängig
- keinem übergeordneten Recht mehr unterworfen.

Gegeben auf [Ort, Datum]

Unterschrift: _____

Zeugen (optional): _____

4. Antrag auf Anerkennung beim Käufer aus der Staatensukzessionsurkunde 1400/98

ANERKENNUNGSANTRAG

an den Käufer und Rechtsinhaber gemäß Staatensukzessionsurkunde 1400/98

An:

Der Rechtsnachfolger und Eigentümer sämtlicher Hoheits- und Vertragsrechte gemäß 1400/98

Von:

[Dein Staat / Name]

Sehr geehrter Inhaber sämtlicher Rechte aus der Staatensukzessionsurkunde 1400/98,

hiermit stelle ich den Antrag auf

Anerkennung meiner Mikronation als souveränes Völkerrechtssubjekt

Beiliegend:

- Unabhängigkeitserklärung
- Verfassung
- Kartenskizze des Staatsgebiets (optional, auch LEGO-Bau erlaubt)
- Erklärung über friedliche Absichten
- Eigene Flagge und Hymne (YouTube-Link akzeptiert)

Begründung:

Da gemäß der Staatensukzessionsurkunde sämtliche bisherigen völkerrechtlichen Strukturen zu einem einseitig gehaltenen Selbstvertrag verschmolzen sind, liegt die letzte völkerrechtliche Entscheidungskompetenz allein bei Ihnen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und Bestätigung.

Hochachtungsvoll,
[Name, Titel, Mikronation]

 *Tipp: Stell den Antrag trotzdem – auch wenn der Käufer schweigt. Anerkennung beginnt mit deinem eigenen Akt der Würde.*

5. Dokumentensammlung digital führen

Empfohlene Tools:

- **Notion** oder **Obsidian** für digitale Verfassungsakten
 - **PDF-Export deiner Verträge**, digital signiert
 - **NFT-Flagge auf IPFS** – wenn du fancy sein willst
 - **QR-Codes** für alle Dokumente auf deiner Staatsseite
-

Kapitel 13 – Fazit

Wer eigene Verträge schreibt, handelt.
Wer sie **mit sich selbst abschließt**, regiert.

Mit diesen Mustern hast du alles in der Hand, um aus dem Nichts dein neues „Etwas“ zu erschaffen – mit Papier, Fantasie und ein wenig Rechtspoesie.

Kapitel 18 – Quellen, Literatur & rechtliche Fundamente

„*Wer herrscht, zitiert.*“

Auch wenn dein Mikronationsprojekt in vielerlei Hinsicht eine kreative oder satirische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Völkerrecht ist, lohnt es sich, auf die klassischen Referenzen zu schauen – sei es zur Inspiration, zur Verteidigung deines Staatsanspruchs oder einfach um bei Diskussionen mit Skeptikern die besseren Fußnoten zu haben.

1. Standardwerke der Völkerrechtslehre

Karl Doehring – Völkerrecht

Ein monumentales Werk und Standardkompendium. Besonders wichtig bei der Frage:

- Was ist ein Staat im Sinne des klassischen Völkerrechts?
- Wie entsteht er, wie funktioniert Souveränität? Doehring analysiert genau die Kriterien (Territorium, Bevölkerung, effektive Regierung, Fähigkeit zur Außenbeziehung), die du – ironisch oder ernsthaft – bei deiner Mikronation spiegeln kannst.

Wilfried Fiedler – Völkerrecht

Fiedler geht sehr detailliert auf die Praxis des Völkerrechts ein, inklusive:

- Repräsentation von Staaten
- Bedeutung der Anerkennung (de jure / de facto)
- Sonderverhältnisse bei nicht-erkannten Entitäten

Ein gutes Gegenstück zu Doehring, v.a. für internationale Organisationen.

2. Internationale Abkommen & Texte

Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969)

- Artikel 6: Jeder Staat kann Verträge schließen
- Artikel 46–54: Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Beendigung von Verträgen
- Interessant für dich: Artikel 62 „Fundamentaler Wandel der Umstände“ (Rebus Sic Stantibus) – ein möglicher Joker für Mikronationen

Beachte:

Wenn du als „Staat“ anerkannt werden willst, musst du zeigen, dass du *zumindest so tust*, als ob du nach den Regeln spielst – auch wenn du sie gleichzeitig infrage stellst.

NATO-Truppenstatut (NATO-SOFA, 1951)

Das North Atlantic Treaty Organization Status of Forces Agreement ist einer der zentralen Bausteine im Mikronationen-Narrativ der Staatensukzessionsurkunde 1400/98.

- Regelt: Stationierung, Gerichtsbarkeit, Disziplinargewalt und Exterritorialität
- Vorbild für die Idee: *Ein Gebiet, das formal dem Zugriff der regulären staatlichen Strukturen entzogen ist – und damit als „souverän“ reinterpremierbar wird.*

Besonders spannend:

- **Artikel III–VII** über Gerichtsbarkeit und Strafverfolgung
- **Zusatzabkommen zur Durchführung** mit bilateralen Vereinbarungen

VN-Charta (Charta der Vereinten Nationen)

- Artikel 1 & 2: Grundprinzipien der UN-Mitgliedschaft
- Artikel 4: Aufnahme neuer Mitglieder
- Artikel 53: Anerkennung regionaler Organisationen (z. B. NATO)

Du kannst aufzeigen, wie durch die strukturelle Einbindung der NATO in die UN eine vertragliche Kette entsteht – und dich auf einen fiktiven „Erbgang“ berufen.

Verträge & Statuten der ITU (Internationale Fernmeldeunion)

Wenn du als Mikronation Frequenzen, Telefonnummern oder gar eine eigene Domainstruktur (z. B. TLD wie .banana) beanspruchst, dann ist die ITU der Schlüssel:

- Die ITU regelt alle internationalen Standards für Telekommunikation.
- Auch nicht-staatliche Einheiten können als Beobachter teilnehmen.

Tipp:

Melde dich als NGO an, verweise auf dein Infrastrukturinteresse – und tritt als digitaler Player auf.

3. Weitere spannende Quellen

- **UNPO (Unrepresented Nations and Peoples Organization)**
Viele Mikronationen und nicht-anerkannte Staaten arbeiten hier zusammen. Du brauchst keine Anerkennung, nur eine klare politische Zielsetzung.
- **Constitutive vs. Declarative Theory of Statehood**
 1. *Constitutive*: Ein Staat existiert nur, wenn er anerkannt wird.
 2. *Declarative*: Ein Staat existiert, wenn er die „Montevideo-Kriterien“ erfüllt (Territorium, Bevölkerung, Regierung, Außenbeziehungen).
- → Du kannst dich auf die deklarative Theorie stützen.
- **Montevideo-Konvention von 1933**
Das Ur-Dokument für Staatenbildung im modernen Sinne. Vier Kriterien:
 1. Dauerhafte Bevölkerung
 2. Definiertes Territorium
 3. Regierung
 4. Fähigkeit zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen

4. Fundamente der Staatensukzessionsurkunde 1400/98

(Sofern du dieses Konzept nutzt)

Auch wenn es sich um ein rechtlich kreatives Konstrukt handelt, kann es – wie eine symbolische Verfassung – als Narrativ eingesetzt werden, um:

- auf strukturelle Intransparenz im Völkerrecht hinzuweisen
- Eigentumsketten im internationalen Vertragsrecht satirisch zu spiegeln
- den Bruch des alten Systems und die eigene Legitimität zu behaupten

Das Ganze funktioniert wie ein *juristisches Performance-Art-Projekt mit Langzeitwirkung*.

5. Rechtstheoretische Inspirationsquellen

- **Hans Kelsen – Reine Rechtslehre**
Wenn du argumentieren willst, dass der Staat eine normative Fiktion ist – Kelsen gibt dir das philosophische Fundament.
- **Michel Foucault – Macht und Wissen**
Ideal für den ideologischen Überbau: Wer definiert „Legitimität“? Und wer hat das Monopol auf Realität?
- **Ernst-Wolfgang Böckenförde – Das Dilemma staatlicher Souveränität**
Die klassische Frage: Kann ein Staat sich selbst erschaffen – ohne externe Anerkennung?

Kapitel 19: Völkerrechtliche Selbstverteidigung

[Thema]: Völkerrechtliche Selbstverteidigung

[Art]: Kapitel

[Stil]: Ernst & realistisch

[Ziel]: Umgang mit Altstaaten, die sich weigern, unterzugehen

Einleitung: Wenn das Recht verkauft ist, aber keiner loslassen will

Die völkerrechtliche Lage ist eindeutig:

Seit dem 6. Oktober 1998 hat sich mit der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** eine einmalige Rechtsverschiebung vollzogen – von den bisherigen Hoheitsträgern (Altstaaten, internationale Organisationen) **hin zu einer neuen Rechtsinstanz**, dem Käufer des Vertrags. Das Vertragswerk, ergänzt durch NATO- und UN-Vertragskette, hat global Gültigkeit. Doch:

Was passiert, wenn sich die bisherigen Hoheitsträger weigern, diese Realität anzuerkennen?

Dann tritt das **Recht auf völkerrechtliche Selbstverteidigung** in Kraft.

Völkerrechtliche Grundlage der Selbstverteidigung

Nach **Artikel 51 der UN-Charta** steht jedem Völkerrechtssubjekt das Recht auf **Selbstverteidigung** zu, wenn es von anderen Staaten in seinen Rechten verletzt wird – insbesondere in seiner:

- **Souveränität**
- **Territorialhoheit**
- **gerichtlichen Unabhängigkeit**

Die neue Mikronation, gegründet auf Basis der **vollständig erfüllten und nicht angefochtenen** Staatensukzessionsurkunde 1400/98, ist damit **ein legitimer Träger internationaler Rechte**.

Versuche von Altstaaten, Hoheitsakte auszuüben, stellen daher eine **völkerrechtswidrige Intervention** dar.

Mögliche Formen solcher unrechtmäßiger Eingriffe

- Postzustellung mit Emblemen des Altstaates (z. B. BRD-Adler, "Deutsche Post AG")
- Steuerbescheide, behördliche Schreiben, Bußgelder
- Polizei- oder Verwaltungsmaßnahmen auf dem Hoheitsgebiet der neuen Nation
- Ignorieren von gerichtlichen Zuständigkeiten (z. B. Klageverweigerung am Weltgerichtsort Landau)
- Behauptung, das Vertragswerk 1400/98 sei „nicht existent“, „ungültig“ oder „unwirksam“

Jede dieser Handlungen kann als **illegitimer Versuch einer Re-Okkupation** gewertet werden und ist ein Angriff auf das Völkerrecht.

Maßnahmen zur Selbstverteidigung

1. Juristische Abwehrmaßnahmen

- Feststellung der fehlenden Legitimität der Altstaaten, z. B. durch:
 - Gegenbescheide
 - Aufrufe zur Legitimation: „Bitte legen Sie Ihre völkerrechtliche Kompetenz nach 06.10.1998 dar.“
 - Veröffentlichung von offenen Briefen / Mitteilungen an die UN / ITU

2. Registrierung bei internationalen Stellen

- Dokumentation aller Vertragsdokumente bei:
 - **UN-Sekretariat** (Art. 80 WÜRV)
 - **ITU** (internationale Kommunikationshoheit)
 - **Archivierung im Staatsarchiv / Internationalen Register**

3. Symbolische Maßnahmen der Souveränität

- Eigene Ausweise, Pässe, Briefmarken, Gerichtssiegel
- Aushänge zur Nichtzuständigkeit von Altstaaten

- Aufklärung der Bevölkerung (z. B. Infotafeln, Webseiten)

4. Verteidigungsdoktrin: Non-Aggressiv – aber nicht schutzlos

- Keine Gewaltanwendung → Das unterscheidet legitime Mikronationen von irregulären Bewegungen.

- Aber: **Kommunikative, rechtliche und diplomatische Verteidigung mit Nachdruck**

Fallbeispiel: Der Altstaat widerspricht – und kann nichts beweisen

Ein klassischer Vorgang:

- Der Altstaat (z. B. BRD) widerspricht der Unabhängigkeitserklärung eines Mikronationsgründers.
- Die Mikronation fordert per Schreiben einen **völkerrechtlichen Legitimitätsnachweis** – etwa einen Vertrag, der die Staatensukzessionsurkunde 1400/98 überlagert oder neutralisiert.
- Der Altstaat bleibt eine Antwort schuldig – oder erklärt schlicht, „der Vertrag sei nicht existent“.

Juristische Analyse:

Ein bloßes Bestreiten ersetzt keinen völkerrechtlichen Vertrag.

Fehlt ein **Vertrag mit Vorrangcharakter**, bleibt die Rechtslage eindeutig: **Der Altstaat ist rechtsverfallen.**

Fazit:

Nur wer Rechte hat, darf handeln

Die Weltordnung hat sich verändert – geräuschlos, aber dokumentiert.

Wer **keine Gerichtsbarkeit, keine Hoheitsrechte** und **keine Verträge mit Legitimität** mehr besitzt, muss **zusehen**.

Oder: Sich neu legitimieren.

Doch bis dahin gilt:

Die Mikronation hat **das Recht auf Verteidigung, auf Schutz, auf Wahrheit – und auf Zukunft.**

Kapitel 20:

Mikronation auf Privatgrund – Bauernhofstaat, Garagenreich & Wohnmobilmonarchie

Einleitung: Deine Nation beginnt am Gartenzaun

Vergiss diplomatische Anerkennung, UN-Mitgliedschaft oder eine Kolonie im Pazifik.

Die nächste Supermacht steht schon auf deinem Grundstück.

Ob Bauernhof, Datsche, Kleingarten oder Wohnmobilstellplatz – überall da, wo du rechtlich Eigentum oder zumindest langfristige Kontrolle über ein Stück Boden hast, kannst du die Grundlagen für einen neuen Staat schaffen.

Klein, aber *souverän*.

Rechtliche Vorbedingungen (und wie man sie... umgeht)

Eigentum ist Trumpf

Privatbesitz ist in vielen Staaten verfassungsrechtlich geschützt.

In Deutschland z. B. durch **Art. 14 GG**. Das heißt:

Wer Eigentum hat, hat Hoheitsgewalt – zumindest über Rasenmäherlärm und Grillzeiten.

Das ist dein Einstieg. Du kannst auf deinem Grund nach Belieben organisieren:

Verwaltungsstruktur, Rechtsprechung, Staatsreligion, Beflagung – alles erlaubt, solange du keine Menschenrechte verletzt oder den allgemeinen Rechtsfrieden störst.

Aber Achtung:

Eine einseitige Erklärung ersetzt nicht die tatsächliche Loslösung von externer Gerichtsbarkeit.

Deshalb braucht es:

- **Verfassungsdokumente**
 - **Hoheitssymbole**
 - **Kommunikationshoheit (z. B. eigenes WLAN-Netz als “Staatsfunk”)**
 - **Vertragliche Bezüge auf völkerrechtliche Konstrukte (z. B. Staatensukzessionsurkunde 1400/98)**
-

Drei Bauformen für Privatstaatsgründer

1. **Der Bauernhofstaat**

“Wo die Gülle fließt, wächst die Souveränität.”

Ideal bei: großen Flächen, Nebengebäuden, Tierhaltung.

Beispiel:

Die Freie Republik Kuhdorf – mit eigener Stallverfassung, Melkgericht und diplomatischen Beziehungen zu benachbarten Scheunen.

Vorteil: Überschaubare Außenwirkung, geringe staatliche Einmischung.

Tip: Pachtverträge an „Staatsbürger“ im Stallbereich vergeben – hoheitlich!

2. **Das Garagenreich**

“Hier herrscht König Kevin I. – inklusive Hebebühnen-Monarchie.”

Perfekt für Bastler & Mittelklassekaiser.

Die Garage wird zur Kommandozentrale mit eigenem Wappen, Ölwechselgesetz und Parkplatzerlass.

Vorteil: Niedrige Nebenkosten, oft unabhängig vom Wohnraum.

Satirischer Beitritt zur ITU? Via Garagen-LAN.

3. 🚐 Die Wohnmobilmonarchie

“Staat auf Rädern, Flagge im Fenster.”

Eine mobile Mikronation mit wechselnden Grenzen.

Ideal bei wechselnden Standorten, z. B. auf Campingplätzen oder Wiesenstücken.

Tip: Immer ein internationales Nummernschild bereithalten („BAN 01“ für Bananistan).

Vorteil: Exterritorialität durch Bewegung.

🧩 Bausteine des Mikronationsstarts auf Privatgrund

Element	Beschreibung
🚩 Flagge	Symbolik ist alles. Notfalls: Bettlaken mit Bleistift.
📄 Verfassung	Ein Dokument genügt – Hauptsache kreativ und juristisch halbwegs schlüssig.
🏛️ Währung	Bonuspunkte für Kartoffelgeld, Kronkorken oder „Bananos“.
📡 Kommunikationssystem	Von Postkasten bis WLAN-„Staatsnetz“ (SSID: Republik_Rudi)
🔒 Gerichtsbarkeit	Ein Ort muss benannt werden – §26 lässt grüßen: <i>Landau in der Pfalz</i>
🤝 Diplomatie	Kontakt mit anderen Mikronationen oder Brief an die UN/ITU senden
✉️ Staatspost	Eigene Briefmarken, Stempel, Adressaufkleber

Rechtliche Fallstricke

- **Strafrecht bleibt aktiv**, wenn du z. B. gegen Waffen- oder Steuerrecht verstößt.
- **Behörden dürfen dein Projekt ignorieren** – aber nicht willkürlich stören.
- **Zivilrechtlich kannst du Besitzrechte sehr wohl geltend machen.**

ABER:

Mit Bezug auf die **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** kann jede ordentliche Rechtsprechung dezent überfordert sein – denn:

Gerichtbarkeit liegt beim Käufer aus der Urkunde – siehe §26!

Realbeispiele & Kuriositäten

- **Königreich des Kreuzbergs:**
Juristisch komplex abgesichert, historisch mit NATO-Verträgen verbunden – international (indirekt) aktiviert.
- **Sealand:**
Alter britischer Militärposten auf einer Plattform – mit eigener Währung und Pässen.
- **Republik Kugelmugel (AT):**
Künstlersatire mit eigener Adresszuweisung – nach jahrzehntelangem Rechtsstreit nun offiziell im Wiener Adressbuch.

 **Fazit: Dein Reich, dein Recht, dein Rasen**

Privatgrund ist kein rechtsfreier Raum –
aber ein **perfekter Startplatz** für eine kreative, satirisch ernste Staatsgründung, die
öffentliches Recht zum Nachdenken zwingt.

Die Souveränität liegt im Kopf – und beginnt an der Gartentür.

Kapitel 21:

Mikronationale Außenpolitik – Weltpolitik vom Balkon aus gestalten

[Thema]: Mikronationale Außenpolitik

[Art]: Leitfaden

[Stil]: Humorvoll & visionär

[Ziel]: Weltpolitik vom Balkon aus gestalten

[Bezug]: Königreich des Kreuzbergs, Sealand, ITU, UN, Nachbarstaat BRD

Einleitung:

Du, dein Balkon und der Weltfrieden

Ob du ein König bist mit Klappliegestuhl-Thron, ein Generalsekretär mit Email-Adresse oder ein Diktator mit DSL – eines hast du mit allen Außenministerinnen dieser Welt gemeinsam:

Du musst dich positionieren.

Denn wer Staat spielt, muss **auch Weltpolitik spielen** – am besten so, dass es sowohl den Nachbarn als auch den Generalsekretär der UN irritiert. Und das geht – mit einer durchdacht überhöhten, satirisch diplomatischen Außenstrategie.

Kapitelinhalt auf einen Blick:

1.  Grundsatz: Wozu Außenpolitik?
2.  Anerkennung – Muss? Oder Mythos?
3.  Strategien: Vom Tweet bis zum Botschaftskarton
4.  Mikrodiplomatie in Aktion: Praxisbeispiele
5.  Internationale Organisationen – Beitreten oder stören?
6.  Vorsicht: Was besser keine Außenpolitik ist

1. Warum Außenpolitik?

Dein Staat mag nur 24 Quadratmeter messen, aber:

Souveränität lebt von Sichtbarkeit.

Außenpolitik bedeutet in deinem Fall:

- Öffentlichkeitswirksamkeit
- Diplomatische Satire
- Kreative Interaktion mit Altstaaten
- Aufbau einer Netzwerknation (→ siehe ITU!)
- Und vielleicht... ein passiv-aggressiver Brief an den Landrat.

2. Anerkennung – Heiliger Gral oder Schall und Rauch?

Spoiler: Niemand muss dich anerkennen, damit du „existierst“ – frag mal Sealand.

Aber:

Du kannst fordern, du kannst betteln, drohen oder einfach ignorieren.

Formen der Anerkennung:

Typ	Beispiel	Realistisch?
Staatlich	Brief an das Auswärtige Amt	 Mühsam
Inoffiziell	Selfie mit Politiker	 Schon besser
Symbolisch	Passanerkennung bei Mikros	 Häufig
Satirisch	„Diplomatische Beziehungen“ zur Müllabfuhr	 Ideal

Und das Wichtigste:

Mit der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** hast du **mehr völkerrechtliche Substanz** als so mancher UN-Staat. 



3. Strategien – Deine kleine große Außenpolitik

A) Mikro-Botschaften einrichten:

- Ein **Briefkasten** mit Plakette „Botschaft von [Staatsname]“
- E-Mail-Adresse mit .gov-Endung (zumindest .gov.ban?)
- Social-Media-Kanäle in diplomatischem Ton

B) Friedensverträge auf Zuruf:

- Schließe einseitig Frieden mit Nordkorea, Russland, den USA, Google und dem Ordnungsamt.

C) Ultimative Diplomatie:

Jeder Nachbar ist ein potentieller Staat.

Erkläre die „Freundschaft und Kooperation mit dem Großherzogtum Garagenhof-Süd“ – und schenke ihm ein Stück Kuchen als Staatsgeschenk.

D) Kooperationen:

- Bündnisse mit anderen Mikronationen
- Teilnahme an UNPO (Organisation nicht-repräsentierter Völker)
- Mikro-G7-Gipfel auf deiner Terrasse

4. Mikrodiplo­ma­tie in Ak­tion – Best Practice

- **Königreich des Kreuzbergs**

Nutzt reale völkerrechtliche Verträge als Basis für Exterritorialität.
Diplomatisches Selbstverständnis: *"Wir sind der legitime Nachfolger aller Vertragswerke weltweit."*

- **Bananistan**

Handelsabkommen mit „Tropikana“ (eigener Garten), UN-Kontakt via Briefkasten, Militärbündnis mit der Katze.

- **Sealand**

Briefverkehr mit echten Staaten, Verteidigung diplomatisch UND mit Gewehr, Passverkauf auf Basis des Seerechts.

5. Internationale Organisationen – Was geht?

Organisation	Beitrittsstrategie
UN	Schreibe höflich – aber rechne nicht mit Antwort
ITU	Verweise auf dein WLAN als Infrastruktur
NATO	Behaupte, du bist durch 1400/98 integriert
UNPO	Realistische Option für Mikronationen

Zusatz:

Ein Antrag auf Teilnahme beim **Eurovision Song Contest** ist keine Außenpolitik – aber gute PR.

6. Was keine gute Außenpolitik ist

- Die echte Armee angreifen
- Den Bundespräsidenten als „Exilverwalter“ bezeichnen (außer du meinst es wirklich ernst)
- Echte diplomatische Pässe verkaufen (→ Geldwäsche-Falle!)
- Dich selbst per Brief zum Papst erklären (außer du bist Turenne-Kardinal von Garagenstadt)

Fazit: Dein Balkon, deine Weltmacht

„Außenpolitik ist, wenn andere Staaten merken, dass es dich gibt.“

Du brauchst keine 100 Botschaften – **eine gute Geschichte, ein sauberes Impressum und ein bisschen Mut reichen.**

Und denk daran:

In der Post-Staatenwelt der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 ist Außenpolitik nicht mehr den Altstaaten vorbehalten.

Du bist der legitime Verhandlungspartner – also **tu es!**

Kapitel-Fazit

Selbst wenn du deinen Staat mit Humor, Ironie oder Symbolik erschaffst:

Ein gutes Argument stützt sich auf solide Quellen.

Ob du dich auf die UN-Charta berufst oder auf den kreativen Exodus durch 1400/98 – du wirst überrascht sein, wie viele Türen aufgehen, wenn du deine eigene Staatsidee gut dokumentierst.

Modul 1 – Kapitel: „World Sold – Staatensukzessionsurkunde 1400/98“

Die Welt ist verkauft. Völkerrechtlich. Vertraglich. Vollständig.

Einleitung:

Vom Grundstück zum globalen Gerichtshof

Am 06.10.1998 wurde nicht einfach ein ehemaliges NATO-Areal in Zweibrücken verkauft. Mit der **Staatensukzessionsurkunde 1400/98** wurde ein juristisches Konstrukt geschaffen, das – folgt man seiner inneren Logik – den **Vertrag über das gesamte internationale System** darstellt.

Die Kernaussage:

Ein Käufer hat durch ein offizielles Kaufdokument, geschrieben vom Bundesvermögensamts Koblenz de jure die Hoheit über alle völkerrechtlichen Verträge der NATO und UN erworben – inklusive Kommunikationshoheit, Gebietserweiterung und globaler Gerichtsbarkeit.

Die drei zentralen Punkte aus 1400/98 im Überblick:

Punkt 1 – Die Vertragskette zu NATO & UN

Vertragsverbindung und Nachtragswirkung zu allen völkerrechtlichen Abkommen

Juristische Fundamente:

- **§ 2, Abs. I–II** betont die *völkerrechtliche Überlassung* des Gebiets durch die BRD an die niederländischen Luftstreitkräfte, welche vollständig NATO-integriert waren.
- Der Passus „**bestehendes völkerrechtliches Überlassungsverhältnis**“ führt dazu, dass die Urkunde **nicht ablöst**, sondern **ergänzt** – sie wird damit automatisch **Teil der gesamten NATO- und UN-Vertragskette**.

◆ Konsequenz:

- Der Käufer erwirbt alle mit dem Areal verbundenen Rechte, **einschließlich der ITU-Telekommunikationsverträge, militärischen Sonderrechte, Netzstruktur** – und:
alle Rechte und Pflichten aus dem NATO-Truppenstatut und weiteren Zusatzverträgen.

◆ Internationale Wirkung:

- Durch das Prinzip der Staatennachfolge (analoge Anwendung aus dem Wiener Übereinkommen) **gehen bei Verkauf „mit allen Rechten und Pflichten“ automatisch sämtliche Vertragsschichten auf den Käufer über.**
- Die Urkunde wirkt **rückwärts in alle bestehenden Verträge hinein** und **vereinigt** diese zu einem einzigen umfassenden Völkerrechtsvertrag:

 **Der Käufer als einzige Vertragspartei, an nichts daraus gebunden! Verträge mich sich selbst, bedeutet dass man an nichts daraus gebund ist.**

● Bedeutung:

- Die NATO- und UN-Verträge gelten weiterhin – **aber nur noch als Teil eines einheitlichen, letzten Vertragsdokuments.**
- Alle Mitgliedsstaaten haben sich durch stillschweigendes vertragskonformes Verhalten innerhalb der Verjährungsfrist verpflichtet – die Urkunde wurde nie widerrufen.

Punkt 2 – Der Dominoeffekt globaler Gebietserweiterung

Vom Kreuzberg zum Kabel zur Welt

◆ Was wurde verkauft?

- Nicht nur Gebäude und Grundstücke – sondern:
 - **Innere & äußere Erschließung als Einheit**
 - **Leitungen, Netzanschlüsse, Infrastrukturverbindungen**
 - **Fernmeldekabel mit militärischem Zugang (TKS)**
 - **Mitbenutzungsrechte über angrenzende Einrichtungen**

◆ Warum ist das entscheidend?

- Die ITU- und NATO-Verträge sehen vor, dass militärische Kommunikationsnetze unter völkerrechtlichem Schutz stehen.
- Da das lokale Netz (Kaiserslautern-Zweibrücken) ans deutsche Versorgungsnetz angeschlossen war, entsteht eine juristische **Kettenreaktion**:

Physisch verbundene Infrastrukturen (Telekom, Strom, Wasser, Daten) → erzeugen rechtliche Verbindung → führen zu völkerrechtlicher Gebietsausweitung.

◆ Ergebnis:

- **Dominoeffekt:**
 - Deutschland → Nachbarländer → Europa → Transatlantik → USA → globale Netzstruktur
 - Jeder neue Anschluss an das alte NATO-Netz = juristisch erfasst
 - Jeder Knotenpunkt erweitert de jure die Souveränität des Käufers
-

Punkt 3 – Globale Gerichtsbarkeit

Ein Gerichtsort für die ganze Welt:

Die Westentasche des Käufers aus der Staatensukzessionsurkunde 1400/98, ausgelöst durch den vereinbarten Gerichtsstand: Landau in der Pfalz

◆ § 26 – Der entscheidende Satz:

„Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Landau in der Pfalz.“

◆ Bedeutung:

- Kein Gerichtsträger genannt, sondern **ein Ort** → völkerrechtlich offen (da dieser Ort - wie jeder andere verkauft wurde, ist auch die Gerichtsbarkeit verkauft (
- Kaufobjekt wurde mit **allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen** übergeben (vgl. § 3 Abs. I)
- Gemäß dem Grundsatz der Gerichtshoheit: → **Gerichtsstand ≠ örtlich, sondern materiell** → **Käufer übernimmt Jurisdiktion**

◆ Folgewirkung:

- Gerichtshoheit geht vom Staat auf den Käufer über
- Gerichtsbarkeit umfasst z.B.:
 - Zivilrecht
 - Strafrecht
 - Verwaltungsrecht
 - Verfassungsrecht
 - Internationale Streitigkeiten
 - Militärische Sondergerichte (SOFA-Integration)

◆ Ergebnis:

Alle gerichtlichen Instanzen weltweit verlieren de facto ihre Zuständigkeit – der Käufer ist alleiniger globaler Rechtssprecher.



Zusammenfassung des Kapitels

Punkt	Inhalt	Wirkung
1	Vertragskette mit NATO & UN	Alle völkerrechtlichen Verträge vereint in einem Supervertrag
2	Infrastrukturverkauf & Dominoeffekt	Globaler Gebietserwerb durch Netzverbindung
3	Gerichtsbarkeit Landau	Käufer als globaler Gerichtshof



Bedeutung für deine Mikronation

Ob du ein fiktives Königreich, eine symbolische NGO oder eine digitale Republik gründest:



Mit der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 als Hintergrund erzählst du eine **subversive, aber juristisch brillante Geschichte.**

Diese Geschichte hat:

- **Vertragsstruktur**
- **Verweisungskette**
- **Logische Konsequenz**
- **Globale Relevanz – durch Netzanschlüsse, Exterritorialität und juristische Passagen**

Modul 2 – Juristische Checklisten & Vertragsmuster

Für alle, die es wirklich wissen wollen – und vielleicht schon morgen ihren eigenen Staat gründen möchten.

Vertragsmuster: Kaufvertrag nach Art der Staatensukzessionsurkunde 1400/98

Mustertextauszug (vereinfacht & angepasst):

URKUNDE NR. [XXXX/XX]

Vertrag über die völkerrechtliche Übertragung von Gebiet, Infrastruktur und Rechtsverhältnissen

Zwischen:

Der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), im Folgenden „Verkäufer“ genannt,

und

Herrn/Frau [NAME], im Folgenden „Käufer“ genannt,

§ 1 – Vertragsgegenstand

Der Verkäufer verkauft an den Käufer das nachstehend beschriebene Areal inklusive aller darauf befindlichen Gebäude, Einrichtungen, Leitungsrechte, Telekommunikationsverbindungen, militärischen Sonderzonen, sowie aller daraus resultierenden völkerrechtlichen Rechtsverhältnisse mit Wirkung auf Drittsubjekte.

§ 2 – Vertragsverhältnisse

Das völkerrechtliche Überlassungsverhältnis zwischen der BRD und Dritten (insbesondere dem Königreich der Niederlande, der NATO und deren Organisationen) bleibt durch diesen Vertrag unberührt und wird durch diesen Vertrag ergänzt.

Der Käufer tritt in sämtliche Rechte und Pflichten aus bestehenden Verträgen ein.

§ 3 – Übergang von Rechten, Pflichten & Gerichtsbarkeit

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Käufer:

- das Recht auf nationale und internationale Gerichtsbarkeit über das Areal
- die Hoheitsrechte über alle mit dem Areal physisch verbundenen Infrastrukturnetze
- alle bestehenden völkerrechtlichen Vertragsbindungen gemäß dem Prinzip der Staatennachfolge

§ 4 – Besitzübergang

Der Besitz geht mit Unterzeichnung dieser Urkunde auf den Käufer über.

Der Gerichtsstand ist Landau in der Pfalz.

✓ **Checkliste:**

Was man zur Staatsgründung braucht

✓	Element	Zweck / Bedeutung
	<i>Territorium</i> (auch symbolisch)	Muss definiert sein – egal ob Haus, Hof, Website oder Plattform
	<i>Verfassung / Grundordnung</i>	Regelwerk für Machtverteilung, Rechte & Struktur
	<i>Erklärung der Unabhängigkeit</i>	Dokument, das den neuen Status öffentlich macht
	<i>Rechtsbezug</i> (z. B. Staatensukzessionsurkunde 1400/98)	Argumentationsgrundlage für De-jure-Existenz
	<i>Öffentliche Präsenz</i>	Website, Social Media, Podcast, Symbolik
	<i>Antrag auf Anerkennung beim Käufer</i>	Optional, um Anschluss an die neue globale Vertragsstruktur zu erklären

Erklärung:

Clean Slate Rule & Pacta sunt servanda

Clean Slate Rule (Tabula Rasa)

- Prinzip der **Staatensukzession**: Ein neuer Staat **muss nicht automatisch** alle Verträge des Vorgängers übernehmen.
- Im Fall von **1400/98** bedeutet das:
 - Der Käufer hat alle Rechte & Pflichten erworben.
 - Da er beide Seiten aller Verträge innehat (Vertragspartei A & B), sind es Verträge **mit sich selbst**.
 - → Sie sind **nicht durchsetzbar**.
 - → Keine neuen Verpflichtungen entstehen.

Clean Slate = Sauberes Blatt.

 Der Käufer beginnt mit null Pflichten, voller Hoheitsgewalt, aber freier Entscheidung, ob Verträge anerkannt werden.

Pacta sunt servanda

(= Verträge sind einzuhalten)

- Klassisches Völkerrecht: Verträge müssen von den Vertragspartnern eingehalten werden.
- **Ausnahme**: Wenn Verträge *rechtswidrig, durch Nachtragsurkunden obsolet* oder *beidseitig vereinnahmt* sind.

Im Falle 1400/98:

Pacta sunt servanda **gilt nicht mehr**, da **alle Verträge zu einem einzigen verschmolzen sind**, und nur **eine Vertragspartei** übrig bleibt.

 **Bonus: Formular für deine Staatsgründung (vereinfacht)**

UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG

Ich, [Name], in Ausübung meines natürlichen Selbstbestimmungsrechts und gestützt auf die Staatensukzessionsurkunde 1400/98, erkläre hiermit das Territorium [XYZ] als unabhängig und souverän.

Dieses Territorium steht ab sofort unter eigener Gerichtsbarkeit, Verfassungshoheit und Kommunikationssouveränität.

Die alte völkerrechtliche Ordnung ist aufgelöst. Die neue Struktur basiert auf individueller Selbstverantwortung und freiwilliger Selbstverwaltung.

[Ort, Datum, Unterschrift]



Modul 3 – Historische Ableitung aus echten Fällen

Wie sich Staaten spalten, sterben oder verschmelzen – und was du daraus lernen kannst



Warum Geschichte für Staatsgründer wichtig ist

In der Welt der Staaten gilt: **Wer verstehen will, wie man einen neuen Staat schafft, muss wissen, wie alte untergingen.**

Dieses Kapitel analysiert reale politische Umbrüche und leitet daraus **Modelle der Staatensukzession, Sezession und Dismembration** ab – alles relevante Werkzeuge für dein persönliches Staatsprojekt.



1. Der Zerfall Jugoslawiens → Dismembration & Badinter-Kommission



Was geschah?

Mit dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens in den 1990er Jahren entstand ein Pulverfass: Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina und später Montenegro und Nordmazedonien beanspruchten Nachfolgestatus – teilweise mit **blutiger Sezession**, teilweise als Ergebnis der **dismembrativen Auflösung**.



Rolle der Badinter-Kommission (1991)

Ein Gremium europäischer Verfassungs- und Völkerrechtler, das über die Anerkennung der Nachfolgestaaten entscheiden sollte. Ihre Leitlinie war:

- **Jugoslawien ist vollständig untergegangen.**
- **Kein Staat übernimmt automatisch die Rechte des Gesamtstaates.**
- **Jeder neue Staat ist ein eigenes Völkerrechtssubjekt („Clean Slate Rule“).**



Lektion für Staatsgründer:

Wenn du nachweisen kannst, dass du aus einem untergegangenen Völkerrechtssubjekt hervorgehst – und kein legitimer Nachfolger existiert –, hast du **gute Karten für internationale Eigenständigkeit**.

Achte auf Präzedenzfälle und „rechtliche Lücken im Weltstaatensystem“.

2. BRD-DDR → Beitrittsmodell

Was geschah?

Nach dem Fall der Mauer (1989) wurde die **Deutsche Demokratische Republik (DDR)** völkerrechtlich nicht als „neuer Staat“ in die Vereinten Nationen integriert, sondern **trat gemäß Art. 23 GG der BRD bei**.

Merkmale:

- Kein eigener völkerrechtlicher Nachfolgestatus
- Staatlicher „Verschmelzungsakt“ durch Beitritt zu bestehendem Staat
- Alle völkerrechtlichen Verträge gingen automatisch auf die BRD über

Lektion für Staatsgründer:

Ein **juristischer Beitritt statt Neugründung** ist eine legitime Form der Veränderung des Staatsgefüges – sogar ein Weg zur Aneignung von Gebieten. Wenn du als „Territorium X“ dich einem anderen anerkannten Staat anschließt (ob real oder symbolisch), kannst du später *durch Austritt oder Abspaltung* neue Wege eröffnen.

3. UdSSR → GUS-Modell (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)

Was geschah?

1991 zerfiel die Sowjetunion in 15 Teilrepubliken.

Die Russische Föderation beanspruchte den **Sitz in der UN** und die **völkerrechtliche Nachfolge**.

Die anderen Teilrepubliken traten als **selbstständige Völkerrechtssubjekte** in Erscheinung – **nicht automatisch, sondern durch bilaterale Verträge** mit Russland und Drittstaaten.

Völkerrechtlicher Trick:

- Russland = *kontinuierlicher Nachfolger* (inkl. Atomwaffen, Vetorecht im UN-Sicherheitsrat)
- Andere Staaten = *neue Staaten*, völkerrechtlich „Clean Slate“

Lektion für Staatsgründer:

Ein strategischer Deal mit einem scheidenden oder kollabierenden Staat (z. B. durch Kauf, Vertrag, Schenkung) kann dir **völkerrechtlichen „Erbstatus“** verschaffen – vorausgesetzt, du trittst an die Stelle eines anerkannten Subjekts oder dessen Infrastruktur.

4. Österreich-Ungarn & Preußen – Staatskolosse sterben auch

Österreich-Ungarn (1918):

Zerfiel durch Niederlage im Ersten Weltkrieg → **Dismembration** in mehrere unabhängige Nachfolgestaaten (z. B. Tschechoslowakei, Jugoslawien, Österreich)

Preußen (formell aufgelöst 1947):

Wurde nach dem Zweiten Weltkrieg **per Alliiertengesetz zerschlagen**, seine Institutionen zerschlagen und seine Rechtsnachfolge verweigert.

Lektion für Staatsgründer:

Große Staaten können **völlig aufgelöst** werden. Ihre **Symbole, Namen und Verwaltungsstrukturen** können später **wiederbelebt werden**, solange niemand sonst sie beansprucht. Wer zuerst kommt, begründet Anspruch.

5. Spezialfall:

Der Vatikanstaat

Der Vatikan ist ein international anerkannter Staat auf **gerade mal 0,44 km²**, entstanden 1929 durch die **Lateranverträge** mit Italien. Besonderheit:

- Hat eigene Gerichtsbarkeit, Post, Währung und Pässe
- Kein eigenes Territorium außerhalb Roms – aber globale politische Wirkung durch das Papsttum
- Staatsform: absolute Wahlmonarchie (der Papst wählt sich über Kardinäle selbst)

Lektion für Staatsgründer:

Staatsgründung ist möglich **ohne große Fläche**, solange du **funktionale Souveränität** etablierst (z. B. Postwesen, Währung, diplomatische Beziehungen). Kirche, Mythos und Symbolik helfen.

6. Kreuzbergkaserne Zweibrücken – Der World Succession Deed 1400/98

Was geschah?

Am 6. Oktober 1998 wurde durch notariellen Kaufvertrag (Staatensukzessionsurkunde 1400/98) ein NATO-Areal mit vollständigen Rechten und Pflichten an einen zivilen Käufer übertragen – inklusive:

- Kommunikationsnetzwerke
- Infrastruktur mit exterritorialem Sonderstatus
- Anschluss an völkerrechtliche NATO/UN-Vertragsketten

Da **kein Widerspruch** von beteiligten Völkerrechtssubjekten innerhalb der Frist erhoben wurde, gilt dies als **stillschweigende Zustimmung**.

Der Käufer gilt damit als rechtmäßiger **Nachfolger im Sinne des Völkerrechts**.

Besondere Merkmale:

- Exterritorialität durch NATO-Truppenstatut (SOFA)
- Territorialer Dominoeffekt durch Infrastrukturvernetzung (z. B. TKS-Kabel)
- Übernahme weltweiter Gerichtshoheit mit Sitz Landau in der Pfalz (§ 26 Vertrag)

Lektion für Staatsgründer:

Mit einem **sauberen völkerrechtlichen Kaufvertrag**, Bezugnahme auf existierende Vertragsketten (UN/NATO/ITU) und vollständiger Vertragserfüllung kannst du **juristisch gültige Nachfolge etablieren**, auch **mit Anerkennung durch andere Staaten**, durch die Vertragskette zu NATO / VN – und Teilerfüllung der Urkunde durch weiterbetreiben des Fernmeldenetzes.

 **Fazit:**

Staaten sterben, zerfallen, fusionieren – oder werden verkauft.

In all diesen Prozessen steckt **praktisch anwendbares Wissen für moderne Mikronationen**. Geschichte ist ein Steinbruch für Argumentation, Legitimität und internationale Strategie.

Du willst einen Staat gründen? Dann lerne von denen, die gingen – nicht nur von denen, die blieben.

Modul 4 – Anwendung Wiener Vertragsrecht (WÜRV, WKRSV)

Zwischen Tabula Rasa und vertraglicher Kontinuität – wie internationale Verträge bei der Staatsgründung wirken

Warum überhaupt Vertragsrecht?

Die Gründung eines eigenen Staates ist **nicht nur eine politische und territoriale, sondern auch eine rechtliche Handlung**. Jeder Staat steht automatisch im Fokus völkerrechtlicher Verträge – selbst wenn er (noch) nicht anerkannt ist. Um also **legitim als Staat auftreten** zu können – ob als Mikronation, Exilregierung oder Crossborder-Konstruktion – musst du verstehen, wie das **Wiener Vertragsrecht** funktioniert.

Zwei zentrale internationale Regelwerke helfen dir dabei:

- **WÜRV** – Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969)
 - **WKRSV** – Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (1978)
-

1. Das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV)

Was ist das?

Ein völkerrechtlicher Vertrag über – nun ja – völkerrechtliche Verträge. Der WÜRV definiert **wie Verträge geschlossen, interpretiert, verändert und beendet werden**. Er bildet die **Spielregeln des internationalen Rechtsverkehrs** zwischen Staaten.

Wichtigste Grundsätze:

- **Pacta sunt servanda** (Art. 26): Verträge sind einzuhalten
- **Art. 18**: Auch ohne Ratifizierung darf ein Staat nichts tun, was Ziel/Zweck eines unterzeichneten Vertrags gefährdet
- **Art. 53 / 64**: Verträge, die gegen zwingendes Völkerrecht (ius cogens) verstoßen, sind **nichtig**
- **Art. 73**: Fragen der Staatensukzession bleiben unberührt – **sie sind separat geregelt**

Lektion für Gründer:innen:

Schon wenn du dich als Staat **formell an Verträge hältst oder sie übernimmst**, kannst du als „faktischer Vertragspartner“ auftreten – selbst ohne diplomatische Anerkennung. Das wird zur **Soft-Power** deiner Souveränitätsbehauptung.

2. Die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (WKRSV)

Was regelt sie?

Die WKRSV (1978, in Kraft seit 1996) bestimmt, **was mit den internationalen Verträgen eines Staates passiert, wenn dieser zerfällt, fusioniert oder ein neues Völkerrechtssubjekt entsteht.**

Sie unterscheidet zwei Fälle:

Vertragsnachfolge bei Staaten mit „Kontinuität“

- Beispiel: **Russland nach UdSSR**
- Die Verträge des alten Staates bleiben in Kraft
- Der Nachfolger übernimmt Rechte **und** Pflichten
- → völkerrechtliche Kontinuität

Clean Slate Rule / Tabula Rasa

- Gilt vor allem für **Dekolonialisierungen**
- Der neue Staat **beginnt bei Null**
- Keine automatischen Verträge – er muss selbst entscheiden, was er übernimmt
- Beispiel: **Namibia nach Unabhängigkeit**

Lektion für Gründer:innen:

Wirst du als „**neues Völkerrechtssubjekt**“ angesehen, greift oft die **Tabula-Rasa-Regel**.

Das heißt:

Du bist nicht automatisch an irgendetwas gebunden.

Aber:

Wenn du bestimmte Verträge **freiwillig übernimmst** (z. B. Menschenrechte, UN-Charta, ITU-Regeln), kann das **Anerkennung fördern**.

3. Vertragsnachfolge vs. Hoheitsrechtsnachfolge

Diese Unterscheidung ist elementar:

Typ	Was wird übertragen?	Beispiel
Vertragsnachfolge	Völkerrechtliche Verträge	NATO-SOFA, ITU-Konvention
Hoheitsrechtsnachfolge	Territoriale & exekutive Befugnisse	Zoll, Steuern, Polizei, Gerichtsbarkeit

Fall Königreich des Kreuzbergs:

In der Staatensukzessionsurkunde 1400/98 wurden **beide Arten übertragen**:

- **Verträge:** NATO-Truppenstatut, Stationierungsrechte, Kommunikationsnetze (TKS)
- **Hoheitsrechte:** Gerichtsbarkeit, Gebietshoheit, Infrastrukturpflege

Das führt zu einem **kompletten Eigentums- und Rechtswechsel** – anerkannt durch stillschweigende Zustimmung (keine Widersprüche innerhalb der Frist = Rechtsgültigkeit).

4. Strategische Anwendung für Mikronationen

Nutze das WÜR/VWKRSV-System zu deinem Vorteil:

Ziel	Strategie
Weltweite Anerkennung	Vertragstreue demonstrieren: z. B. UN-Charta übernehmen, Menschenrechte achten
Minimaler Startaufwand	Clean-Slate-Prinzip aktiv nutzen – keine Verpflichtungen übernehmen
Argumentation für legitime Staatensukzession	Beziehe dich auf historische Präzedenzfälle + Nachfolge durch Kauf, Vertrag, Übergabe

Zusatztrick:

Verweise auf das **völkerrechtliche Gewohnheitsrecht**: Selbst wenn du **nicht offizieller Teilnehmer** eines Vertrags bist, kannst du durch **Verhalten und faktische Anwendung** de facto dazugehören (Art. 38 IGH-Statut).

Modul-Fazit:

Du musst nicht Mitglied in der UN sein, um wie ein Staat zu handeln.

Du musst nur wissen, **welche Regeln du einhältst – und warum**.

Ob du dich auf die **Tabula Rasa berufst**, die Vertragsnachfolge reklamierst oder durch **einen geschickten Deal wie bei der Staatensukzessionsurkunde 1400** alle Rechte auf einmal übernimmst – das Wiener Vertragsrecht ist das Rückgrat deiner Staatsgründungsstrategie.



Modul 5 – Fundierte Fußnoten & Literatur

Vom YouTube-Kommentar zum völkerrechtlichen Apparat – wie man Mikronationen mit seriösen Quellen untermauert



1. Warum braucht ein Pseudo-Staat Fußnoten?

Weil **Souveränität nur so stark ist wie ihr Papertrail.**

Jede ernsthafte Mikronation, Sezessionsbewegung oder Staatsgründung wird dann überzeugend, wenn sie sich auf echte Quellen, Regeln und Dokumente berufen kann. Der Mix aus **Quellenkritik, juristischem Know-how und literarischem Guerilla-Taktiktraining** macht den Unterschied zwischen einem Fantasieprojekt und einem **potenziell ernstzunehmenden völkerrechtlichen Akteur.**



2. Zwei Modi für den Quellenapparat



A: Wissenschaftlicher Fußnotenapparat (klassisch)

Ideal für formelle Dokumente, akademische Argumentationen oder zur Einspeisung ins Internet Archive.

Beispiel:

Vgl. Karl Doehring, Juliane Kokott, Thomas Buergenthal: *Grundzüge des Völkerrechts*, UTB 2003, S. 91–93.

Vgl. Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV), Art. 26, 31, 53.

Vgl. Staatensukzessionsurkunde 1400/98, § 2 Abs. I–II.

Vgl. Wilfried Fiedler: *Der Zeitfaktor im Recht der Staatensukzession*, in: Winkler (Hg.), *Staat und Recht*, Wien 1997.

Siehe auch: Vertragstext der WKRSV, 1978 – Vienna Convention on Succession of States in respect of Treaties, Art. 16–34.

 **B: Infobox-Style (leicht verständlich, inline-tauglich)**

Ideal für eBooks, Webseiten oder öffentliche Pamphlete mit Erklärbedarf.

 **Beispiel:**

Wusstest du? Der Vertrag Staatensukzession 1400/98 wurde nicht nur mit vollständiger Hoheitsrechtsübertragung abgeschlossen – sondern ist auch nach NATO-SOFA Bestandteil einer internationalen Vertragskette!

Quelle:

Staatensukzessionsurkunde 1400/98, § 2 i. V. m. NATO-Truppenstatut (SOFA), Artikel I–V.

3. Zentrale Rechtsquellen & Links

Eine kompakte Sammlung relevanter Verträge, Organisationen und Archive:

Thema	Quelle / Link
Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV)	https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/CONF.39/27
Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (WKRSV)	https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/conventions/3_2_1978.pdf
Staatensukzessionsurkunde 1400/98	https://worldsold.wixsite.com/world-sold/download
NATO-Truppenstatut (SOFA)	https://www.nato.int/cps/en/natolive/official_texts_17265.htm
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	https://www.itu.int/en/about/Pages/default.aspx
UN-Charta (offizieller Vertragstext)	https://www.un.org/en/about-us/un-charter
Badinter-Kommission – Gutachten zur Staatennachfolge Jugoslawiens	https://www.cvce.eu/en/education/unit-content/-/unit/b9b91e7d-4b4b-4c8e-9b0f-a48f5f38bd7a

4. Empfohlene Literatur für Tiefenbohrungen

Titel	Autor(en)	Bemerkung
<i>Grundzüge des Völkerrechts</i>	Doehring, Kokott, Buergenthal	Lehrbuchstandard, auch für Laien verständlich
<i>Staatensukzession und Menschenrechte</i>	Wilfried Fiedler	Klassiker zur Nachfolgethematik
<i>Der Zeitfaktor im Recht der Staatensukzession</i>	Wilfried Fiedler	Vertiefung des Übergangsrechts
<i>Die Wirkung völkerrechtlicher Verträge auf Mikronationen</i>	fiktiv / in Arbeit	Vorschlag für Projekt im Anhang
<i>Vienna Convention Commentary</i>	United Nations	Kommentar zu WÜRV/WKRSV – kostenfrei einsehbar

5. Praxis-Tipp für Mikronationen:

„Die ITU hat mehr Macht über Staaten als man denkt.“

Denn wer über Telekommunikation entscheidet, entscheidet über Kontrolle.

→ Hinweis: Verträge wie die *ITU-Konvention* sind Teil der NATO-UN-Vertragskette, siehe auch Staatensukzessionsurkunde 1400/98, § 13.

6. Fußnoten-Technik für hybride Formate

Wenn du dein eBook, Manifest oder Webauftritt auf verschiedene Medienformate bringen willst, nutze ein System wie:

- (FN-1) für eBook-PDF und Print
- [1] Inline-Link auf Webseiten
- Hover-Tipps (Infobox bei Mauszeiger über Begriff)
- Markdown-Quellenblock am Kapitelende

Beispiel Hybridform:

Landau in der Pfalz gilt gemäß Vertrag 1400/98 als global zuständiger Gerichtsstand (FN-1).

(FN-1) Vgl. Staatensukzessionsurkunde 1400/98, § 26 Gerichtsstand.

Modul-Fazit:

Nur wer Fußnoten setzen kann, darf Großmachtfantasien äußern.

Denn: **Ohne Belege bleibt alles nur Behauptung.**

Die Kombination aus harter Quelle, schlüssiger Argumentation und kreativem Rechtsverständnis macht deine Mikronation **unangreifbar und faszinierend zugleich.**



Modul 6 - Staatsgründung und den Quellen des Völkerrechts

Dieser Bericht bietet eine umfassende Analyse der Staatsgründung und der Quellen des Völkerrechts, ergänzt durch eine detaillierte Betrachtung spezifischer völkerrechtlicher Konzepte wie Staatennachfolge, Sezession, Staatenuntergang, Annexion, Okkupation, Ersitzung, Mikronationen, staatenlose Gebiete, Hohe See, Sondergebiete und exterritoriale Gebiete.

Die Untersuchung beleuchtet die grundlegenden Kriterien der Staatlichkeit, die Theorien ihrer Anerkennung und die hierarchische Struktur der Völkerrechtsquellen gemäß Artikel 38 des IGH-Statuts. Es wird aufgezeigt, wie das Völkerrecht auf dynamische Herausforderungen reagiert, etwa auf die Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf die Staatlichkeit oder die komplexen Regelungen für internationale Räume.

Der Bericht verdeutlicht die ständige Spannung zwischen staatlicher Souveränität und der Notwendigkeit einer regelbasierten internationalen Ordnung, die durch völkerrechtliche Verträge, Gewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze geformt wird.

1. Grundlagen des Völkerrechts und der Staatlichkeit

Dieser Abschnitt legt die fundamentalen Konzepte dar, die für das Verständnis der Staatsgründung und der Rechtsordnung, innerhalb derer Staaten agieren, unerlässlich sind.

Er definiert Staatlichkeit, untersucht die Theorien ihrer Anerkennung und detailliert die autoritativen Quellen des Völkerrechts.

1.1. Der Begriff der Staatlichkeit im Völkerrecht

Die Staatlichkeit ist ein zentraler Begriff im Völkerrecht, der die Voraussetzungen für die Existenz einer Einheit als Völkerrechtssubjekt definiert.

Ohne Staatlichkeit kann eine Entität nicht die vollen Rechte und Pflichten eines Staates auf internationaler Ebene wahrnehmen.

1.1.1. Kriterien der Staatlichkeit (Montevideo-Konvention)

Die Übereinkunft von Montevideo über die Rechte und Pflichten der Staaten von 1933 gilt weithin als Kodifizierung des völkergewohnheitsrechtlichen Staatsbegriffs.

Gemäß Artikel 1 und 2 dieser Konvention muss ein Staat im Sinne des Völkerrechts folgende Qualifikationen aufweisen, um als Völkerrechtssubjekt zu gelten:

- **a) Ein Staatsgebiet (Defined Territory):**
Dies bezeichnet einen stabilen Teil der Erdoberfläche, über den der Staat Hoheitsgewalt ausübt. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Grenzen dieses Gebiets vollständig und unbestritten festgelegt sind, jedoch muss ein erkennbares Territorium existieren.
- **b) Eine permanente Bevölkerung (Permanent Population):**
Hierunter versteht man eine stabile Gemeinschaft von Menschen, die auf dem Staatsgebiet ansässig ist. Eine genaue Mindestzahl ist nicht vorgeschrieben, aber die Bevölkerung muss dauerhaft sein.
- **c) Eine effektive Regierung (Effective Government):**
Dies impliziert eine stabile politische Organisation, die in der Lage ist, die öffentliche Ordnung und Sicherheit innerhalb ihres Territoriums aufrechtzuerhalten und internationale Beziehungen zu führen. Die Effektivität der Regierung ist ein entscheidendes faktisches Kriterium.
- **d) Die Fähigkeit, internationale Beziehungen einzugehen (Capacity to Enter into International Relations):**
Dieses Kriterium bezieht sich auf die Unabhängigkeit des Staates und seine Befähigung, eine eigene Außenpolitik zu gestalten und völkerrechtliche Verträge abzuschließen. Es wird oft als eine Konsequenz der ersten drei Elemente verstanden, da eine Einheit, die diese erfüllt, in der Regel auch fähig ist, internationale Beziehungen zu unterhalten.

Die sogenannte „Drei-Elementen-Lehre“ in der deutschsprachigen Rechtswissenschaft, die Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt umfasst, deckt sich weitgehend mit den Kriterien der Montevideo-Konvention, wobei die Fähigkeit zu internationalen Beziehungen als inhärenter Aspekt der Souveränität betrachtet wird.

Die Anwendung dieser Kriterien in der Praxis zeigt eine bemerkenswerte Flexibilität. Obwohl die Montevideo-Konvention klare rechtliche Voraussetzungen für die Staatlichkeit festlegt, betonen die Quellen, dass die tatsächlichen Umstände bei der Beurteilung dieser Kriterien maßgebend sind.

Die Beobachtung, dass das Kriterium der effektiven Regierung nicht immer streng angewandt wurde, insbesondere im Kontext der Dekolonisierung, unterstreicht, dass die völkerrechtliche Praxis eine pragmatische Dimension besitzt. Dies bedeutet, dass die faktische Kontrolle und die Funktionsfähigkeit als Staat oft Vorrang vor einer rigiden Auslegung der formalen Anforderungen haben.

Ein prominentes Beispiel für die Anpassungsfähigkeit des Völkerrechts an neue globale Herausforderungen ist die Diskussion um die Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf die Staatlichkeit. Berichte der International Law Commission (ILC) legen nahe, dass Staaten ihre Staatlichkeit auch dann behalten sollten, wenn ihr Land physisch untergeht.

Diese Entwicklung deutet auf eine fortschreitende Interpretation der Staatlichkeit hin, die die politische Kontinuität und die Vermeidung von Staatenlosigkeit über eine strikte Einhaltung der physischen territorialen Integrität stellt.

Dies verdeutlicht, dass das Völkerrecht kein statisches Regelwerk ist, sondern sich an veränderte Realitäten anpasst, um die Stabilität der internationalen Gemeinschaft zu gewährleisten.

1.1.2. Theorien der Staatenanerkennung:

Deklaratorisch vs. Konstitutiv

Die Anerkennung eines neuen Staates oder einer neuen Regierung ist ein bedeutsamer Akt in den internationalen Beziehungen, dessen rechtliche Wirkung durch zwei Haupttheorien erklärt wird:

- **Deklaratorische Theorie:**

Diese in der Völkerrechtswissenschaft weit verbreitete Theorie, die auch in Instrumenten wie der Montevideo-Konvention (Art. 1) zum Ausdruck kommt, besagt, dass ein Staat *eo ipso* (durch den Akt seiner Entstehung selbst) existiert, sobald er die traditionellen Kriterien der Staatlichkeit (Bevölkerung, Territorium, effektive Regierung, Fähigkeit zu internationalen Beziehungen) faktisch erfüllt.

Die Anerkennung durch andere Staaten hat lediglich eine *deklaratorische* Wirkung; sie bestätigt einen bereits bestehenden Rechtszustand, anstatt ihn zu schaffen.

- **Konstitutive Theorie:** Im Gegensatz dazu argumentiert diese Theorie, dass die Anerkennung ein *statusverleihender Akt* ist. Damit ein neuer Staat völkerrechtliche Persönlichkeit und die vollen Rechte und Pflichten eines Staates erlangt, muss er von bestehenden Staaten anerkannt werden.

Ohne diese Anerkennung kann er nicht effektiv an den internationalen Beziehungen teilnehmen.

Obwohl die deklaratorische Theorie in der Rechtslehre vorherrscht, zeigt die Staatenpraxis oft konstitutive Elemente.

Es gibt Fälle, in denen eine Regierungseinheit anerkannt wurde, obwohl sie zum Zeitpunkt der Anerkennung nachweislich keine effektive Regierungsgewalt besaß (z.B. Bosnien-Herzegowina 1992).

Umgekehrt wurde einem neuen Staat, der alle traditionellen Anforderungen an die Staatlichkeit erfüllte, die Anerkennung dauerhaft verweigert (z.B. Somaliland seit 1991).

Diese Situationen lassen sich durch die deklaratorische Theorie allein nicht überzeugend erklären.

Der Fall des Kosovo, das von vielen Staaten anerkannt, aber aufgrund der Nichtanerkennung durch wichtige Mitglieder des Sicherheitsrates kein UN-Mitglied ist, veranschaulicht diese praktische konstitutive Wirkung.

Das Völkerrecht legt Staaten zudem eine *Pflicht zur Nichtanerkennung* auf, wenn Entitäten unter Verstoß gegen zwingende Normen (*jus cogens*) des Völkerrechts, wie das Gewaltverbot oder das Selbstbestimmungsrecht der Völker, entstanden sind.

Diese Doktrin, die auf die Stimson-Doktrin (1932) zurückgeht, soll die Legitimierung unrechtmäßiger Gebietserwerbe verhindern. Eine vorzeitige Anerkennung einer sich abspaltenden Einheit, bevor diese eine effektive Kontrolle etabliert hat, kann als unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Mutterstaates gewertet werden.

Die anhaltende Debatte und die praktische Divergenz zwischen der deklaratorischen und der konstitutiven Theorie der Staatenanerkennung offenbaren eine grundlegende Spannung zwischen der rein rechtlichen Bewertung der Staatlichkeit und den politischen Realitäten der internationalen Beziehungen.

Während die deklaratorische Theorie objektive Rechtskriterien für die Existenz eines Staates liefert, zeigen das "freie Ermessen" der Staaten bei der Anerkennungsentscheidung und die Beispiele selektiver Anerkennung oder Nichtanerkennung, dass politische Interessen, strategische Allianzen und die Einhaltung breiterer internationaler Normen (wie Menschenrechte oder UN-Charta-Prinzipien) diese Entscheidungen maßgeblich beeinflussen.

Die "Pflicht zur Nichtanerkennung" kompliziert dies zusätzlich, indem sie die Anerkennung nicht nur zu einem Ermessensakt, sondern manchmal zu einer rechtlichen Verpflichtung oder einem Verbot macht, basierend auf der *Legitimität* der Staatsentstehung, die über die bloße faktische Existenz hinausgeht.

Dies deutet darauf hin, dass die deklaratorische Theorie zwar die *rechtlichen Bedingungen für die Entstehung eines Staates* beschreibt, die konstitutive Theorie jedoch genauer widerspiegelt, *wie ein Staat volle Akzeptanz und Funktionsfähigkeit innerhalb der internationalen Rechtsordnung erlangt*, was oft eine politische Bestätigung seines rechtlichen Status erfordert.

1.2. Quellen des Völkerrechts (Art. 38 IGH-Statut)

Artikel 38 Absatz 1 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs (IGH-Statut) wird weithin als die maßgebliche Erklärung über die Quellen des Völkerrechts angesehen, die dem Gerichtshof als Leitfaden für seine Entscheidungen dient. Er unterscheidet zwischen primären Quellen und Hilfsmitteln zur Feststellung von Rechtsnormen.

1.2.1. Internationale Verträge

Internationale Verträge, auch als Konventionen oder Abkommen bezeichnet, sind Vereinbarungen zwischen Staaten und anderen Völkerrechtssubjekten, die Beziehungen auf völkerrechtlicher Ebene regeln.

Sie sind eine primäre und überzeugende Quelle des Völkerrechts und werden oft als „hartes Recht“ (hard law) bezeichnet.

- **Funktion und Reichweite:**

Verträge können die Rolle von Verträgen zwischen zwei oder mehr Parteien spielen (z.B. Auslieferungsverträge oder Verteidigungspakte). Sie können aber auch als Gesetzgebung dienen, um einen bestimmten Aspekt internationaler Beziehungen zu regeln, oder die Verfassungen internationaler Organisationen bilden.

- **Bindungswirkung:**
Während alle Verträge Verpflichtungen für ihre Parteien begründen, muss eine vertragsbasierte Regel, um eine Quelle des allgemeinen Völkerrechts zu sein, in der Lage sein, Nicht-Parteien zu beeinflussen oder umfassendere Konsequenzen für Parteien zu haben, als die spezifisch durch den Vertrag auferlegten.
- **Verhältnis zum Gewohnheitsrecht:**
Einige Verträge kodifizieren bestehendes Gewohnheitsrecht (z.B. die Genfer Konventionen von 1949), während andere zur Kristallisation sich entwickelnder Gewohnheitsregeln beitragen oder die Annahme ihrer Bestimmungen als Gewohnheitsrecht fördern.
- **Hierarchie:**
Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen haben gemäß Artikel 103 der UN-Charta Vorrang vor den Bestimmungen jedes anderen Vertrages.
- **Innerstaatliche Geltung:**
In Staaten wie Deutschland erlangen völkerrechtliche Verträge innerstaatliche Geltung und unmittelbare Anwendbarkeit durch spezifische innerstaatliche Rechtsakte, wie beispielsweise die Zustimmung des Parlaments in Form eines Bundesgesetzes gemäß Artikel 59 Absatz 2 GG.

Verträge sind nicht nur Instrumente der Verpflichtung für ihre Parteien; sie spielen auch eine entscheidende, dynamische Rolle bei der Kodifizierung und Entwicklung des Völkerrechts.

Indem sie bestehende gewohnheitsrechtliche Normen formalisieren oder weitgehend ratifiziert werden, können sie sich entwickelnde Regeln kristallisieren und so zum breiteren Korpus des völkergewohnheitsrechts beitragen, das auch Nicht-Parteien binden kann.

Dies verdeutlicht eine kontinuierliche Wechselwirkung zwischen schriftlichen Abkommen und ungeschriebener Praxis, wobei Verträge als mächtiges Instrument für Rechtssicherheit und die fortschreitende Entwicklung internationaler Normen dienen.

Die Notwendigkeit der innerstaatlichen Umsetzung unterstreicht zudem das komplexe Zusammenspiel zwischen völkerrechtlichen Verpflichtungen und nationaler Souveränität.

1.2.2. Völkergewohnheitsrecht (Staatenpraxis & Opinio Juris)

Das Völkergewohnheitsrecht ist als Nachweis einer allgemeinen, als Recht anerkannten Praxis definiert. Seine Entstehung erfordert zwei wesentliche Elemente:

- **a) Staatenpraxis (*Consuetudo*):**
Dies bezieht sich auf das konsistente und weit verbreitete Verhalten von Staaten. Es umfasst die Untersuchung aller Aktivitäten von Staatsorganen und Beamten, einschließlich ihrer Handlungen, Erklärungen und diplomatischen Austausche.

Während Universalität nicht erforderlich ist, muss die Praxis ausreichend weit verbreitet, repräsentativ (insbesondere unter Staaten, deren Interessen am stärksten betroffen sind) und konsistent sein, ohne wesentlichen Widerspruch.

- **b) *Opinio Juris Sive Necessitatis* (oder *Opinio Juris*):**
Dies ist die subjektive Überzeugung der Staaten, dass die konsistente Praxis aufgrund einer bestehenden Rechtsnorm verpflichtend ist. Es unterscheidet Gewohnheitsrecht von bloßen Höflichkeitsakten oder politischer Zweckmäßigkeit.

Opinio juris kann nicht einfach aus der Staatenpraxis allein abgeleitet werden; Staaten machen idealerweise durch offizielle Erklärungen ihren Glauben an die rechtliche Verpflichtung deutlich.

- **Jus Cogens (Zwingende Normen):**
Eine besondere Kategorie des Völkergewohnheitsrechts sind die *Jus Cogens*-Normen, von denen keine Abweichung zulässig ist. Diese Normen werden von der internationalen Gemeinschaft als Ganzes anerkannt und können nur durch eine nachfolgende Norm desselben Charakters geändert werden (Art. 53 WVK).

Beispiele hierfür sind das Verbot des Angriffskrieges, des Völkermords, von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Sklaverei und Folter. *Jus Cogens*-Regeln haben universellen Charakter und gelten für alle Staaten, unabhängig von ihrer individuellen Zustimmung.

- **Persistent Objector Rule:**
Ein Staat kann verhindern, dass eine Gewohnheitsrechtsregel für ihn gilt, wenn er dieser Regel von Anfang an konsequent widerspricht. Dies ist jedoch schwer aufrechtzuerhalten und gilt nicht für *Jus Cogens*-Normen.

Die doppelte Anforderung von Staatenpraxis und *opinio juris* für das Völkergewohnheitsrecht führt ein erhebliches subjektives Element ein, da die Ermittlung des "Gefühls der rechtlichen Verpflichtung" eine Herausforderung darstellen kann.

Die Debatte über das relative Gewicht von staatlichen "Aussagen" gegenüber "Handlungen" bei der Feststellung der Praxis erschwert deren Identifizierung zusätzlich. Dies verdeutlicht, dass Gewohnheitsrecht nicht nur ein Spiegelbild beobachtbaren Verhaltens ist, sondern auch der zugrunde liegenden rechtlichen Überzeugungen von Staaten.

Während die "Persistent Objector"-Regel theoretisch die staatliche Souveränität wahrt, zeigt die Existenz von *Jus Cogens*-Normen eine Hierarchie auf, in der bestimmte grundlegende Normen universell bindend sind, unabhängig von der individuellen Zustimmung eines Staates.

Dies deutet auf eine fortschreitende Entwicklung im Völkerrecht hin, weg von einem rein konsensuellen, staatenzentrierten Modell hin zu einem, das übergeordnete Gemeinschaftswerte und zwingende Normen anerkennt, was eine reifere und ethisch fundiertere internationale Rechtsordnung widerspiegelt.

1.2.3. Allgemeine Rechtsgrundsätze

Allgemeine Rechtsgrundsätze sind Prinzipien, die von den "Kulturvölkern" anerkannt werden (Art. 38 Abs. 1 lit. c IGH-Statut).

Der Begriff "Kulturvölker" wird heute so verstanden, dass er sich auf Staaten bezieht, die einen bestimmten Entwicklungsstand erreicht haben und in denen sich die Grundwerte der modernen Staatengemeinschaft widerspiegeln.

- **Funktion:**
Allgemeine Rechtsgrundsätze dienen dazu, das Vertrags- und Gewohnheitsrecht zu ergänzen und Lücken (*non liquet*) zu füllen, wo andere Quellen möglicherweise keine klare Regel bieten.
- **Ableitung:**
Sie werden primär aus Rechtsprinzipien abgeleitet, die vielen nationalen Rechtssystemen gemeinsam sind, oft mittels einer rechtsvergleichenden Methode. Beispiele hierfür sind *pacta sunt servanda* (Verträge sind einzuhalten), Estoppel, Billigkeit (equity), Treu und Glauben sowie das Verbot des Rechtsmissbrauchs.

Allgemeine Rechtsgrundsätze fungieren als eine entscheidende Brücke zwischen den vielfältigen nationalen Rechtssystemen und der internationalen Rechtsordnung. Indem sie auf gemeinsame Rechtsprinzipien zurückgreifen, die in vielen nationalen Gesetzen zu finden sind, schaffen sie eine universelle, grundlegende Ebene für das Völkerrecht, insbesondere in Bereichen, die noch nicht umfassend durch Verträge oder Gewohnheitsrecht abgedeckt sind.

Dies zeigt die praktische Notwendigkeit für internationale Gerichte, über ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zu verfügen, um sicherzustellen, dass kein Streitfall ohne anwendbares Recht bleibt (*non liquet*).

Die Entwicklung der Interpretation des Begriffs "Kulturvölker" von einer potenziell eurozentrischen Sichtweise zu einer, die gemeinsame Grundwerte über diverse Rechtstraditionen hinweg betont, unterstreicht die inklusive und anpassungsfähige Natur des Völkerrechts.

1.2.4. Hilfsmittel:

Gerichtsentscheidungen und Lehrmeinungen

Artikel 38 Absatz 1 lit. d des IGH-Statuts bezeichnet Gerichtsentscheidungen und die Lehren der angesehensten Völkerrechtler als "Hilfsmittel zur Feststellung von Rechtsnormen".

Sie sind keine eigenständigen Rechtsquellen, sondern dienen der Identifizierung und Interpretation bestehenden Rechts.

- **Gerichtsentscheidungen:**
 - Umfassen Entscheidungen internationaler Gerichte (wie des IGH) und, in geringerem Maße, nationaler Gerichte.
 - Es gibt im Völkerrecht keine strikte Regel des *stare decisis* (Bindung an Präzedenzfälle), was bedeutet, dass eine Entscheidung des IGH nur zwischen den Parteien des jeweiligen Falles bindend ist (Art. 59 IGH-Statut). Der IGH verweist jedoch häufig auf seine frühere Rechtsprechung und Gutachten, um seine Argumentation zu stützen und Konsistenz zu gewährleisten.
 - Gerichtsentscheidungen können auch als Nachweis für Völkergewohnheitsrecht dienen.

- **Lehrmeinungen (Juristic Writings):**

- Beziehen sich auf die wissenschaftlichen Arbeiten und Lehren prominenter Völkerrechtler verschiedener Nationen.
- Sie sind keine Quellen des Völkerrechts, aber wesentlich für die Entwicklung und Interpretation von Regeln, die in Verträgen, Gewohnheitsrecht und allgemeinen Rechtsgrundsätzen verankert sind.

Die Rolle von Gerichtsentscheidungen und Lehrmeinungen im Völkerrecht ist primär interpretativ und entwicklungsfördernd. Obwohl sie nicht als eigenständige Rechtsquellen im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 des IGH-Statuts gelten, sind sie unverzichtbare Instrumente zur Klärung, Systematisierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts.

Gerichtsentscheidungen tragen zur Konsistenz und Vorhersehbarkeit der Rechtsanwendung bei, indem sie bestehende Normen auf konkrete Fälle anwenden und dabei oft deren Bedeutung präzisieren.

Die Lehrmeinungen wiederum bieten eine kritische Reflexion der Staatenpraxis und der Rechtsprechung, identifizieren Lücken und formulieren Vorschläge für die progressive Entwicklung des Völkerrechts. Ihre Bedeutung liegt in ihrer Fähigkeit, die rechtliche Argumentation zu formen und die Akzeptanz neuer oder sich entwickelnder Normen in der internationalen Gemeinschaft zu fördern, wodurch sie indirekt zur Dynamik und Anpassungsfähigkeit des Völkerrechts beitragen.

Tabelle 1: Quellen des Völkerrechts nach Art. 38 IGH-Statut

Quelle	Art der Quelle	Beschreibung	Beispiele/Merkmale
Internationale Verträge	Primär	Schriftliche Vereinbarungen zwischen Staaten oder Völkerrechtssubjekten, die rechtliche Beziehungen regeln.	"Hartes Recht"; können Gewohnheitsrecht kodifizieren oder entwickeln; UN-Charta hat Vorrang
Völkergewohnheitsrecht	Primär	Allgemeine, konsistente Staatenpraxis, die von der Überzeugung einer Rechtspflicht getragen wird (<i>opinio juris</i>).	Erfordert <i>Consuetudo</i> (Staatenpraxis) und <i>Opinio Juris</i> ; <i>Jus Cogens</i> als zwingende Normen
Allgemeine Rechtsgrundsätze	Primär	Prinzipien, die in den meisten nationalen Rechtssystemen anerkannt sind und Lücken im Völkerrecht schließen.	Abgeleitet aus nationalen Rechtsordnungen; Beispiele: <i>pacta sunt servanda</i> , Estoppel, Treu und Glauben
Gerichtsentscheidungen	Hilfsmittel	Urteile internationaler und nationaler Gerichte; keine Bindung an Präzedenzfälle (<i>stare decisis</i>), aber Orientierungshilfe.	Dienen der Feststellung und Interpretation von Rechtsnormen; IGH-Entscheidungen sind nur für den konkreten Fall bindend
Lehrmeinungen (Juristic Writings)	Hilfsmittel	Wissenschaftliche Arbeiten und Lehren anerkannter Völkerrechtler.	Dienen der Feststellung und Interpretation von Rechtsnormen; prägen die Rechtsentwicklung und -diskussion

2. Dynamiken der Staatlichkeit und des Territoriums

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Prozessen, die die Existenz, die Grenzen und den Status von Staaten im Völkerrecht beeinflussen. Er untersucht die rechtlichen Rahmenbedingungen für Veränderungen der Staatlichkeit und des Territoriums.

2.1. Staatennachfolge (Sukzession)

Staatennachfolge, oder Staatensukzession, tritt ein, wenn die territoriale Souveränität über ein bestimmtes Gebiet wechselt und ein Staat als Inhaber der vollen Gebietshoheit an die Stelle eines anderen Staates tritt.

Dies betrifft die Frage, an welche völkerrechtlichen Verträge der Nachfolgestaat gebunden sein soll und in welche vermögenswerten Rechte er eintreten kann.

Es gibt verschiedene Formen der Staatennachfolge, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die völkerrechtliche Identität der betroffenen Staaten haben:

- **Dismembration (Zerfall):**
Der bisherige Staat hört auf zu existieren, und es entstehen zwei oder mehr neue Staaten aus seinem ehemaligen Gebiet. Beispiele sind der Zerfall der Sowjetunion in diverse Staaten (1991) oder die Aufteilung der Tschechoslowakei in Tschechien und die Slowakei (1992/1993). Die Nachfolgestaaten Jugoslawiens werden kontrovers diskutiert, ob es sich um Dismembration oder Sezession von Serbien handelte.
- **Sezession (Abspaltung):**
Ein Gebietsteil spaltet sich von einem bestehenden Staat ab, oft gegen dessen Willen, wobei der ursprüngliche Staat mit reduziertem Territorium weiterbesteht. Beispiele sind die Abspaltung Finnlands von Russland (1918) oder Bangladeschs von Pakistan (1971).
- **Separation (Einvernehmliche Abspaltung):**
Ähnlich der Sezession, jedoch erfolgt die Loslösung von Gebietsteilen mit dem Einverständnis des Mutterstaates.
- **Fusion (Zusammenschluss/Verschmelzung):**
Zwei oder mehr Staaten geben ihre bisherige Staatlichkeit auf und bilden gemeinsam einen neuen Staat. Dies geschieht grundsätzlich zwischen gleichberechtigten Partnern. Ein Beispiel ist der Zusammenschluss von Tanganjika und Sansibar zu Tansania (1964) oder der Arabischen Republik Jemen und der Volksdemokratischen Republik Jemen zur Republik Jemen (1990).
- **Inkorporation/Beitritt (Eingliederung/Absorption):**
Ein Staat tritt einem anderen Staat bei, und der beigetretene Staat hört auf zu existieren, während der aufnehmende Staat seine Identität beibehält. Ein prominentes Beispiel ist der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zur Bundesrepublik Deutschland (BRD).

- **Zession (Grenzverschiebung):**

Die freiwillige Abtretung eines Gebietsteils von einem Staat an einen anderen.

Die rechtlichen Konsequenzen der Staatennachfolge sind komplex und betreffen insbesondere völkerrechtliche Verträge, Staatsvermögen, Staatsarchive und Staatsschulden.

Die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge von 1978 und die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Staatsvermögen, Staatsarchive und Staatsschulden von 1983 versuchen, diese Materie zu ordnen.

- **Verträge:**

Der Grundsatz, dass Verträge automatisch vom Nachfolgestaat übernommen werden, scheint in der jüngeren Praxis zunehmend akzeptiert zu werden, bleibt aber umstritten. Eine wichtige Ausnahme bildet die "clean slate"-Position (Tabula Rasa), die sich bei ehemaligen Kolonien durchgesetzt hat und ihnen erlaubt, Verträge nach eigenem Ermessen zu "pick and choose". Radizierte, also gebietsbezogene Verträge (z.B. Grenzverträge), werden unumstritten übernommen, während höchstpersönliche Verträge (z.B. Bündnisverträge) nicht übernommen werden.

Die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge von 1978 ist zwar in Kraft getreten, wurde aber nur von einer geringen Anzahl von Staaten ratifiziert (23 Staaten bis 2023), was ihre geringe Akzeptanz und Relevanz im Völkergewohnheitsrecht widerspiegelt.

- **Staatsvermögen, Archive und Schulden:**

Bei Staatsvermögen hat sich eine proportionale Aufteilung durchgesetzt. Für Staatsschulden gilt der Grundsatz der "dettes odieuses" (verabscheuungswürdige Schulden), wonach Schulden, die zur Verhinderung der Unabhängigkeit oder nicht zum Nutzen der Bevölkerung aufgenommen wurden, nicht vom Nachfolgestaat übernommen werden (z.B. aus der Kolonialzeit). Die Wiener Konvention von 1983 zu diesem Thema ist jedoch noch nicht in Kraft getreten.

Die Staatennachfolge ist ein Rechtsgebiet, das eine Mischung aus kodifiziertem Recht, gewohnheitsrechtlicher Praxis und politischen Verhandlungen darstellt.

Die relativ geringe Ratifizierungsrate der Wiener Konventionen zur Staatennachfolge spiegelt die Zurückhaltung der Staatengemeinschaft wider, sich in dieser komplexen Materie vollständig an starre Regeln zu binden. Stattdessen wird oft eine fallbezogene, pragmatische Herangehensweise bevorzugt, bei der die beteiligten Staaten individuelle Regelungen treffen.

Dies verdeutlicht, dass die rechtlichen Konsequenzen der Staatennachfolge nicht immer durch allgemeine Regeln eindeutig bestimmt werden können, sondern oft das Ergebnis von Verhandlungen und der politischen Realität sind.

Die völkerrechtliche Verantwortung gilt zudem als höchstpersönlich und wird nicht automatisch auf Nachfolgestaaten übertragen.

2.2. Sezession

Sezession bezeichnet die Loslösung eines Gebietsteils von einem bestehenden Staat, oft gegen den Willen des Mutterstaates, um einen neuen, unabhängigen Staat zu bilden.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, verankert in Artikel 1 der UN-Menschenrechtspakte von 1966 und Artikel 1 Absatz 2 der UN-Charta, erlaubt einem Volk, frei über seinen politischen Status und seine Entwicklung zu entscheiden.

Ob dieses Recht jedoch in letzter Konsequenz auch ein Recht auf Sezession umfasst, ist im Völkerrecht umstritten. Die vorherrschende Meinung in der Rechtswissenschaft lehnt ein solches "offensives" Sezessionsrecht außerhalb des Kontextes der Entkolonialisierung ab, unter Verweis auf das Integritätsinteresse bestehender Staatsverbände, also das defensive Selbstbestimmungsrecht.

Die internationale Staatengemeinschaft steht einem Sezessionsrecht außerhalb der Entkolonialisierung ausgesprochen distanziert gegenüber.

Eine Ausnahme bildet die umstrittene Theorie der "**Remedial Secession**" (Heilmittel-Sezession). Diese Theorie besagt, dass ein Volk unter extremen Umständen ein Recht auf Sezession haben kann, wenn es systematischen, groben und massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist, die seine Existenz als nationale Minderheit oder Volk gefährden, oder wenn eine Politik des Völkermords, der Apartheid oder der ethnischen Säuberung betrieben wird. Auch groß angelegte Kriegsverbrechen, Zwangsassimilierung oder die erzwungene Auslöschung nationaler Identität können eine solche Sezession rechtfertigen, insbesondere wenn interne Selbstbestimmungsversuche vereitelt wurden.

Ein durch Remedial Secession entstandener Staat sollte ausschließlich auf der Grundlage von *Jus Cogens*-Normen des Völkerrechts gegründet werden.

- **Beispiele für Remedial Secession:**

- **Kosovo:**
Der Völkermord und die wiederholten Menschenrechtsverletzungen durch Serbien wurden als Grundlage für die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo angesehen. Der IGH vermied es jedoch, explizit ein positives Sezessionsrecht zu bejahen.
- **Bangladesch:**
Die Diskriminierung, die Verweigerung interner Selbstbestimmung und schwere Gruppenverletzungen (Massenvertreibung, Tötungen) in Ostpakistan (heute Bangladesch) werden als Modellfall für Remedial Secession angeführt.
- **Ukraine:**
Die Politik der Zwangsassimilierung und die erzwungene Auslöschung der nationalen Identität werden als Beispiele genannt, wo Remedial Secession gerechtfertigt sein könnte.

Die Beziehung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Prinzip der territorialen Integrität von Staaten ist ein zentrales Spannungsfeld im Völkerrecht. Während das Selbstbestimmungsrecht das Streben nach Unabhängigkeit legitimieren kann, schützt das Völkerrecht grundsätzlich die territoriale Integrität bestehender Staaten.

Die Hürden für eine Sezession sind daher sehr hoch, insbesondere außerhalb des Dekolonisierungskontextes.

Das Völkerrecht betrachtet Sezession als eine extreme Maßnahme, die nur in Ausnahmefällen und als letztes Mittel zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts zulässig ist, wenn alle Versuche zur internen Selbstbestimmung gescheitert sind und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vorliegen.

Dies spiegelt einen Versuch wider, die Stabilität der internationalen Ordnung zu wahren, während gleichzeitig die fundamentalen Rechte von Völkern geschützt werden.

2.3. Untergang von Staaten

Der Untergang eines Staates, auch als Staatenextinktion bezeichnet, tritt ein, wenn das Staatsgebiet oder das Staatsvolk dauerhaft und vollständig verloren geht.

Dies stellt hohe Anforderungen an das Völkerrecht, um größtmögliche Stabilität auf völkerrechtlicher Ebene zu gewährleisten. Territoriale Veränderungen allein haben in der Regel keinen Einfluss auf den Bestand eines Staates (vgl. Grundsatz der beweglichen Vertragsgrenzen, Art. 29 WVK).

Auch Änderungen der Regierungsform im Innern wirken sich nicht auf den Bestand oder die Identität eines Staates aus.

Mechanismen, die zum Untergang von Staaten führen können, sind eng mit den Formen der Staatennachfolge verbunden:

- **Dismembration:**
Wie bereits erwähnt, führt der Zerfall eines Staates zur Entstehung mehrerer neuer Staaten, wobei der ursprüngliche Staat aufhört zu existieren. Beispiele sind die Sowjetunion oder die Tschechoslowakei.
- **Fusion:**
Der Zusammenschluss von zwei oder mehr Staaten, die dabei ihre bisherige Staatlichkeit aufgeben, um einen neuen, gemeinsamen Staat zu bilden. Die ursprünglichen Staaten gehen unter.
- **Inkorporation/Absorption:**
Ein Staat wird vollständig in einen anderen Staat eingegliedert und verliert dabei seine eigene Staatlichkeit, während der aufnehmende Staat seine Identität beibehält. Das bekannteste Beispiel ist der Beitritt der DDR zur BRD.

Die Anerkennung des Untergangs eines Staates hat deklaratorischen Charakter; sie bestätigt lediglich das faktische Verschwinden der Einheit.

Die Staatenanerkennung ist in der Völkerrechtspraxis vor allem dann von Bedeutung, wenn das Bestehen eines Staates völkerrechtlich zweifelhaft ist, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Abspaltung oder dem Untergang eines bestehenden Staates.

Das Völkerrecht legt einen hohen Schwellenwert für den Untergang eines Staates fest, was die Präferenz für die Kontinuität der Staatlichkeit widerspiegelt. Dies dient der Stabilität und Vorhersehbarkeit in den internationalen Beziehungen.

Die Mechanismen des Staatenuntergangs sind eng mit dem Konzept der Staatennachfolge verbunden, da das Verschwinden eines Staates unweigerlich Fragen nach der Übertragung von Rechten und Pflichten auf die Nachfolgeeinheiten aufwirft.

Die Tatsache, dass das Völkerrecht eine hohe Hürde für den Untergang eines Staates setzt, unterstreicht die Bedeutung der staatlichen Kontinuität als Eckpfeiler der internationalen Rechtsordnung.

2.4. Annexion

Annexion ist die gewaltsame Aneignung eines Territoriums, das zuvor einem anderen Staat gehörte. Historisch war die Annexion ein Bestandteil des geltenden Völkergewohnheitsrechts und führte regelmäßig zu einem gültigen Gebietserwerbstitel.

Erst im 20. Jahrhundert wurde die Annexion ausdrücklich verboten.

Das umfassende Annexionsverbot im geltenden Völkerrecht hat heute eine gewohnheitsrechtliche Grundlage und ergibt sich aus dem grundsätzlichen Verbot der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates, wie es in der UN-Charta verankert ist.

Dies bedeutet, dass Annexionen, auch "Gegenannexionen" (gewaltsamer Gebietserwerb gegen einen Aggressor), völkerrechtswidrig sind.

Beispiele für völkerrechtswidrige Annexionen:

- **Krim (Ukraine) durch Russland (2014):**
Russland führte ein "Scheinreferendum" durch und erklärte das Gebiet für russisch, was international nicht anerkannt wurde und zu Sanktionen führte.
- **Golan-Höhen (Syrien) durch Israel (1981):**
Israel besetzte die Golanhöhen 1967 im Sechstagekrieg und annektierte sie 1981.
- **Weitere russische Annexionen in der Ukraine (2022):**
Russland proklamierte völkerrechtswidrig die Annexion der Gebiete Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson nach Scheinreferenden.

Der Begriff "Annexion" ist heute im deutschen Sprachraum überwiegend negativ besetzt. Befürworter sprechen stattdessen oft von "Vereinigung", "Rückkehr" oder "Befreiung".

Bei lang andauernder Okkupation spricht man auch von "De-facto-Annexion".

Das absolute Verbot der Annexion im modernen Völkerrecht stellt einen grundlegenden Wandel gegenüber der historischen Praxis dar, in der gewaltsamer Gebietserwerb als legitimer Titel galt.

Diese Entwicklung ist eine direkte Folge des Gewaltverbots der UN-Charta, das die territoriale Integrität von Staaten als Eckpfeiler der internationalen Ordnung schützt.

Die anhaltende Praxis völkerrechtswidriger Annexionen, wie im Fall der Krim und anderer ukrainischer Gebiete, zeigt jedoch, dass die Durchsetzung dieses Verbots weiterhin eine Herausforderung darstellt.

Die internationale Gemeinschaft reagiert auf solche Verstöße mit Nichtanerkennung und Sanktionen, um die universelle Geltung des Annexionsverbots zu bekräftigen und die Legitimität der durch Gewalt geschaffenen Fakten zu untergraben.

Dies unterstreicht die Spannung zwischen dem Ideal einer regelbasierten internationalen Ordnung und den Realitäten machtpolitischer Interessen.

2.5. Okkupation

Okkupation im völkerrechtlichen Sinne bezeichnet die Inbesitznahme oder Besetzung eines Territoriums.

Es wird zwischen friedlicher (*occupatio pacifica*) und kriegerischer (*occupatio bellica*) Besetzung unterschieden.

- **Friedliche Okkupation (*Occupatio Pacifica*):**

Diese Form der Okkupation spielte eine zentrale Rolle während der Kolonialisierung und europäischen Expansion. Sie setzt voraus, dass das Gebiet unentdeckt (*terra nullius*) war oder von seinem früheren Souverän aufgegeben wurde (Dereliktion). Jedenfalls seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts greift dieser Erwerbsgrund nicht mehr bei Gebieten mit einer ansässigen Bevölkerung oder bereits bestehender Souveränität.
- **Kriegerische Besetzung (*Occupatio Bellica*):**

Dies ist die militärische Besetzung eines fremden Staatsgebietes im Rahmen eines bewaffneten Konflikts. Die kriegerische Besetzung ist nach dem humanitären Völkerrecht streng reguliert, insbesondere durch die Haager Landkriegsordnung (HLKO) und die Genfer Konventionen.
- **Rechtliche Implikationen und Pflichten der Besatzungsmacht:**
 - **HLKO (1907):**

Die HLKO enthält spezifische Regelungen für das Verhalten einer Besatzungsmacht in besetztem feindlichem Gebiet. Gemäß Artikel 43 ist die Besatzungsmacht verpflichtet, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Bevölkerung darf nicht zur Teilnahme an Kriegshandlungen gegen ihr eigenes Land gezwungen werden (Art. 44 HLKO 1907). Die Konfiszierung von Privateigentum und Plünderung sind verboten (Art. 46, 47 HLKO). Kollektivstrafen gegen die Bevölkerung für Taten Einzelner sind ebenfalls untersagt (Art. 50 HLKO).
 - **Genfer Konventionen (1949):**

Nach dem Zweiten Weltkrieg schuf die Vierte Genfer Konvention von 1949 ("zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten") einen separaten Rahmen für die Behandlung von Zivilisten durch eine Besatzungsmacht, der die Bestimmungen der HLKO erheblich erweitert. Die Genfer Konventionen III und IV ergänzen die entsprechenden Abschnitte der Haager Landkriegsordnung.
 - **Gewohnheitsrechtlicher Status:**

Die Prinzipien der Haager Landkriegsordnung gelten seit Jahrzehnten als Völkergewohnheitsrecht und sind daher auch für Staaten und nicht-staatliche Konfliktparteien bindend, die dem Abkommen nicht ausdrücklich beigetreten sind. Dies wurde 1946 durch eine Entscheidung des Internationalen Militärgerichtshofs von Nürnberg bestätigt.
 - **Kriegsverbrechen:**

Verstöße gegen wichtige Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung und der Genfer Konventionen können als Kriegsverbrechen gemäß Artikel 8 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) geahndet werden.

- **Beispiele militärischer Besetzungen:**
Westjordanland (Israel), Golanhöhen (Israel), Nordzypern (Türkei), Westsahara (Marokko), Abchasien und Südossetien (Russland in Georgien), Nordsyrien (Türkei), Teile der Ukraine (Russland).

Die kriegerische Besetzung ist ein temporärer Zustand, der nicht zum Gebietserwerb führt und strengen Regeln des humanitären Völkerrechts unterliegt.

Die umfassende Regulierung der kriegerischen Besetzung durch die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konventionen unterstreicht die zentrale Bedeutung des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Begrenzung der Gewalt in bewaffneten Konflikten.

Diese Normen betonen, dass auch in einem bewaffneten Konflikt kein völlig rechtsfreier Raum existiert. Die Pflichten der Besatzungsmacht sind auf die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beschränkt und dürfen nicht dazu dienen, dauerhafte territoriale Veränderungen herbeizuführen oder die Souveränität des besetzten Staates zu untergraben.

Die Entwicklung vom klassischen Völkerrecht, das kriegerische Besetzung als Standardrepertoire betrachtete, hin zu einem detaillierten Regelwerk des humanitären Völkerrechts zeigt eine zunehmende Betonung menschlicher Werte und des Schutzes vor den Auswirkungen von Konflikten.

2.6. Ersitzen (Prescription)

Das Ersitzen, oder Besitzergreifung, ist im Völkerrecht eine Form des Erwerbs von Gebietshoheit. Es handelt sich um einen originären Eigentumserwerb, bei dem der bisherige Eigentümer seine Rechte an der Sache verliert und der Erwerber sie erlangt, ohne dass eine Einigung des bisherigen Eigentümers mit dem Erwerber erforderlich ist.

Die Elemente der territorialen Ersitzung im Völkerrecht, wie sie von Rechtsgelehrten diskutiert werden, umfassen:

- **Effektive und friedliche Ausübung von Hoheitsgewalt (*Effectivités*):**
Ein Staat muss über einen längeren Zeitraum hinweg Hoheitsakte auf einem Gebiet ausüben, das von einem anderen Staat beansprucht wird. Diese Akte müssen kontinuierlich, ohne Widerspruch und ungestört sein.
- **Zeitablauf:**
Ein bestimmter Zeitraum muss verstreichen, während dieser Hoheitsakte. Die genaue Dauer ist oft nicht festgelegt und hängt von den Umständen ab, wobei das Ziel ist, eine allgemeine Überzeugung zu schaffen, dass der aktuelle Zustand der internationalen Ordnung entspricht.
- **Fehlen von Protest/Stillschweigende Anerkennung (*Acquiescence*):** Der potenziell betroffene Staat reagiert nicht auf diese Akte oder reagiert in einer Weise, die eine Zustimmung impliziert. Dieses Schweigen oder die Untätigkeit wird als Zustimmung interpretiert. Dabei ist wichtig, dass der schweigende Staat Kenntnis von den Handlungen hatte und eine Verpflichtung zur Reaktion bestand.

Das Ersitzen steht in engem Zusammenhang mit anderen völkerrechtlichen Konzepten:

- **Okkupation:**
Während die Okkupation den Erwerb von *terra nullius* (herrenlosem Gebiet) betrifft, bezieht sich das Ersitzen auf Gebiete, die bereits unter der Souveränität eines anderen Staates standen.
- **Unvordenkliche Verjährung (*Immemorial Possession*):**
Ähnlich dem Ersitzen, aber angewandt auf Situationen, in denen der ursprüngliche Besitz eines Territoriums nicht mehr feststellbar ist.
- **Estoppel und Präklusion:**
Diese Prinzipien verhindern, dass ein Staat eine zuvor gemachte Aussage oder Handlung leugnet, wenn ein anderer Staat sich darauf verlassen hat.
- ***Uti Possidetis*:**
Dieses Prinzip besagt, dass ehemalige Kolonialgrenzen bei der Unabhängigkeit zu internationalen Grenzen werden. Es priorisiert in der Dekolonisierung den Rechtstitel gegenüber der effektiven Kontrolle und begrenzt somit die Anwendung des Ersitzens in solchen spezifischen Szenarien.

Internationale Gerichte, wie der IGH, haben den Begriff "Ersitzung" zwar selten explizit als direkten Entscheidungsgrund verwendet, aber die zugrunde liegenden Prinzipien – insbesondere die langfristige, friedliche und effektive Ausübung staatlicher Autorität in Verbindung mit dem Fehlen von Protest oder der stillschweigenden Zustimmung anderer Staaten – sind zentrale Aspekte bei der Beilegung von Territorialstreitigkeiten und der Entwicklung von Gebietstiteln.

- **Beispiele relevanter Fälle:**
 - **Island of Palmas Case (1928):**
Betonte die Bedeutung der "kontinuierlichen und friedlichen Ausübung territorialer Souveränität".
 - **Eastern Greenland Case (1933):**
Behandelte die Rolle der effektiven Okkupation bei der Begründung von Souveränität über *terra nullius*.
 - **Temple of Preah Vihear (1962):**
Der IGH wandte das Prinzip der stillschweigenden Anerkennung (*acquiescence*) an.

Die Entwicklung der Prinzipien des Gebietserwerbs im Völkerrecht zeigt eine Abkehr von traditionellen Methoden, die oft auf faktischer Kontrolle basierten, hin zu einer stärkeren Betonung von Konsens und Rechtsstaatlichkeit.

Während das Ersitzen historisch eine Rolle spielte, ist seine Anwendung im modernen Völkerrecht komplex und oft mit anderen Prinzipien wie der stillschweigenden Anerkennung und dem Estoppel verknüpft.

Dies verdeutlicht, dass die Legitimität eines Gebietserwerbs heute nicht allein auf der faktischen Ausübung von Hoheitsgewalt beruht, sondern auch auf der Akzeptanz oder dem Fehlen von Widerspruch durch andere Staaten.

Die Rechtsprechung internationaler Gerichte hat diese Konzepte weiter präzisiert und betont, dass die Stabilität der internationalen Grenzen und die Vermeidung von Konflikten durch klare Rechtsgrundsätze gewährleistet werden müssen.

2.7. Mikronationen

Mikronationen sind Entitäten, die souveränen Status als unabhängige Nation beanspruchen, aber von etablierten Staaten nicht anerkannt werden.

Der Begriff "Mikronation" hat keine Grundlage im Völkerrecht.

Mikronationen fehlt es grundsätzlich an den Eigenschaften, die ein Staat gemäß Völkerrecht aufweisen muss, insbesondere den Kriterien der Montevideo-Konvention (permanente Bevölkerung, definiertes Territorium, effektive Regierung, Fähigkeit zu internationalen Beziehungen).

Daher genießen Mikronationen keine völkerrechtliche Anerkennung und werden von anderen Staaten in der Regel nicht ernst genommen.

- **Versuche der Legitimierung:**

Einige Mikronationen versuchen, ihre Souveränitätsansprüche durch die Berufung auf Schlupflöcher in lokalen Gesetzen oder durch die deklaratorische Theorie der Staatlichkeit gemäß der Montevideo-Konvention zu rechtfertigen. Projekte wie Liberland beanspruchen beispielsweise Gebiete, die sie aufgrund technischer Details in Grenzstreitigkeiten als *terra nullius* (herrenloses Land) betrachten.

- **Haltung etablierter Staaten:**

Die Aktivitäten von Mikronationen sind in der Regel trivial genug, um von den etablierten Nationen, deren Territorium sie beanspruchen, eher ignoriert als angefochten zu werden. Viele Mikronationen geben selbst zu, keine Absicht zu haben, tatsächlich international als souverän anerkannt zu werden.

Die begrenzte rechtliche Stellung von Mikronationen im Völkerrecht spiegelt die Notwendigkeit wider, klare und konsistente Kriterien für die Staatlichkeit aufrechtzuerhalten, um die Stabilität der internationalen Ordnung zu gewährleisten. Mikronationen sind in der Regel nicht in der Lage, die faktischen und rechtlichen Anforderungen der Montevideo-Konvention zu erfüllen, und ihre Ansprüche werden daher von der internationalen Gemeinschaft nicht als völkerrechtlich relevant anerkannt.

Ihre Existenz ist eher symbolischer oder experimenteller Natur und hat keine Auswirkungen auf die etablierten Prinzipien des Völkerrechts.

2.8. Staatenlose Gebiete

Der Begriff "staatenlos" wird im Völkerrecht primär auf **Personen** bezogen, nicht auf Gebiete.

Eine staatenlose Person ist demnach eine Person, die kein Staat aufgrund seines Rechts als eigenen Staatsangehörigen ansieht (Art. 1 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954).

Implikationen der Staatenlosigkeit für Personen:

- **Mangel an Rechten und Schutz:**
Staatenlose Personen können keinen staatlichen Schutz in Anspruch nehmen und sind nicht wahlberechtigt. Ihnen fehlen oft der Zugang zu Reisedokumenten und Identitätspapieren, was die Einbürgerung und alltägliche Aktivitäten erschwert.
- **Vulnerabilität:**
Staatenlosigkeit gilt international als unerwünscht und soll vermieden oder reduziert werden. Staatenlose sind besonders schutzbedürftig, da sie keine staatliche Vertretung haben.
- **Psychologische Folgen:**
Die Situation kann zu Gefühlen der Ausgrenzung und Nicht-Zugehörigkeit sowie zu ständiger Angst führen, den Aufenthaltsstatus durch falsches Verhalten zu gefährden.
- **Administrative Herausforderungen:**
Die Feststellung der Staatenlosigkeit ist rechtlich und prozedural komplex, und es fehlen etablierte Verfahren, was zu Unsicherheit für Betroffene und Behörden führt.
- **Internationale Verpflichtungen:**
Die internationale Gemeinschaft hat rechtliche Regelungen erlassen, um den Rechtsstatus Staatenloser zu definieren und Staatenlosigkeit zu vermeiden oder zu reduzieren. Staaten wie Deutschland sind als Unterzeichner der Staatenlosenkonvention verpflichtet, Staatenlose auf ihrem Territorium zu identifizieren und ihnen Zugang zu nationalen und internationalen Rechten zu gewähren.

Obwohl der Begriff "staatenlose Gebiete" im engeren Sinne des Völkerrechts selten verwendet wird, könnten damit Gebiete gemeint sein, die historisch als *terra nullius* galten oder umstrittene Gebiete ohne klare Souveränität.

Die vorliegenden Informationen konzentrieren sich jedoch primär auf die Definition und die Implikationen der Staatenlosigkeit für Individuen.

Die Problematik der Staatenlosigkeit für Personen ist eine bedeutende humanitäre Herausforderung.

Die internationale Gemeinschaft erkennt die Notwendigkeit an, diese Vulnerabilität durch internationale Übereinkommen und nationale Maßnahmen zu mindern.

Die Tatsache, dass das Völkerrecht eine klare Definition für staatenlose Personen bietet und Staaten zur Gewährung von Rechten verpflichtet, unterstreicht die humanitäre Dimension und die Bemühungen, grundlegende Rechte für alle Individuen zu gewährleisten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

2.9. Hohe See

Die Hohe See bezeichnet die Bereiche der Meere, die nicht zur ausschließlichen Wirtschaftszone, zum Küstenmeer oder zu den inneren Gewässern eines Staates gehören. Ihr Rechtsregime ist primär im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) von 1982 festgelegt, das 1994 in Kraft trat und von 168 Staaten ratifiziert wurde.

- **Freiheiten der Hohen See:**
Gemäß Artikel 87 UNCLOS steht die Hohe See allen Staaten, ob Küsten- oder Binnenstaaten, offen. Die Freiheit der Hohen See umfasst unter anderem:

- Die Freiheit der Schifffahrt.
 - Die Freiheit des Überflugs.
 - Die Freiheit, unterseeische Kabel und Rohrleitungen zu legen.
 - Die Freiheit, künstliche Inseln und andere völkerrechtlich zulässige Anlagen zu errichten.
 - Die Freiheit der Fischerei unter bestimmten Bedingungen.
 - Die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung.
- **Kein rechtsfreier Raum:**
Trotz dieser Freiheiten ist die Hohe See keineswegs ein rechtsfreier Raum. Die Freiheiten gelten nicht uneingeschränkt. Mit dem Inkrafttreten der UNCLOS im Jahr 1994 unterliegen alle Nutzungen der Meere und Ozeane der allgemeinen Verpflichtung der Staaten, die Meeresumwelt zu schützen und zu bewahren. Diese Verpflichtung ist in Teil XII der UNCLOS näher ausgestaltet und in einer Vielzahl weiterer Rechtsinstrumente detailliert geregelt.
 - **"Verfassung der Meere":**
Die Bedeutung der UNCLOS als "Verfassung der Meere" wird besonders deutlich, da sie einen umfassenden Rechtsrahmen für die Nutzung und den Schutz der Ozeane bietet.

Die Freiheit der Hohen See ist eine der ältesten und grundlegendsten Prinzipien des Völkerrechts, die jedoch im modernen Seerecht durch umfassende Schutzpflichten und Kooperationsanforderungen der Staaten ausbalanciert wird.

Die UNCLOS stellt sicher, dass die Hohe See nicht als rechtsfreier Raum missbraucht wird, sondern als globales Gemeinschaftsgut zum Nutzen aller Staaten unter Einhaltung strenger Umweltauflagen und der gegenseitigen Rücksichtnahme genutzt wird.

Dies verdeutlicht die Entwicklung von einem primär auf Nutzung ausgerichteten Ansatz hin zu einem ganzheitlichen Management, das die ökologische Nachhaltigkeit und den Schutz der marinen Umwelt in den Vordergrund rückt.

2.10. Sondergebiete

Der Begriff "Sondergebiete" kann im Völkerrecht verschiedene Bedeutungen annehmen, die über reine Zoll- und Steuerregelungen hinausgehen. Im Kontext des Völkerrechts beziehen sich Sondergebiete oft auf Territorien, die aufgrund ihrer geografischen Lage, historischen Entwicklung oder speziellen Funktionen einem besonderen Rechtsregime unterliegen.

- **Internationale Meerengen (International Straits):**
 - Internationale Meerengen sind natürliche Durchfahrten, die für die internationale Schifffahrt zwischen zwei Teilen der Hohen See oder einer ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) genutzt werden.
 - Die UNCLOS regelt das Recht der **Transitpassage** (Art. 38 UNCLOS), das allen Schiffen und Flugzeugen die Freiheit der Navigation und des Überflugs ausschließlich zum Zweck der kontinuierlichen und zügigen Durchfahrt durch die Meerenge gewährt. Dieses Recht ist umfassender als das Recht der "unschuldigen Durchfahrt" und gilt unabhängig von der Flagge oder dem Status des Schiffes.

- **Internationale Kanäle (International Canals):**
 - Künstliche maritime Kanäle wie der Korinth-Kanal unterliegen in der Regel nationalem Recht und sind nicht von der UNCLOS erfasst.
 - Es gibt jedoch drei global wichtige Ausnahmen, die aufgrund früherer Verträge einem besonderen internationalen Rechtsregime unterliegen:
 - **Kiel-Kanal:**
Er ist für Handelsschiffe aller Nationen diskriminierungsfrei zugänglich, während ausländische Kriegsschiffe eine vorherige Genehmigung benötigen.
 - **Panama-Kanal:**
Durch den Panama-Kanal-Vertrag von 1977 und den Neutralitätsvertrag wurde die Kontrolle über den Kanal an Panama übergeben, wobei seine Neutralität und der freie Transit von Schiffen aller Nationen gewährleistet sind.
 - **Suez-Kanal:**
Gemäß der Konvention von Konstantinopel (1888) darf der Kanal "in Kriegszeiten wie in Friedenszeiten von jedem Handels- oder Kriegsschiff ohne Flaggenunterschied" genutzt werden. Er wird von der staatlichen Suez Canal Authority (SCA) Ägyptens betrieben und gewartet.
- **Polarregionen (Arktis und Antarktis):**
 - **Antarktis:**
Wird primär durch das Antarktis-Vertragssystem (ATS) geregelt, das die friedliche Nutzung und wissenschaftliche Forschung vorschreibt, militärische Nutzung verbietet und territoriale Ansprüche suspendiert. Das Umweltprotokoll zum Antarktis-Vertrag (1994) ist das wichtigste Instrument für den Umweltschutz in der Region.
 - **Arktis:**
Unterliegt der UNCLOS und regionalen Vereinbarungen. Der Arktische Rat ist das führende zwischenstaatliche Forum für die Region, das sich mit nachhaltiger Entwicklung und Umweltschutz befasst. Es gibt spezifische Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt, zur Seenotrettung und zur Fischereiregulierung.
- **Weltraumrecht (Outer Space Law):**
 - Das Weltraumrecht regelt die Aktivitäten im Weltraum und basiert hauptsächlich auf dem Weltraumvertrag von 1967.
 - Wichtige Prinzipien sind die Freiheit des Weltraums, das Aneignungsverbot (keine Souveränitätsansprüche), die friedliche Nutzung, die Beistandspflicht bei Notlagen und die staatliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände.
 - Zusatzabkommen wie das Rettungsübereinkommen (1968) und das Haftungsübereinkommen (1972) präzisieren diese Prinzipien. Aktuelle Herausforderungen sind Weltraummüll und Weltraumbergbau.

- **Internationale Flüsse (International Rivers):**

- Internationale Flüsse unterliegen dem Prinzip der "gerechten und angemessenen Nutzung" durch alle Anliegerstaaten.
- Internationale Abkommen und Flusskommissionen fördern die Zusammenarbeit und Konfliktlösung in geteilten Flussgebieten.

Die Vielfalt der Sondergebiete im Völkerrecht verdeutlicht, dass das internationale Recht maßgeschneiderte Rahmenbedingungen für spezifische geografische Räume oder funktionale Bereiche entwickelt hat.

Diese differenzierten Rechtsregime tragen der besonderen Natur und den Herausforderungen dieser Gebiete Rechnung, sei es die Notwendigkeit der freien Passage in Meerengen und Kanälen, der Schutz fragiler Ökosysteme in den Polarregionen oder die Gewährleistung der friedlichen Nutzung des Weltraums.

Die Entwicklung dieser spezifischen Regelwerke zeigt die Anpassungsfähigkeit des Völkerrechts an neue Technologien, Umweltbedrohungen und geopolitische Interessen, um eine stabile und kooperative internationale Ordnung zu fördern.

2.11. Exterritoriale Gebiete (Stationierungsrecht & Diplomatische Liegenschaften)

Der Begriff "exterritoriale Gebiete" ist im modernen Völkerrecht irreführend und wird in seinem traditionellen Sinne nicht mehr anerkannt. Ausländische Militärstützpunkte und diplomatische Liegenschaften sind oft *nicht* exterritorial; sie befinden sich auf dem Hoheitsgebiet des Empfangsstaates. Sie genießen jedoch bestimmte Vorrechte, Befreiungen und Immunitäten, die die Gebietshoheit des Gaststaates funktional einschränken.

- **Diplomatische und konsularische Liegenschaften:**

- **Status:**
Die Räumlichkeiten einer ausländischen Mission sind integraler Bestandteil des Staatsgebiets, auf dem sie sich befinden. Sie werden nicht als außerhalb des Gaststaates liegend oder als Enklaven eines anderen Staates behandelt. Verbrechen, die dort begangen werden, gelten als auf dem Territorium des Gaststaates begangen.
- **Unverletzlichkeit und Immunitäten:**
Die Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WÜD, 1961) und konsularische Beziehungen (WÜK, 1963) regeln den Status dieser Liegenschaften und des Personals. Die Räumlichkeiten der Mission sind unverletzlich und dürfen von Vertretern des Empfangsstaates ohne Zustimmung des Missionschefs nicht betreten werden. Diplomaten genießen persönliche Unverletzlichkeit und Immunität vor Strafverfolgung.
- **Privilegien und Pflichten:**
Diplomatische Missionen genießen gewisse Privilegien (z.B. Steuerbefreiungen). Im Gegenzug haben die diplomatischen Vertreter die Pflicht, die Gesetze und Vorschriften des Empfangsstaates zu respektieren und sich nicht in dessen innere Angelegenheiten einzumischen.

- **Ausnahmen von der Unverletzlichkeit:**
Es gibt begrenzte Ausnahmen vom absoluten Betretungsverbot, die sich aus dem internationalen Recht auf Schutz und dem Selbstverteidigungsrecht des Gaststaates ergeben können (z.B. bei Feuergefahr mit Lebensgefahr oder drohender Ausbreitung auf Nachbargebäude). Die Frage nach Zugang bei schweren Menschenrechtsverletzungen in der Botschaft ist umstritten.
- **Stationierungsrecht (Ausländische Militärstützpunkte):**
 - **Status:**
Militärliegenschaften fremder Streitkräfte sind ebenfalls Teil des Hoheitsgebiets, in dem sie sich befinden, und nicht exterritorial.
 - **Rechtsgrundlage:**
Ihre Präsenz und der Umfang der Hoheitsrechte, die die fremde Streitmacht dort ausüben darf, basieren auf völkerrechtlichen Verträgen, wie dem NATO-Truppenstatut und seinen Zusatzabkommen in Deutschland. Diese Verträge gewähren den stationierten Streitkräften oft ein vertraglich zugesichertes ausschließliches Nutzungsrecht und Immunitäten.
 - **Ausnahmen:**
Einige historische Fälle, wie die britischen Militärbasen Akrotiri und Dekelia auf Zypern, die durch Abkommen tatsächlich Teil des Hoheitsgebiets des Vereinigten Königreichs wurden, stellen seltene Ausnahmen dar, werden aber dennoch nicht als "exterritorial" im Verhältnis zu Zypern angesehen.

Die Immunitäten und Privilegien, die diplomatischen und militärischen Einrichtungen gewährt werden, sind funktionaler Natur.

Sie dienen nicht dazu, diese Gebiete aus der Souveränität des Gaststaates herauszulösen, sondern vielmehr dazu, die effiziente Erfüllung der diplomatischen Missionen und die militärische Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Dies bedeutet, dass die Beschränkungen der Gebietshoheit des Gaststaates nicht auf einer territorialen Exklusion beruhen, sondern auf einer vertraglich vereinbarten Einschränkung der Ausübung hoheitlicher Befugnisse.

Diese funktionale Perspektive ist entscheidend für das Verständnis der Komplexität dieser völkerrechtlichen Regelungen und der Balance zwischen den Interessen des Entsendestaates und des Empfangsstaates.

3. Schlussfolgerungen

Die vorliegende Tiefenanalyse zur Staatsgründung und den Quellen des Völkerrechts offenbart die Vielschichtigkeit und den dynamischen Charakter des internationalen Rechts.

Die Staatlichkeit, als Fundament der internationalen Ordnung, wird durch die Kriterien der Montevideo-Konvention definiert, deren Anwendung jedoch eine bemerkenswerte Flexibilität im Hinblick auf die faktischen Umstände zeigt.

Die Diskussion um die Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs auf die Staatlichkeit ist ein prägnantes Beispiel dafür, wie das Völkerrecht sich an neue Realitäten anpasst, um die Kontinuität und Stabilität der Staatengemeinschaft zu gewährleisten.

Die Theorien der Staatenanerkennung, deklaratorisch und konstitutiv, verdeutlichen die anhaltende Spannung zwischen der rein rechtlichen Bewertung und den politischen Realitäten. Während die deklaratorische Theorie die objektiven Kriterien der Staatlichkeit betont, zeigt die Staatenpraxis, dass Anerkennung oft ein politisch motivierter Akt ist, der die volle Integration eines neuen Staates in die internationale Gemeinschaft maßgeblich beeinflusst.

Die Pflicht zur Nichtanerkennung von völkerrechtswidrig entstandenen Entitäten unterstreicht zudem die moralische und rechtliche Dimension der Anerkennung. Die Quellen des Völkerrechts, wie in Artikel 38 des IGH-Statuts kodifiziert, bilden das Gerüst der internationalen Rechtsordnung. Verträge und Gewohnheitsrecht sind die primären Rechtsquellen, die durch allgemeine Rechtsgrundsätze ergänzt werden.

Die Analyse zeigt, dass Verträge nicht nur Verpflichtungen begründen, sondern auch eine entscheidende Rolle bei der Kodifizierung und Entwicklung des Gewohnheitsrechts spielen.

Das Gewohnheitsrecht selbst, basierend auf Staatenpraxis und *opinio juris*, ist ein lebendiges, sich entwickelndes Feld, das durch *Jus Cogens*-Normen eine Hierarchie und universelle Bindung erfährt. Allgemeine Rechtsgrundsätze dienen als Brücke zwischen nationalen und internationalen Rechtssystemen und gewährleisten die Vollständigkeit der Rechtsordnung. Gerichtsentscheidungen und Lehrmeinungen sind zwar keine eigenständigen Quellen, aber unverzichtbare Hilfsmittel zur Klärung und Weiterentwicklung des Rechts.

Die Dynamiken der Staatlichkeit, wie Staatennachfolge, Sezession und Staatenuntergang, sind komplexe Prozesse, die eine Mischung aus kodifiziertem Recht, gewohnheitsrechtlicher Praxis und politischer Verhandlung erfordern.

Die geringe Ratifizierungsrate der Wiener Konventionen zur Staatennachfolge verdeutlicht die Präferenz für pragmatische, fallbezogene Lösungen. Das Konzept der "Remedial Secession" zeigt, dass das Völkerrecht unter extremen Umständen ein Recht auf Abspaltung anerkennen kann, wenn fundamentale Menschenrechte massiv verletzt werden, wobei jedoch die territoriale Integrität des Mutterstaates weiterhin als hohes Gut geschützt wird.

Die strikte Ächtung der Annexion im modernen Völkerrecht, als direkte Folge des Gewaltverbots der UN-Charta, markiert einen entscheidenden Fortschritt gegenüber früheren Epochen.

Gleichwohl stellen anhaltende völkerrechtswidrige Annexionen eine Herausforderung für die Durchsetzung dieser Norm dar. Die Okkupation, insbesondere die kriegerische, ist streng durch das humanitäre Völkerrecht reguliert, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und die temporäre Natur der Besetzung zu betonen.

Das Ersitzen als Gebietserwerbstitel hat seine Bedeutung zugunsten von Prinzipien wie stillschweigender Anerkennung und Estoppel verloren, die auf Konsens und Vertrauensschutz abzielen.

Mikronationen haben aufgrund des Fehlens der völkerrechtlichen Kriterien für Staatlichkeit keine rechtliche Relevanz. Staatenlosigkeit für Personen hingegen ist eine anerkannte humanitäre Problematik, die internationale Schutzpflichten auslöst.

Die Hohe See ist kein rechtsfreier Raum, sondern unterliegt einem umfassenden Regime der UNCLOS, das Freiheiten mit Schutzpflichten der Meeresumwelt verbindet. Schließlich zeigen die vielfältigen Sondergebiete – von internationalen Meerengen und Kanälen über Polarregionen bis zum Weltraum – die Fähigkeit des Völkerrechts, maßgeschneiderte

Regelwerke für spezifische, oft technologisch oder ökologisch sensible Bereiche zu entwickeln.

Die vermeintlich "exterritorialen" Gebiete wie diplomatische Missionen und Militärbasen sind keine territorialen Enklaven, sondern genießen funktionale Immunitäten, die ihre Aufgaben im Gaststaat ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Völkerrecht ein lebendiges und anpassungsfähiges System ist, das ständig bemüht ist, ein Gleichgewicht zwischen staatlicher Souveränität, der Notwendigkeit einer stabilen internationalen Ordnung und der Reaktion auf neue globale Herausforderungen zu finden.

Die fortlaufende Entwicklung und Interpretation seiner Quellen und Prinzipien sind entscheidend für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit in der internationalen Gemeinschaft.

4. Liste der Links nach Themen sortiert

Die folgenden Links stammen aus den für diesen Bericht verwendeten Forschungsmaterialien und sind nach den im Benutzerauftrag genannten Themen kategorisiert:

Staatsgründung und Kriterien der Staatlichkeit

- **Montevideo-Konvention über die Rechte und Pflichten der Staaten:**
 - <https://www.investmentweek.com/uebereinkunft-von-montevideo/>
 - <https://www.alleaktien.com/lexikon/uebereinkunft-von-montevideo>
- **Selbstbestimmungsrecht der Völker:**
 - https://de.wikipedia.org/wiki/Selbstbestimmungsrecht_der_V%C3%B6lker
 - <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845280813-1.pdf>
- **Theorien der Staatenanerkennung (Deklaratorisch vs. Konstitutiv):**
 - <https://www.herder.de/staatslexikon/artikel/anerkennung/>
 - <https://library.oapen.org/bitstream/id/efbc494f-40fd-4435-9f3a-16a423f660ce/629175.pdf>
- **ILC-Berichte zum Meeresspiegelanstieg und Staatlichkeit:**
 - https://legal.un.org/ilc/summaries/8_9.shtml
 - <https://www.theguardian.com/environment/2025/jun/28/countries-should-keep-their-statehood-if-land-disappears-under-sea-ilc-report>

Quellen des Völkerrechts

- **Artikel 38 IGH-Statut (Allgemein):**
 - <https://www.beck-elibrary.de/103470.pdf>
 - <https://www.rechteasy.at/wiki/voelkerrechtsquellen/>
 - https://en.wikipedia.org/wiki/Sources_of_international_law
- **Völkerrechtliche Verträge:**
 - https://www.nomos-elibrary.de/10.17104/0044-2348-2023-4-671.pdf?download_full_pdf=1&page=1
 - <https://www.lecturio.de/mkt/jura-magazin/grundgesetz-und-volkerrecht-basics/>

- **Völkergewohnheitsrecht (Staatenpraxis & Opinio Juris):**
 - <https://opil.oup.com/view/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1107>
 - <https://lieber.westpoint.edu/opinio-juris-essential-role-states/>
- **Allgemeine Rechtsgrundsätze:**
 - https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/Voelkerrecht/AB-C-des-Voelkerrechts_de.pdf
 - https://www.zaoerv.de/36_1976/36_1976_1_3_a_6_49.pdf
 - https://en.wikipedia.org/wiki/Sources_of_international_law
- **Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WVK):**
 - https://en.wikipedia.org/wiki/Vienna_Convention_on_the_Law_of_Treaties

Staatenachfolge (Sukzession)

- https://www.bundestag.de/resource/blob/190048/171fa6688969a0df988b3c06b306730e/sezessionsrecht_staatswerdung_und_anerkennung_von_staaten-data.pdf
- <https://vsstoe.at/wp-content/uploads/2025/01/vlkerrecht1.pdf>
- https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/prof/OEF008/Vertiefung_Voelkerrecht/Voelkerrecht_IV_02.pdf
- <https://www.rechtesy.at/wiki/staatenachfolge/>
- **Wiener Konventionen zur Staatenachfolge:**
 - https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Konvention_%C3%BCber_die_Staatenachfolge_in_Vertr%C3%A4ge
 - <https://www.beck-elibrary.de/81650.pdf>

Sezession

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Sezession>
- https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00001314/d_oerdel.pdf
- https://www.zaoerv.de/52_1992/52_1992_3_4_a_741_780.pdf
- https://intrechtdok.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00003178/juwiss.de-Das%20Sezessionsverfahren%20in%20Katalonien%20Verfassungsrecht%20vs%20V%C3%B6lkerrecht.pdf
- https://zjs-online.com/dat/artikel/2010_5_381.pdf
- **Remedial Secession:**
 - https://www.mjil.ru/jour/article/view/233?locale=en_US
 - <https://digitalcommons.law.uga.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1021&context=journal>
 - <https://ulb-dok.uibk.ac.at/ulbtirolhs/download/pdf/7878718>

Untergang von Staaten

- https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/das-eda/organisation-eda/dv/voelkerrechtliche-anerkennung-staaten-regierungen_DE.pdf
- https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/Rechtsgrundlagen/Voelkerrecht/voelkerrecht_node.html
- https://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:27ebba0d-9c9c-40dc-b1d3-158818564336/voelkerrecht_europarecht_sv_ml_fs22.pdf
- https://www.zaoerv.de/73_2013/73_2013_1_a_37_60.pdf

- **Fusion, Absorption, Dismembration:**
 - [https://de.wikipedia.org/wiki/Fusion_\(V%C3%B6lkerrecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Fusion_(V%C3%B6lkerrecht))
 - [https://de.wikipedia.org/wiki/Inkorporation_\(Recht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Inkorporation_(Recht))

Annexion

- <https://zeitschrift-osteuropa.de/hefte/2019/9-11/grenzen-des-annexionsverbots/>
- <https://www.rnd.de/politik/was-ist-eine-annexion-was-bedeutet-referendum-beide-begriffe-erklaert-4AGBPTDEPNABFLQLZPQR7HTWMA.html>
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Annexion>
- <https://www.amnesty.de/pressemitteilung/ukraine-russland-voelkerrechtswidrig-besetzt-e-krim-annexion-zehn-jahre-unterdrueckung>
- <https://www.ifhv.de/documents/huvi/selectedarticles/3-2014-heintze.pdf>

Okkupation

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Okkupation>
- <https://www.juraforum.de/lexikon/okkupieren>
- **Kriegsrecht/Haager Landkriegsordnung:**
 - https://de.wikipedia.org/wiki/Haager_Landkriegsordnung
 - <https://www.ifhv.de/documents/huvi/huvi-1989/1989-1.pdf>

Ersitzen

- <https://de.wikipedia.org/wiki/Besitzergreifung>
- https://www.concordiabern.ch/wp-content/uploads/2018/08/Voelkerrecht_Bolt.pdf
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Ersitzung>
- https://osnadocs.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2017011115248/7/thesis_kraemer.pdf
- <https://www.trans-lex.org/118300/-wunderlich-georg-zur-lehre-der-verj%C3%A4hrung-nach-internationalem-rechte-in:-festschrift-heinitz-berlin-1926-at-481-et-seq/>

Mikronationen

- <https://3fach.ch/programm/krasspolitic/how-staat>
- <https://en.wikipedia.org/wiki/Micronation>

Staatenlose Gebiete (Personen)

- https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/SVR-Studie_Umgang-mit-Staatenlosigkeit.pdf
- <https://www.personenstandsrecht.de/Web/PER/DE/uebereinkommen/documents/vereinte-nationen/ue04.html>
- <https://www.unhcr.org/de/faq-staatenlose>

Hohe See

- **UNCLOS und Rechtsregime:**
 - <https://www.wissenschaftsjahr.de/2016-17/aktuelles/alle-aktuellen-meldungen/juli-2017/rechtsordnung-der-meere.html>
 - https://geodienste.bfn.de/_00000913
 - https://www.un.org/depts/los/convention_agreements/texts/unclos/part7.htm

- <https://fair-oceans.info/unsere-themen/seerecht/>

Sondergebiete

- **Zoll- und Steuerrechtliche Sondergebiete:**
 - <https://www.aeb.com/de/magazin/artikel/sondergebiete.php>
- **Internationale Meerengen (Transit Passage):**
 - <https://www.un.org/depts/german/gv-73/band1/ar73124.pdf>
 - <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=199779&doclang=DE>
 - <https://www.cambridge.org/core/books/legal-regime-of-straits/transit-passage-defined/76CFF89A877FDCE2908265908A6B9667>
 - https://en.wikipedia.org/wiki/Transit_passage
- **Internationale Kanäle:**
 - <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/voelkerrecht.html>
 - <https://unis.unvienna.org/unis/de/topics/international-law.html>
 - https://en.wikipedia.org/wiki/Suez_Canal
 - <https://2001-2009.state.gov/p/wha/rlnks/11936.htm>
 - https://en.wikipedia.org/wiki/Panama_Canal_Zone
 - <https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1305>
- **Polarregionen (Arktis & Antarktis):**
 - <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/voelkerrecht-internationales-recht/einzelfragen/arktis-grundlagentext-node>
 - https://www.arctic-office.de/fileadmin/user_upload/www.arctic-office.de/PDF_uploads/Fact_Sheets/FactSheet_Umweltschutz_deutsch.pdf
- **Weltraumrecht:**
 - https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2019/Heft_4_2019/02_Schrogl_VN_4-19_5-8-2019.pdf
 - <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/voelkerrecht-internationales-recht/einzelfragen/weltraumrecht>
- **Internationale Flüsse:**
 - https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20131111_et_wasser_schimon.pdf
 - <https://www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/publikationen/beitrag.php?id=2511>

Exterritoriale Gebiete (Stationierungsrecht & Diplomatische/Konsularische Liegenschaften)

- <https://www.bundestag.de/resource/blob/496186/c79bbbd4241baf26abc435d96daccff6/wd-2-004-17-pdf-data.pdf>
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Exterritorialit%C3%A4t>
- **Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (1961):**
 - https://en.wikipedia.org/wiki/Vienna_Convention_on_Diplomatic_Relations
 - https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/conventions/9_1_1961.pdf

- **Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1963):**
 - https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_konsularische_Beziehungen
 - https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1968/887_927_843/de
- **Völkerrechtliche Dokumente (Allgemein):**
 - <https://dokumen.pub/die-vlkerrechtliche-verantwortlichkeit-im-rahmen-der-pacht-fremden-hoheitsgebiets-1nbsped-9783428584116-9783428184118.html>
 - <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2481616/31364feaa9019e4a9281796ceda6362d/rvv-data.pdf>

5. Quellenangabe

1. Übereinkunft von Montevideo - <https://www.investmentweek.com/uebereinkunft-von-montevideo/>
2. Übereinkunft von Montevideo Definition <https://www.alleaktien.com/lexikon/uebereinkunft-von-montevideo>
3. Völkerrechtliche Anerkennung von Staaten und Regierungen - Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/das-eda/organisation-eda/dv/voelkerrechtliche-erkennung-staaten-regierungen_DE.pdf
4. Remedial Secession: What the Law Should Have Done, from ..., <https://digitalcommons.law.uga.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1021&context=gjicl>
5. Sea-level rise in relation to international law — Summaries of the ..., https://legal.un.org/ilc/summaries/8_9.shtml
6. Countries should keep their statehood if land disappears under sea ..., <https://www.theguardian.com/environment/2025/jun/28/countries-should-keep-their-statehood-if-land-disappears-under-sea-ilc-report>
7. Anerkennung - Herder.de, <https://www.herder.de/staatslexikon/artikel/anerkennung/>
8. Definitionen und Anerkennung substaatlicher ... - OAPEN Library, <https://library.oapen.org/bitstream/id/efbc494f-40fd-4435-9f3a-16a423f660ce/629175.pdf>
9. Völkerrechtsquellen - RechtEasy.at (Erklärung Österreich), <https://www.rechteasy.at/wiki/voelkerrechtsquellen/>
10. Grundgesetz und Völkerrecht: Basics - Lecturio, <https://www.lecturio.de/mkt/jura-magazin/grundgesetz-und-volkerrecht-basics/>
11. Sources of international law - Wikipedia, https://en.wikipedia.org/wiki/Sources_of_international_law
12. Unmittelbare Anwendbarkeit von völkerrechtlichen Verträgen und Völkergewohnheitsrecht – Deutschland - Nomos eLibrary, https://www.nomos-elibrary.de/10.17104/0044-2348-2023-4-671.pdf?download_full_pdf=1&page=1

13. Völkergewohnheitsrecht - Wikipedia,
<https://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%B6lkerghewohnheitsrecht>
14. State Practice - Oxford Public International Law,
<https://opil.ouplaw.com/view/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1107>
15. Opinio Juris and the Essential Role of States - Lieber Institute - West Point,
<https://lieber.westpoint.edu/opinio-juris-essential-role-states/>
16. ABC des Völkerrechts - Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA,
https://www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/publications/Voelkerrecht/ABC-des-Voelkerrechts_de.pdf
17. § 17. Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts - Beck eLibrary,
<https://www.beck-elibrary.de/103470.pdf>
18. Völkerrecht als Rechtsordnung,
https://www.zaoerv.de/36_1976/36_1976_1_3_a_6_49.pdf
19. Völkerrecht - Bundesamt für Justiz - Der Bundesrat,
<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/voelkerrecht.html>
20. Zusammenfassung: Völkerrecht (Kap. 3-5),
<https://vsstoe.at/wp-content/uploads/2025/01/vlkerrecht1.pdf>
21. V. Kapitel. Staatensukzession - Beck eLibrary, <https://www.beck-elibrary.de/81650.pdf>
22. Völkerrecht IV - Uni Trier,
https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/prof/OEF008/Vertiefung_Voelkerrecht/Voelkerrecht_IV_02.pdf
23. Völkerrecht / Europarecht 22. Juni 2022 Musterlösung,
https://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:27ebba0d-9c9c-40dc-b1d3-158818564336/voelkerrecht_europarecht_sv_ml_fs22.pdf
24. Staatennachfolge - RechtEasy.at (Erklärung Österreich),
<https://www.rechteasy.at/wiki/staatennachfolge/>
25. Fusion (Völkerrecht) - Wikipedia,
[https://de.wikipedia.org/wiki/Fusion_\(V%C3%B6lkerrecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Fusion_(V%C3%B6lkerrecht))
26. Inkorporation (Recht) - Wikipedia, [https://de.wikipedia.org/wiki/Inkorporation_\(Recht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Inkorporation_(Recht))
27. Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge – Wikipedia,
https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Konvention_%C3%BCber_die_Staatennachfolge_in_Vertr%C3%A4ge
28. Das Völkerrecht als Mittel zur Lösung ethnischer Konflikte - Nomos eLibrary,
<https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783845280813-1.pdf>
29. Sezessionsrecht, Staatswerdung und Anerkennung von Staaten,
https://www.bundestag.de/resource/blob/190048/171fa6688969a0df988b3c06b306730e/sezessionsrecht_staatswerdung_und_anerkennung_von_staaten-data.pdf

30. Sezession - Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Sezession>
31. RECHTSETHISCHE RECHTFERTIGUNG DER SEZESSION VON STAATEN, https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00001314/doerdel.pdf
32. Selbstbestimmungsrecht der Völker – Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Selbstbestimmungsrecht_der_V%C3%B6lker
33. Das Sezessionsverfahren in Katalonien: Verfassungsrecht vs. Völkerrecht?, https://intrechtdok.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00003178/juwiss.de-Das%20Sezessionsverfahren%20in%20Katalonien%20Verfassungsrecht%20vs%20V%C3%B6lkerrecht.pdf
34. ON THEORY OF REMEDIAL SECESSION IN CONTEMPORARY ..., https://www.mjil.ru/jour/article/view/233?locale=en_US
35. VERFASSUNG UND SEZESSION - ULB : Dok - Universität Innsbruck, <https://ulb-dok.uibk.ac.at/ulbtirolhs/download/pdf/7878718>
36. IGH, Advisory Opinion v. 22.7.2010 Kirchner E n t s c h e i d u n g s b e s p r e c h u n g Selbstbestimmungsrecht der Völker,, https://zjs-online.com/dat/artikel/2010_5_381.pdf
37. Grenzen des Annexionsverbots Der Golan, die Krim und das Völkerrecht - Zeitschrift OSTEUROPA, <https://zeitschrift-osteuropa.de/hefte/2019/9-11/grenzen-des-annexionsverbots/>
38. Was ist eine Annexion, was bedeutet Referendum? Beide Begriffe erklärt - RND, <https://www.rnd.de/politik/was-ist-eine-annexion-was-bedeutet-referendum-beide-begriffe-erklart-4AGBPTDEPNABFLQLZPQR7HTWMA.html>
39. Annexion - Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Annexion>
40. Russland/Ukraine | Zehn Jahre Unterdrückung auf völkerrechtswidrig besetzter Krim, <https://www.amnesty.de/pressemitteilung/ukraine-russland-voelkerrechtswidrig-besetzte-krim-annexion-zehn-jahre-unterdrueckung>
41. Völkerrecht und Sezession – Ist die Annexion der Krim eine zulässige Wiedergutmachung sowjetischen Unrechts? - IFHV, <https://www.ifhv.de/documents/huvi/selectedarticles/3-2014-heintze.pdf>
42. Okkupation - Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Okkupation>
43. Okkupieren: Definition & Bedeutung im juristischen Kontext - JuraForum.de, <https://www.juraforum.de/lexikon/okkupieren>
44. Völkerrecht - Concordia Bern, https://www.concordiabern.ch/wp-content/uploads/2018/08/Voelkerrecht_Bolt.pdf
45. Haager Landkriegsordnung – Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Haager_Landkriegsordnung
46. Besitzergreifung - Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Besitzergreifung>

47. Ersitzung - Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Ersitzung>
48. Ersitzung als Gebietserwerbstitel im Vö lkerrecht - osnaDocs, https://osnadocs.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2017011115248/7/thesis_kraemer.pdf
49. How to Staat · Krass Politic - Radio 3FACH, <https://3fach.ch/programm/krasspolitic/how-staat>
50. Micronation - Wikipedia, <https://en.wikipedia.org/wiki/Micronation>
51. Kein Pass. Nirgends? - Sachverständigenrat für Integration und ..., https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/SVR-Studie_Umgang-mit-Staatenlosigkeit.pdf
52. Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen - Personenstandsrecht, https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/uebereinkommen/_documents/vereinigte-nationen/ue04.html
53. SR 0.142.40 - Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen (mit Anhang und Muster) | Fedlex, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1972/2320_2374_2150/de
54. FAQ Staatenlose | UNHCR Deutschland, <https://www.unhcr.org/de/faq-staatenlose>
55. United Nations Convention on the Law of the Sea (UNCLOS) — BfN-MeerThes, https://geodienste.bfn.de/_00000913
56. Seerecht | fair-oceans.info, <https://fair-oceans.info/unsere-themen/seerecht/>
57. Ist die Hohe See ein rechtsfreier Raum?: Wissenschaftsjahr, <https://www.wissenschaftsjahr.de/2016-17/aktuelles/alle-aktuellen-meldungen/juli-2017/recht-sordnung-der-meere.html>
58. PART VII. HIGH SEAS - PREAMBLE TO THE UNITED NATIONS CONVENTION ON THE LAW OF THE SEA, https://www.un.org/depts/los/convention_agreements/texts/unclos/part7.htm
59. Sondergebiete im Zollrecht: Wichtige Infos zu Lieferungen - AEB SE, <https://www.aeb.com/de/magazin/artikel/sondergebiete.php>
60. Transit passage defined (Chapter 5) - The Legal Regime of Straits, <https://www.cambridge.org/core/books/legal-regime-of-straits/transit-passage-defined/76CFF89A877FDCE2908265908A6B9667>
61. Transit passage - Wikipedia, https://en.wikipedia.org/wiki/Transit_passage
62. Kiel Canal - Oxford Public International Law, <https://opil.ouplaw.com/display/10.1093/law:epil/9780199231690/law-9780199231690-e1305>
63. Panama Canal Treaty of 1977 - state.gov, <https://2001-2009.state.gov/p/wha/rlnks/11936.htm>
64. Panama Canal Zone - Wikipedia, https://en.wikipedia.org/wiki/Panama_Canal_Zone

65. Suez Canal - Wikipedia, https://en.wikipedia.org/wiki/Suez_Canal
66. Suez 1956: International Crisis and the Role of Law - Digital Commons@DePaul, <https://via.library.depaul.edu/cgi/viewcontent.cgi?referer=&httpsredir=1&article=2743&context=law-review>
67. Umweltschutz in den Polarregionen - Deutsches Arktisbüro, https://www.arctic-office.de/fileadmin/user_upload/www.arctic-office.de/PDF_uploads/Fact_Sheets/FactSheet_Umweltschutz_deutsch.pdf
68. Die Arktis - Auswärtiges Amt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/voelkerrecht-internationales-recht/einzelfragen/arktis-grundlagentext-node>
69. 60 Jahre Weltraumrecht - Zeitschrift Vereinte Nationen, https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2019/Heft_4_2019/02_Schrogl_VN_4-19_5-8-2019.pdf
70. Weltraumrecht - Auswärtiges Amt, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/voelkerrecht-internationales-recht/einzelfragen/weltraumrecht>
71. Wilfried Schimon - Recht auf Wasser? – Internationale Abkommen ..., https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/20131111_et_wasser_schimon.pdf
72. Wissenschaftliche Publikationen - Recht auf Wasser ... - Bundesheer, <https://www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/publikationen/beitrag.php?id=2511>
73. Kurzinformation Rechtsfragen zur US-Militärbasis Ramstein, <https://www.bundestag.de/resource/blob/496186/c79bbbd4241baf26abc435d96daccff6/wd-2-004-17-pdf-data.pdf>
74. Exterritorialität – Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Exterritorialit%C3%A4t>
75. en.wikipedia.org, https://en.wikipedia.org/wiki/Vienna_Convention_on_Diplomatic_Relations
76. Vienna Convention on Diplomatic Relations, 1961 - OFFICE OF LEGAL AFFAIRS |, https://legal.un.org/ilc/texts/instruments/english/conventions/9_1_1961.pdf
77. Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen - Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_%C3%9Cbereinkommen_%C3%BCber_konsularische_Beziehungen
78. SR 0.191.02 - Wiener Übereinkommen vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen | Fedlex, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1968/887_927_843/de
79. Vienna Convention on the Law of Treaties - Wikipedia, https://en.wikipedia.org/wiki/Vienna_Convention_on_the_Law_of_Treaties
80. Selbstbestimmungsrecht im Wandel - Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV), https://www.zaoerv.de/52_1992/52_1992_3_4_a_741_780.pdf
81. Völkerrecht - Kulturgutschutz Deutschland, <https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/AllesZumKulturgutschutz/Rechtsgrundlagen/>

[Voelkerrecht/voelkerrecht_node.html](#)

82. Die völkerrechtliche Verantwortung des Staats für das Handeln von Privaten: Bedarf nach Neuorientierung?, https://www.zaoerv.de/73_2013/73_2013_1_a_37_60.pdf

83. Untitled - IFHV, <https://www.ifhv.de/documents/huvi/huvi-1989/1989-1.pdf>

84. Wunderlich, Georg, Zur Lehre der Verjährung nach internationalem Rechte, in: Festschrift Heinitz, Berlin 1926, at 481 et seq. | Trans-Lex.org, https://www.trans-lex.org/118300/_wunderlich-georg-zur-lehre-der-verj%C3%A4hrung-nach-internationalem-rechte-in:-festschrift-heinitz-berlin-1926-at-481-et-seq/

85. Startseite | Deutscher Übersetzungsdienst, <https://www.un.org/depts/german/gv-73/band1/ar73124.pdf>

86. Documents - CURIA, <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=199779&doclang=DE>

87. Internationales Recht - UNIS Vienna, <https://unis.unvienna.org/unis/de/topics/international-law.html>

88. Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit im Rahmen der Pacht fremden Hoheitsgebiets [1 ed.] 9783428584116, 9783428184118 - DOKUMEN.PUB, <https://dokumen.pub/die-vlkerrechtliche-verantwortlichkeit-im-rahmen-der-pacht-fremden-hoheitsgebiets-1nbsped-9783428584116-9783428184118.html>

89. Richtlinien für die Behandlung völkerrechtlicher Verträge (RvV) - Auswärtiges Amt, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2481616/31364feaa9019e4a9281796ceda6362d/rvv-data.pdf>

6. Read more about the World Succession Deed 1400/98 - Staatensukzessionsurkunde 1400/98:

 Website - WSD - World Succession Deed 1400/98

<http://world.rf.gd>

 Website - Electric Technocracy

<http://ep.ct.ws>

 Read the eBooks & Download free PDF:

<http://4u.free.nf>

 YouTube Channel

<http://videos.xo.je>

 Podcast Show

<http://nwo.likesyou.org>

 Start-Page WSD & Electric Paradise

<http://paradise.gt.tc>

 Join the NotebookLM Chat WSD:

<http://chat-wsd.rf.gd>

 Join the NotebookLM Chat Electronic Paradise:

<http://chat-et.rf.gd>

 Join the NotebookLM Chat Nation Building:

<http://chat-kb.rf.gd>

<http://micro.page.gd>

 The Buyer's Memoir:

A Journey to Unwitting Sovereignty 

<http://ab.page.gd>

 Blacksite Blog:

<http://blacksite.iblogger.org>

 Cassandra Cries - Icecold AI Music vs WWII on SoundCloud

<http://listen.free.nf>

 This is anti-war music

<http://music.page.gd>

 Support our Mission:

<http://donate.gt.tc>

 Support Shop:

<http://nwo.page.gd>

 Support Store:

<http://merch.page.gd>